



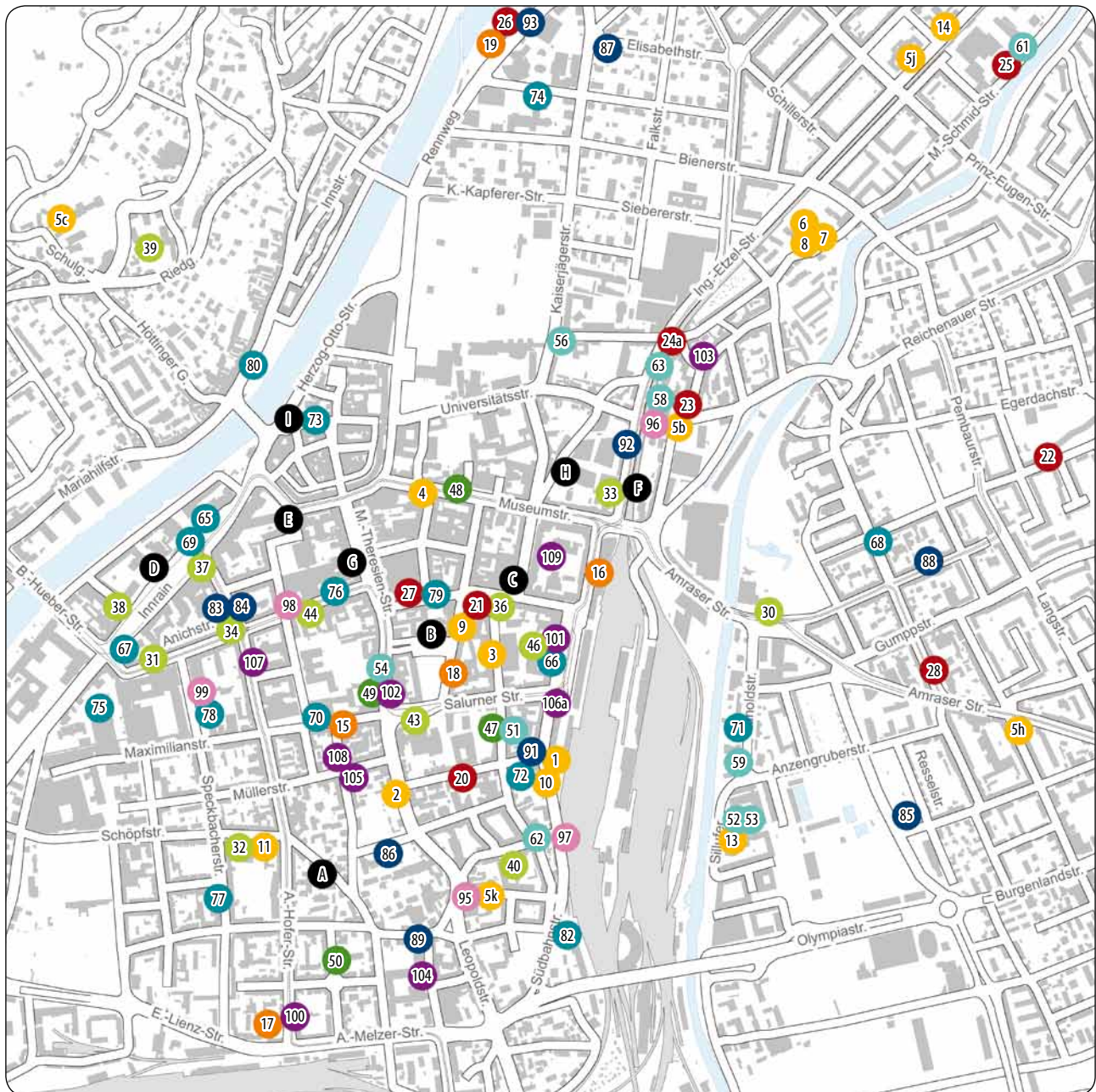
Sozialroutenplan

Ihr Wegweiser bei sozialen Schwierigkeiten

Wo Sie Beratung und Unterstützung erhalten
Wer im Notfall helfen kann
Wie die Behörden Sie unterstützen können

Bitte beachten Sie:
Covid-19 kann zu kurz-
fristigen Änderungen
bei Öffnungszeiten
führen!

UNICU  MENSCH



ALLGEMEINE BERATUNG / WOHNUNG / ARBEIT

- 1 Caritas-Beratungszentrum (S. 7)
- 2 Sozialberatungsstelle des DOWAS (S. 8)
- 3 DOWAS für Frauen (S. 8)
- 4 Frauen helfen Frauen (S. 8)
- 5 ISD-Sozialzentren – Innsbrucker Soziale Dienste (S. 9)
- 6 Beratungsstelle Delogierungsprävention (S. 10)
- 7 Teestube (Verein für Obdachlose) (S. 10)
- 8 BARWO (Verein für Obdachlose) (S. 10)
- 9 bildungsinfo-tirol (S. 10)
- 10 Sozialberatung der Caritas am Bahnhof (S. 11)
- 11 IBUS – Beratung für Sexarbeiter_innen (S. 11)
- 12 Initiative DoppelPlus (S. 11)
- 13 Sozialbegleitung des Roten Kreuz (S. 12)
- 14 Streetwork – Verein für Obdachlose (S. 12)

RECHT / SCHULDEN

- 15 AK – Arbeiterkammer (S. 13)
- 16 Bezirksgericht Innsbruck (S. 13)
- 17 NEUSTART Tirol (S. 13)
- 18 Schuldenberatung Tirol (S. 13)
- 19 inbus (Beratung für Armutsgefährdete) (S. 14)

KINDER & JUGENDLICHE

- 20 Chill Out (S. 14)
- 21 InfoEck der Generationen (S. 15)
- 22 Rainbows Tirol (S. 15)
- 23 Z6 (S. 15)
- 24 Streetwork Z6 (S. 16)
- 25 ARANEA Zentrum für Mädchen*(arbeit) (S. 16)
- 26 Jugendcoaching (Innovia) (S. 17)
- 27 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (S. 17)
- 28 KIZ (S. 17)
- 29 Arbeitsassistent Tirol gGmbH (für Jugendliche) (S. 18)

FAMILIENBERATUNG / KINDERBETREUUNG

- 30 Familienberatung Eltern-Kind-Zentrum lbk (S. 19)
- 31 Erziehungsberatung (S. 19)
- 32 AEP Familienberatungsstelle (S. 19)
- 33 Amt Kinder- und Jugendhilfe (S. 20)
- 34 Zentrum für Ehe- und Familienfragen (S. 20)
- 35 Netzwerk Gesund ins Leben – Frühe Hilfen Tirol (S. 21)
- 36 InfoEck der Generationen (S. 21)
- 37 FIB – Frauen im Brennpunkt (S. 21)
- 38 Aktion Tagesmütter/-väter Tirol (S. 21)

- 39 aktion leben tirol (S. 22)
- 40 MFI Heilpädagogische Familien (S. 22)
- 41 Frühförderung & Familienbegleitung (S. 22)
- 42 Freizeitassistent & Familienentlastung (S. 23)
- 43 COURAGE Innsbruck (S. 23)
- 44 Mannsbilder (S. 24)
- 45 Volkshilfe Tirol Besuchsbegleitung (S. 24)
- 46 Volkshilfe Tirol MarteMeo-Beratung (S. 24)

GEWALT

- 47 Frauenhaus Tirol (S. 25)
- 48 Tiroler Kinder und Jugend GmbH (S. 25)
- 49 Gewaltschutzzentrum Tirol (S. 26)
- 50 Frauen gegen VerGEWALTigung (S. 26)

ESSEN / SCHLAFEN / KLEIDUNG

- 51 Tiroler Sozialmarkt (S. 26)
- 52 „Textil“ – Kleiderausgabe (S. 26)
- 53 Team Österreich Tafel (S. 27)
- 54 Serviten (S. 27)
- 55 Vinzibus (S. 27)
- 56 Kapuzinerkloster/Wolfgangstube (S. 27)
- 57 Barmherzige Schwestern/Katharinastube (S. 27)
- 58 ISD-Alexihaus (S. 28)
- 59 ISD-Herberge (S. 28)
- 60 Tiroler Soziale Dienste – Winternotschlafstelle (S. 28)
- 61 Nikado (S. 28)
- 62 Mentivilla (Caritas) (S. 29)
- 63 Kleidung „im Bogen“ (S. 29)
- 64 Wäscheleine (S. 29)

GESUNDHEIT / KRANKHEIT / PFLEGE

- 65 ISD-Sozialservice (S. 30)
- 66 Volkshilfe Pflegedienste (S. 30)
- 67 Selbsthilfe Tirol (S. 30)
- 68 VAGET – TagesTherapieZentrum (S. 30)
- 69 medcar(e) (S. 31)
- 70 INSIEME – Beratung (S. 31)
- 71 Hausnotruf Tirol (S. 31)
- 72 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas) (S. 32)
- 73 Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol (S. 32)
- 74 pro mente tirol (S. 33)
- 75 Frauengesundheitszentrum an d. Univ.-Klinik lbk. (S. 33)
- 76 Psychosozialer Pflegedienst Tirol (S. 33)
- 77 Kraft für Leben (S. 34)
- 78 AIDS-Hilfe Tirol (S. 34)
- 79 Tiroler Patientenvertretung (S. 34)

- 80 ZSB (S. 35)
- 81 Johanniter Tirol (S. 35)
- 82 start pro mente gemGmbH (S. 36)

BERATUNGSSTELLEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- 83 ÖZIV Landesverband Tirol (S. 36)
- 84 ÖZIV SUPPORT Tirol (S. 37)
- 85 WIBS (S. 37)
- 86 Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Soziales (S. 37)
- 87 slw Innsbruck (S. 38)
- 88 Arbeit finden trotz Behinderungen: Job.Chance.Tirol der Lebenshilfe (S. 38)
- 89 Beratungsstelle für Gehörlose/ Dolmetschzentrale für Gebärdensprache (S. 38)
- 90 Job Training Innsbruck (Aufbauwerk) (S. 39)
- 91 MOHI Tirol gGmbH (S. 40)
- 92 Wohnen, Freizeit, Mobile Begleitung (Lebenshilfe) (S. 40)
- 93 Job-Fit (Innovia) (S. 40)
- 94 Arbeitsassistent Tirol gGmbH (für Menschen mit Behinderung) (S. 41)

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

- 95 ASP (Ambulante Suchtprävention der ISD) (S. 42)
- 96 Drogenarbeit Z6 (S. 43)
- 97 Mentivilla (Anlaufstelle für Drogen-konsumierende) (S. 43)
- 98 Suchthilfe Tirol (S. 44)
- 99 abrakadabra (Caritas) (S. 44)

MIGRATION

- 100 ZeMiT – Zentrum für Migrantinnen und Migranten (S. 44)
- 101 Bildungs- und Berufsberatung (Innovia) (S. 45)
- 102 Verein menschen.leben (S. 45)
- 103 FLUCHTpunkt (S. 45)
- 104 Frauen aus allen Ländern (S. 46)
- 105 Ankyra (S. 46)
- 106 Tiroler Soziale Dienste (S. 46)
- 107 Diakonie Flüchtlingsdienst (S. 46)
- 108 ÖIF – Integrationszentrum Tirol (S. 48)
- 109 Verein Menschenrechte Österreich (S. 48)

→ siehe auch Übersichtsplan S. 73

→ **A** bis **I** siehe S. 51

Impressum:

Redaktion und Herausgeber: Verein unicum:mensch, Theresa Egger

Kontakt: unicum:mensch, c/o Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck

☎ 0664/5846661 ✉ sozialroutenplan@unicummensch.org

www.unicummensch.org

Grafische Gestaltung: Karin Berner

Druck: Umweltdruckerei Lokay

6. Auflage, 2020



WK9

Dieses Druckerzeugnis wurde mit
dem Blauen Engel ausgezeichnet

www.blauer-engel.de/uz195



Die Broschüre als Download finden Sie unter www.unicummensch.org

Mit freundlicher Unterstützung von:

**INNS'
BRUCK**



iKB

SWAROVSKI



**DIÖZESE
INNSBRUCK**

INHALTSVERZEICHNIS

Was – Wie – Wer?	5
Kulturpass Tirol	6
Hilfe rund um die Uhr	6
Angebote und Beratungsstellen in Innsbruck	7
● Allgemeine Beratung / Wohnung / Arbeit	7
● Recht / Schulden	13
● Kinder & Jugendliche	14
● Familienberatung / Kinderbetreuung	19
● Gewalt	25
● Essen / Schlafen / Kleidung	26
● Gesundheit / Krankheit / Pflege	30
● Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	36
● Drogen- und Suchtberatung	42
● Migration	44
● Unterstützung in Notlagen	49
Rechtliche Rahmenbedingungen	51
Arbeitslosigkeit	52
Mindestsicherung	54
Mietzinsbeihilfe und Wohnbeihilfe	57
Krankheit	59
Schwangerschaft, Geburt, Leben mit Kindern	62
Behinderung	69
Alphabetisches Verzeichnis der Einrichtungen	72

DIESE LINKS GEBEN ALLGEMEINE INFORMATIONEN RUND UM DIE COVID-19 SITUATION:

- **Sozialministerium:**
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Hotlines.html>
- **Land Tirol:**
<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/hotlines/>
- **Arbeiterkammer und ÖGB (Infos für ArbeitnehmerInnen):**
<https://jobundcorona.at/>
- **Wirtschaftskammer (Infos für UnternehmerInnen):**
<https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html>
- **sonstige Informationen:**
www.jobundcorona.at

WAS – WIE – WER?

Was?

Der Sozialroutenplan ist eine vom Verein unicum:mensch herausgegebene Broschüre für Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen, insbesondere (aber nicht nur) für Frauen und Familien. Das Projekt entstand im Frühjahr 2005 im Rahmen des Kurses „Heimat bist du reicher Töchter? Wege aus der Frauenarmut in Österreich“ und wurde in Zusammenarbeit mit von Armut betroffenen Frauen entwickelt. Nach Neuauflagen in den Jahren 2009, 2012, 2016 und 2018 gibt es nun eine sechste, aktualisierte und wiederum erweiterte Auflage.

Die Broschüre möchte Menschen helfen, Schwierigkeiten zu bewältigen und Wege aus der Krise zu finden. Sie richtet sich an Betroffene ebenso wie an Personen, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit beratend tätig sind – an alle Personen also, die in eigener Sache oder für andere zur Sozialroutenplanein oder zum Sozialroutenplaner werden.

Wie?

Der Sozialroutenplan bietet **Hilfestellung und Orientierung in sozialen und finanziellen Notlagen**. Das Heft gibt nach Schwerpunktthemen sortiert Auskunft, wo man sich Beratung und Unterstützung holen kann – inkl. Kontaktinformationen, Adressen und Öffnungszeiten, Hinweisen zu Voraussetzungen für Unterstützung und zu wichtigen Dokumenten, die am besten gleich mitgebracht werden sollten, sowie Tipps zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und (teilweise) zur Barrierefreiheit der gesuchten Beratungsstelle oder Behörde. Dabei finden sich allgemeine Beratungsstellen, aber auch spezielle Angebote für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche. Damit der Weg zur Unterstützung leichter gefunden wird, sind die Beratungsstellen in zwei Stadtplänen eingezeichnet. Der Sozialroutenplan informiert auch darüber, wer in akuten Notfällen finanziell helfen

kann, welche Leistungen von öffentlichen Stellen in bestimmten Lebenssituationen in Anspruch genommen werden können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei bestehen.

Der Sozialroutenplan will umfassend und leicht verständlich erste Informationen geben. Die Broschüre erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben dieser Neuauflage wurden mit größtmöglicher Sorgfalt kontrolliert (Stand Frühjahr 2020, Covid-19-Maßnahmen konnten allerdings nicht berücksichtigt werden), dennoch können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für entsprechende Hinweise sind wir dankbar.

unicum:mensch haftet nicht für Schäden, die aus unrichtigen oder unvollständigen Inhalten bzw. aus Handlungen entstehen, die im Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes dieser Broschüre getätigt wurden.

Wer?

Der Verein **unicum:mensch** bemüht sich um einen Brückenschlag zwischen universitärer Forschung und praktischem sozialen Engagement – mit dem Ziel, zu einer Gesellschaft gelebter Menschlichkeit beizutragen. **unicum:mensch** organisiert Veranstaltungen und Kurse zu den Themen Ethik und Armut und koordiniert konkrete Projekte wie z. B. die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ (Kulturpass Tirol) oder den vorliegenden „Sozialroutenplan“ für Innsbruck-Stadt.

Kontakt:

unicum:mensch, c/o Haus der Begegnung
Rennweg 12, 6020 Innsbruck

☎ 0664/5846661

✉ sozialroutenplan@unicummensch.org

www.unicummensch.org

KULTURPASS TIROL

Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst und Kultur. Der Kulturpass erlaubt freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen.

Wie funktioniert der Kulturpass?

Mit dem Kulturpass kann man das Angebot der teilnehmenden Kultureinrichtungen kostenlos in Anspruch nehmen. Rechtzeitige Kartenreservierung wird empfohlen.

Wer kann den Kulturpass bekommen?

Der Kulturpass ist ein Angebot an alle, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die Arbeitslosengeld (Tagsatz unter € 42,88), Notstandshilfe, Mindestsicherung, Mindestpension bzw. Ausgleichszulage beziehen, AsylwerberInnen sowie Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (€ 1.286 pro Monat) liegt.

Wo kann ich den Kulturpass bekommen?

Der Kulturpass wird formlos in zahlreichen Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen vergeben, z. B. im ① Caritas Beratungszentrum oder in den ⑤ ISD-Sozialzentren. Dazu werden die persönliche Anwesenheit, ein Lichtbildausweis, ein Meldezettel und der Nachweis über das Haushaltseinkommen benötigt.



Welche Einrichtungen mitmachen, alle Ausgabestellen u. weitere Informationen finden Sie auf www.hungeraufkunstundkultur.at

Kontakt: unicum:mensch, ✉ kulturpass@unicummensch.org
☎ 0664/5846661 (Bürozeiten: Di 10:00–14:00)

HILFE RUND UM DIE UHR

142 TelefonSeelsorge

Vertraulich – kostenlos – rund um die Uhr

☎ Notruf 142 (ohne Vorwahl)

Auch Online- und Chatberatung: www.telefonseelsorge.at

Wir sind für Sie da und hören zu, wenn Sie sich etwas von der Seele reden wollen. Dabei versuchen wir, Ihre aktuelle Notsituation und Ihr Anliegen zu verstehen und andere Sichtweisen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das aktive Zuhören und das gemeinsame Suchen nach hilfreichen Schritten aus der Krise. Wir achten auf Ihre persönlichen Möglichkeiten und respektieren Ihre Lösungsversuche und Entscheidungen.

116 123 Ö3-Kummernummer

Die Ö3-Kummernummer – wir hören zu! 365 Tage im Jahr sind speziell ausgebildete Rotkreuz-MitarbeiterInnen ganz Ohr. Täglich zwischen 16 und 24 Uhr helfen sie bei Kummer und Sorgen, gemeinsam mit Fachkräften wie PsychologInnen und PädagogInnen, unter der gebührenfreien Hotline ☎ 116 123.

Angebot: Einfühlsames, aktives Zuhören; klärendes, ermutigendes Gespräch; Interesse an Problemen und Sorgen; Hilfe zur Selbsthilfe; Kontakt zu fachlichen SpezialistInnen.

147 Rat auf Draht

Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen → siehe Seite 18.

ANGEBOTE UND BERATUNGSSTELLEN IN INNSBRUCK

Sie finden hier eine thematisch sortierte Liste von Beratungseinrichtungen in Innsbruck mit Informationen zu Lage, Öffnungszeiten, Angebot, Voraussetzungen und notwendigen Dokumenten sowie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Anhand der Nummerierung finden Sie die Einrichtungen auf den Stadtplänen im Sozialroutenplan (Umschlaginnenseiten).

Für weitere Beratungsstellen auch in allen Tiroler Bezirken siehe: www.werhilftwie-tirol.at

● **Allgemeine Beratung / Wohnung / Arbeit** (S. 7)

● **Recht / Schulden** (S. 13)

● **Kinder & Jugendliche** (S. 14)

● **Familienberatung / Kinderbetreuung** (S. 19)

● **Gewalt** (S. 25)

● **Essen / Schlafen / Kleidung** (S. 26)

● **Gesundheit / Krankheit / Pflege** (S. 30)

● **Menschen mit Behinderung** (S. 36)

● **Drogen- und Suchtberatung** (S. 42)

● **Migration** (S. 44)

● **Unterstützung in Notlagen** (S. 49)

Online-Fahrplanabfrage der IVB: fahrplan.ivb.at

ALLGEMEINE BERATUNG / WOHNUNG / ARBEIT

1 Caritas-Beratungszentrum

Heiliggeiststr. 16

☎ 0512/727015 ✉ beratungszentrum.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–12:00,
nachmittags nach Vereinbarung

Angebot: Angebote der Sozialberatung, der Familienberatung und der Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen. Die Angebote richten sich an Menschen, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Diözese Innsbruck haben. Von unseren Beratungen sind wohnungslose Menschen sowie AsylwerberInnen ausgenommen, die wir an die → **10 Mobile Sozialberatung der Caritas** bzw. an die → **106 Tiroler Sozialen Dienste** sowie deren Kooperationspartner verweisen möchten.

Sozialberatungsangebot: Beratung und Unterstützung insbesondere in Fragen zu Mindestsicherung, Mietzinsbeihilfe, Familienbeihilfe, ArbeitnehmerInnenveranlagung, Rezeptgebührenbefreiung, GIS-Befreiung etc.; nach Terminvereinbarung: Schuldnerberatung, Sektenberatung, Rechtsberatung; Überbrückungshilfe gegen Nachweise der Notlage.

Familienberatungsangebot: Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- und Jugendberatung, Schwangerenberatung, ergebnisoffene Schwangerenkonfliktberatung, Adoptionsberatung. Terminvereinbarung erforderlich.

☎ **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

2 Sozialberatungsstelle des DOWAS, Durchgangsort für Wohnungs- und Arbeitssuchende

Leopoldstr. 18; eingeschränkt barrierefrei

☎ 0512/572343 ✉ ibk@dowas.org

www.dowas.org

Öffnungszeiten: Mo 9:00–12:00 und 16:00–18:00,

Mi–Fr 9:00–12:00 (Freitag nur auf Terminbasis und für Postbehebung)

Angebot: Vertraulich und kostenlos. Beratung und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Arbeitssuche, Hilfe bei Wohnungssuche und Anmietung, Wohnungserhalt, Hilfestellung im Kontakt mit Behörden und Ämtern, Unterstützung bei Antragsstellungen, schuldenregulierende Maßnahmen, Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten, Einrichtung einer Post- und/oder AMS-Adresse, Kontaktstelle zur Einrichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung, Information über und Weitervermittlung an spezialisierte Einrichtungen.

Die Angebote der Sozialberatungsstelle richten sich an Menschen, die vor allem bei der Existenzsicherung, der Arbeits- und Wohnungssuche bzw. bei drohendem Wohnungsverlust Beratung und Unterstützung benötigen.

Über die Sozialberatungsstelle kann der Kontakt zu weiteren Einrichtungen des DOWAS hergestellt werden: das Übergangswohnhaus, die Wohngemeinschaft, das betreute Wohnen und die Familiennotwohnung.

Beratungen auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590), Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590)

3 DOWAS für Frauen – Beratungsstelle, betreutes Wohnen, sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Adamgasse 4/II; Beratung in barrierefreien Räumlichkeiten nach Terminvereinbarung

☎ 0512/562477 ✉ beratung@dowas-fuer-frauen.at

www.dowas-fuer-frauen.at

Öffnungszeiten: Mo, Do 9:00–13:00, Di 13:00–17:00, Mi 9:00–17:00

Angebot: Anlaufstelle für Frauen mit und ohne Kinder in Krisensituationen, für Frauen mit existenziellen Problemen, für wohnungslose Frauen. Beratung, Begleitung, betreute Wohnmöglichkeit und Hilfe bei der Existenzsicherung. Beratung bei Bedarf mit Dolmetscherin.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

4 Frauen helfen Frauen

Museumstr. 10;

barrierefreier Zugang nach telefonischer Anmeldung

☎ 0512/580977 ✉ info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–14:00 und nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Kostenlose Rechtsberatung, psychosoziale und finanzielle Beratung, Frauenhaus, Übergangswohnungen, ambulante Familienbetreuung. Beratung bei Bedarf mit DolmetscherIn (vorher abklären).

🚶 **IVB-Haltestelle:** Museumstr. (1, 2, 3, 5, STB, A, C, J, M)

5 ISD-Sozialzentren – Innsbrucker Soziale Dienste

www.isd.or.at; alle barrierefrei

- 5a** ISD-Sozialzentrum **Amras**: Geyrstr. 86
☎ 0512/5331–7560 ✉ reichenau.sz@isd.or.at
Mi 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestellen**: Amras Ort (C), Geyrstr. (C, R, T)
- 5b** ISD-Sozialzentrum **Dreiheiligen**: Dreiheiligenstr. 9
☎ 0512/5331–7570 ✉ saggen.sz@isd.or.at
Mi, Do 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestellen**: Sillpark (2, 3, 5, C, F, J),
Polizeidirektion (A, R, 504), Ing.-Etzel-Straße (1)
- 5c** ISD-Sozialzentrum **Hötting**: Schulgasse 8a
☎ 0512/5331–7520 ✉ hoetting.sz@isd.or.at
Mo, Di 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestellen**: Brandjochstr. (A, H, K),
Höttinger Kirchplatz (H, K, J), Wohnheim Hötting (J)
- 5d** ISD-Sozialzentrum **Höttinger Au**: Dr.-Stumpf-Str. 77
☎ 0512/5331–7510 ✉ hoettinger-au.sz@isd.or.at
Di 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestelle**: Mitterweg (R)
- 5e** ISD-Sozialzentrum **Hötting-West (auch Sadrach)**:
Technikerstr. 84
☎ 0512/5331–7530 ✉ hoetting-west.sz@isd.or.at
Mo, Mi 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestelle**: Technik West (2, 5, T, K)
- 5f** ISD-Sozialzentrum **Mühlau**: Hauptplatz 2
☎ 0512/5331–7520 ✉ hoetting.sz@isd.or.at
Mi, Do 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestelle**: Mühlau (A, 501, 503)

- 5g** ISD-Sozialzentrum **O-Dorf**: Kajethan-Sweth-Str. 1
☎ 0512/5331–7540 ✉ olympisches-dorf.sz@isd.or.at
Mo–Fr 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestellen**: Josef-Kerschbaumer-Str. (2, F, T),
Schützenstr. (2, 5)

- 5h** ISD-Sozialzentrum **Pradl**: Dr.-Glatz-Str. 1
☎ 0512/5331–7550 ✉ pradl.sz@isd.or.at
Mo–Fr 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestelle**: Dr.-Glatz-Str. (3)

- 5i** ISD-Sozialzentrum **Reichenau**: Reichenauer Str. 123
☎ 0512/5331–7560 ✉ reichenau.sz@isd.or.at
Mo, Di, Do 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestelle**: Roßbachstr. (2, 5)

- 5j** ISD-Sozialzentrum **Saggen**: Ing.-Etzel-Str. 59
☎ 0512/5331–7570 ✉ saggen.sz@isd.or.at
Mo, Di 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestellen**: Bienerstr. (R), Mozartstr. (T, B)

- 5k** ISD-Sozialzentrum **Wilten (auch Vill/Igls/Sieglinger)**:
Liebeneggstr. 2a
☎ 0512/5331–7580 ✉ wilten.sz@isd.or.at
Mo–Mi 10:00–12:00
🚊 **IVB-Haltestellen**: Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB,
F, R, 501–503, 505, 590), Fritz-Konzert-Straße (1, STB, T),
Maximilianstr. (1, STB)

Angebot: Information, Beratung, Vernetzung, Vermittlung – unbürokratische Anlaufstelle für die BewohnerInnen des Stadtteils mit Schwerpunkt SeniorInnen. Prävention in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht. Mobile Sozialarbeit und Hilfestellung bei Anträgen und Behördenkontakten. Senioren-Treffs, Ausflüge, Veranstaltungen sowie viele Projekte. Beratungszeiten auch nach Vereinbarung.

6 Beratungsstelle Delogierungsprävention

Kapuzinergasse 43; barrierefrei

☎ 0664/1954348 ✉ office@delo.tirol

www.delo.tirol

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00–12:00, Mi 16:00–18:00

Angebot: Kostenlose und anonyme Beratung und Unterstützung von MieterInnen, die aufgrund von Mietrückständen vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Ziel ist es, den Erhalt der Wohnung sicherzustellen bzw. Alternativen zu erarbeiten. Klärung der Situation, Erstellung eines Haushaltsplanes/Finanzplanes, Unterstützung bei der Abklärung und der Beantragung von Versicherungs- und Sozialleistungen sowie finanziellen Hilfen, Information über miet- und verfahrensrechtliche Angelegenheiten, Kontaktaufnahme, Konfliktregelung und Vermittlung mit Eigentümern, Behörden und Hausverwaltung, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Rückzahlungsplanes, Krisenintervention. Beratung auch auf Englisch, Spanisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

7 Teestube (Verein für Obdachlose)

Kapuzinergasse 45; barrierefrei

☎ 0512/577366 ✉ teestube@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Öffnungszeiten: Mo–Sa 8:00–13:30;

an Sonn- und Feiertagen geschlossen

Angebot: Frühstück (von 8:30 bis 12:30 Uhr, keine Kochmöglichkeit), Duschgelegenheit (während 8:00–10:00 und 12:30–13:30), Gepäckunterbringung, Wäschewaschen. Keine Voraussetzung außer Alter ab 18 Jahren. Beratung auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

8 BARWO (Verein für Obdachlose)

Kapuzinergasse 43/EG

☎ 0512/581754 ✉ office@barwo.at

www.obdachlose.at

Beratungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00–12:00; Mi 15:00–17:00;

Kurzberatungen zu den Beratungszeiten jederzeit möglich, ausführlichere Beratungen nach Terminvereinbarung; benötigte Dokumente je nach Situation mitbringen!

Angebot: Beratung und Hilfestellung für erwachsene Personen (ab 18 Jahren, nicht nur Wohnungslose!) – Unterstützung bei Wohnungssuche, Anmietung und Wohnungserhalt, Arbeitssuche, Existenzsicherung (Information und Abklärung finanzieller Ansprüche), Hilfestellung bei Ämtern und Behörden, Einrichtung einer Postadresse und Hauptwohnsitzbestätigung, Nutzung der Infrastruktur (Telefon, Internet, Fax, Kopierer, Tageszeitungen) für Arbeits- und Wohnungssuche, Dokumentenbeschaffung, bei Bedarf und Wunsch Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen. Beratung auch auf Englisch, Spanisch, Französisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

9 bildungsinfo-tirol

Wilhelm-Greil-Str. 15; barrierefrei

☎ 0512/562791–40 ✉ bildungsinfo@amg-tirol.at

www.bildungsinfo-tirol.at

www.facebook.com/bildungsinfo

Öffnungszeiten: Mo–Fr 10:00–18:00 Uhr

Angebot: Kostenlose und offen zugängliche Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Beruf. Infos zu Förderungen und Aus- und Weiterbildungen, Orientierung, Information, Motivation, Erarbeiten der Stärken und Interessen, Sichtbarmachen

der eigenen Kompetenzen, Aufzeigen von beruflichen Möglichkeiten, Unterstützung bei Entscheidungen, Impulse für die Bewerbungsunterlagen. Das Angebot richtet sich an alle, die sich beruflich verändern, weiterentwickeln oder neu orientieren wollen oder müssen. Unabhängig von Alter, Ausbildung oder beruflichem Hintergrund. Zu den Öffnungszeiten für Fragen und Austausch offen zugänglich. Für ein persönliches Beratungsgespräch ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

IVB-Haltestellen: Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590), Bozner Platz (501–503, 505, 590)

10 Mobile und stationäre Sozialberatung der Caritas am Bahnhof

Heiliggeiststr. 16

☎ 0512/581305 oder 0676/87306293

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 10:00–12:00;

Mo–So 15:00–18:00

Angebot: Streetwork für Menschen ohne festen Wohnsitz, Reisende und in Not Geratene. Sozialrechtliche Beratung, Abklärung, Weitervermittlung, kurzfristige finanzielle Überbrückungshilfe, Fahrkarten in bestimmten Fällen, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.

IVB-Haltestellen: Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

11 IBUS – Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter_innen

Schöpfstr. 19 – Hof; barrierefrei

☎ 0660/4757345 ✉ ibus@aep.at

www.aep-ibus.at/

Beratungen auf Terminbasis

Angebot für Sexarbeiter_innen: Beratungen und psychosoziale Unterstützung zu folgenden Themenschwerpunkten: Gesundheitsförderung und Prävention, Existenzsicherung, rechtliche und soziale Beratung, Unterstützung in Beziehungs- und Gewaltkonflikten, Unterstützung bei beruflicher Umorientierung, arbeits- und sozialrechtlicher Schutz sowie tatsächliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Sexarbeit (legale Arbeitsplätze, persönliche Meldepflichten, Steuerpflichten, Sozialversicherungspflichten, landesgesetzliche Besonderheiten). Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenfrei und können nach Bedarf (auch mit Dolmetscherin) vereinbart werden.

IVB-Haltestelle: Franz-Fischer-Str. (1, STB)

12 Initiative DoppelPlus

☎ 0699/16198337 ✉ kontakt@doppelplus.tirol

www.doppelplus.tirol

Beratungstermine nur nach Vereinbarung

Angebot: Die Initiative DoppelPlus bietet ein gratis Energie- und Klimacoaching für Jede und Jeden zu Hause an. In jedem Haushalt gibt es unzählige Möglichkeiten, Energie und damit auch Kosten zu sparen. Die gut ausgebildeten Energie- und Klimacoaches von DoppelPlus zeigen in einer Vor-Ort Haushaltsberatung einfach umsetzbare Tipps und Tricks in den Bereichen Energieeffizienz, Heizen, Lüften, Schimmelprävention, den richtigen Umgang mit Wasser, Mobilität, Ernährung, nach-

haltiger Konsum, Abfalltrennung und -vermeidung. Zusätzlich erhält jeder Haushalt ein Energiespar- und Klimaschutzstarterpaket mit LED-Lampen, Thermo-Hygrometer und viele weitere nützliche Dinge die helfen sollen bares Geld zu sparen und das Klima zu schützen.

EmpfängerInnen von Mindestsicherung, Ausgleichszulage, Mietzinsbeihilfe und Heizkostenzuschuss sowie Langzeitarbeitslose können das kostenlose Angebot von DoppelPlus in Anspruch nehmen. Unsere Beratungen können in folgenden Sprachen durchgeführt werden: Deutsch, Englisch, Arabisch, Italienisch und Französisch.

13 Sozialbegleitung des Roten Kreuz

Rotes Kreuz Innsbruck

Sillufer 3/3A (Zugang über Parkplatz – siehe Beschriftung)

☎ 0512/33444 ✉ info@roteskreuz-innsbruck.at

www.roteskreuz-innsbruck.at

Angebot: In schwierigen sozialen Lagen oder Notsituationen leisten die ehrenamtlichen Sozialbegleiter des Roten Kreuz Hilfe zur Selbsthilfe. Im Rahmen der Begleitung werden die Klienten in der Erarbeitung von Strategien zur Problemlösung unterstützt. Die Rotkreuz Mitarbeiter geben Informationen über Hilfsangebote und führen Begleitungen zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen durch. Die Inanspruchnahme der Sozialbegleitung ist für die Klienten kostenlos.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Tivoli (J, T), Leipziger Platz (2, 3, 5, C)

14 Streetwork – Verein für Obdachlose

Viaduktbogen 134, barrierefrei

☎ 0650/5773665, 0650/5773666, 0664/2160602,

0664/88180114, 0512/580703–28

✉ streetwork@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Bürozeiten: Di, Do 13:30–15:30

Angebot: Aufsuchende Sozialarbeit und ambulante Hilfestellungen für Obdachlose auf der Straße; Organisieren und Betreuen in Notunterkünften; Vermittlung in andere Einrichtungen; Freizeitangebote. Zielgruppe: Sozial benachteiligte Erwachsene, die von herkömmlichen Methoden der Sozialarbeit nicht oder nur mangelhaft erreicht werden und die „Straße“ als Lebensraum nutzen.

Zielsetzung: Stabilisierung der Lebensumstände durch existenzsichernde Maßnahmen, positive und nachhaltige Veränderung der Ausgangssituation Betroffener, Vertretung der Interessen von Gruppen und Szenen in der Öffentlichkeit

Angebote: Beratung und Betreuung – Hilfestellung in Problemsituationen; Begleitung – Unterstützung bei Behördengängen; Vermittlung – Aktivierung des Angebots anderer sozialer Einrichtungen und Systempartner; Besuche – „Kontakthalten“ und Beziehungspflege

Prinzipien: Anonymität – keine Weitergabe von Daten und Informationen der AngebotsnutzerInnen; Freiwilligkeit – Frequenz, Dauer und Inhalt der Kontakte obliegen den Wünschen der AngebotsnutzerInnen; Milieunähe – AdressatInnen werden in ihrem Lebensraum zu ihren Bedingungen aufgesucht; Parteilichkeit – die Interessen der AngebotsnutzerInnen stehen im Mittelpunkt des professionellen Handelns; Kontinuität – fortlaufende Kontaktpflege an zielgruppenrelevanten Orten

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bienerstraße (R), Wohnheim Saggen (B), Haydnplatz (1)

RECHT / SCHULDEN

15 AK – Arbeiterkammer

Maximilianstr. 7

☎ 0800/225522 ✉ innsbruck@ak-tirol.com

www.ak-tirol.com

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00, Mo 14:00–16:00,
Mi 13:00–17:00

Angebot: Beratung für AK-Mitglieder zu: Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, KonsumentInnenschutz, Steuer, Bildung; große Bücherei (für alle offen). Alle Unterlagen, die mit dem Problem zu tun haben, mitbringen!

🚶 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590), Bürgerstr. (1, STB)

16 Bezirksgericht Innsbruck

Brunecker Str. 3; barrierefrei

☎ 05/76014–342

Amtstag: Di 8:00–12:00 nur mit Termin;

Terminvergabe im Service-Center täglich von 8:30–15:30

Beratung in Mietrechtsangelegenheiten: alle ungeraden Kalenderwochen Di 8:00–12:00 nur mit Termin; Terminvergabe im Service-Center täglich von 8:30–15:30

Angebot ohne Terminvereinbarung: Familienberatung (Ehe- und Familienrecht, jeden Di 8:30–12:00) sowie Beratung durch den Verein VertretungsNetz Erwachsenenvertretung (Clearingstelle, jeden Di 9:00–12:00). Alle relevanten Dokumente bzw. Unterlagen mitbringen.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

17 NEUSTART Tirol

Andreas-Hofer-Str. 46; barrierefrei

☎ 0512/580404 ✉ office.tirol@neustart.at

www.neustart.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–16:00, Fr 9:00–13:00

Angebot: Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern sowie Prävention: Angebote, mit denen Kriminalität in der Gesellschaft verringert wird (Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, elektronisch überwachter Hausarrest, Tatausgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Prozessbegleitung). NEUSTART unterstützt Menschen respektvoll und professionell dabei, die krisenhafte Vergangenheit zu verarbeiten, die Schwierigkeiten der Gegenwart zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

18 Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Str. 23/5; nicht barrierefrei erreichbar (5 Stufen)

☎ 0512/577649 ✉ office@sbtiro.at

www.sbtiro.at

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9:00–13:00, Di 9:00–12:00,
Mo, Mi 15:00–17:00

Telefonische Terminvereinbarung notwendig!

Nur mit Lift erreichbar (5. Stock) – außerhalb der Öffnungszeiten klingeln (Lift wird geschickt)!

Angebot: Beratung und Hilfe bei Überschuldung.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (501–503, 505, 590), Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

19 inbus – Beratung für Erwerbstätige, die armutsgefährdet sind

Rennweg 7a; barrierefrei zugänglich

☎ 0676/84384310 ✉ johannes.ungar@innovia.at

Angebot: Wenn es trotz Arbeit vorne und hinten nicht reicht dann sind Sie bei uns richtig! inbus bietet Beratung zu einem höheren Einkommen, Unterstützung beim Beantragen von Förderungen, Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten, damit mehr Geld zum Leben bleibt!

inbus richtet sich an Erwerbstätige, die trotz Arbeit armutsgefährdet sind. Armutsgefährdet ist, wer monatlich nicht mehr als € 1.079,- netto verdient.

Wir analysieren die Einkommens- und Lebenssituation und erarbeiten gemeinsam einen Plan, wie man der Armutsgefährdung entkommt. Das kann eine berufliche Weiterqualifizierung sein, die über Förderungen finanziert wird oder der Wechsel des Arbeitsplatzes – es gibt immer viele Möglichkeiten.

Das Angebot ist vertraulich, kostenlos und abgestimmt auf den individuellen Bedarf. Termine nach Vereinbarung, bei Bedarf vor Ort; Beratung auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Löwenhaus/ORF (502, 503)

KINDER & JUGENDLICHE

20 Chill Out – Anlaufstelle, Beratungsstelle, Übergangswohnen für Jugendliche

Heiliggeiststr. 8a; eingeschränkt barrierefrei
(Wohnbereich nicht barrierefrei)

☎ 0512/572121 ✉ chillout@dowas.org

www.dowas.org

Facebook und Instagram: Chill Out Innsbruck

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9:00–12:00 und 17:00–19:30

Angebot:

Drei Bereiche unter einem Dach für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Anlaufstelle: Kleine Imbisse und alkoholfreie Getränke, Wasch- und Duschgelegenheit, Waschmaschine und Trockner, Schließfächer, Freizeitangebote, Internetzugang, Möglichkeit, eine Postadresse einzurichten etc.

Sozialberatungsstelle: Abklärung von Problemlagen und Unterstützung in Krisensituationen: Existenzsicherung, Hilfe bei Wohnungssuche und Anmietung, Suche nach einem betreuten Wohnplatz; Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. der Abklärung von Ausbildungsperspektiven; schuldenregulierende Maßnahmen, Information und Beratung bei Alkohol- und Drogenproblemen, Information und Beratung bei Straffälligkeit etc. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Übergangsbereich für wohnungslose Jugendliche: Vorübergehende betreute Wohnmöglichkeit bis zu drei Monaten. Eigener Mädchenbereich. 10 Wohnplätze (Einzelzimmer).

Beratung auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590)

21 InfoEck der Generationen

Bozner Platz 5; barrierefrei

☎ Gratistelefon: 0800/800508 ✉ info@infoeck.at

www.infoeck.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 10:00–17:00, Fr 10:00–14:00

Angebot: Anlaufstelle für Jugendliche, Familien und SeniorInnen, für Erziehungsberechtigte und in der Jugendarbeit Tätige. Das InfoEck der Generationen hilft mit Infos, Tipps, Adressen und Broschüren weiter. Kostenlos und anonym – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Themen: Auslandsmöglichkeiten, Familienpass, Familienförderungen, Kinderbetreuung, Neue Medien, Jugendschutz, Jobsuche, Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Freiwilligenarbeit, Schwangerschaft, Geburt, Mutter-Eltern-Beratung.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (501–503, 505, 590), Brixner Str. (A, B, R)

22 Rainbows Tirol

Amthorstr. 49/EG; barrierefrei

☎ 0512/579930, 0650/9578869 ✉ tirol@rainbows.at

www.rainbows.at

Kontakt: Mo–Do 9:00–13:00, Fr 8:00–12:00

Angebot: Gruppen- u. Einzelbegleitung für Kinder u. Jugendliche von 4–17 Jahren nach Trennung/Scheidung der Eltern; Trauerbegleitung von Kindern u. Jugendlichen von 4–17 Jahren nach/vor dem Tod eines geliebten Menschen; Elternberatung für Betroffene von Trennung/Scheidung bzw. Tod; Elternberatungen vor einer einvernehmlichen Scheidung; Erziehungsberatungen bei Obsorgestreitigkeiten und strittigen Besuchskontaktregelungen; Coaching von Bezugspersonen, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, ErzieherInnen. Beratungen auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Rennerschule (2, 5, F)

23 Z6

Dreiheiligenstr. 9c; barrierefrei

www.z6online.com

Zentrum für Jugendarbeit:

Bürozeiten: Di, Do 9:00–14:00

☎ 0512/580808 ✉ jugendarbeit@z6online.com

Jugendzentrum Z6:

Mo 15:00–19:00, Di–Do 15:00–21:00, Fr 15:30–21:30

☎ 0664/2628985

Angebot: Jugendfreizeit- und Kulturarbeit, offenes Jugendzentrum, spezifische Gruppenangebote, Raumweitergabe an den Wochenenden.

Jugend- und Familienberatung:

Beratungszeiten: Mo 10:00–12:00 (Schwerpunkt Extremismusberatung), Mi 15:00–17:00, Do 15:00–17:00 (sowie für Jugendliche während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums)

Angebot: Beratung für Jugendliche und deren Bezugspersonen, u. a. auch Gewalt- und Radikalisierungsprävention, Beratung zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrung sowie zu verschiedenen jugendspezifischen Themen (Bildungs- und Berufsberatung, Familie, Erziehungskonflikte etc.). Beratung auch auf Englisch, Französisch, bei Bedarf mit DolmetscherInnen.

Außerdem: Zusammenarbeit mit PsychotherapeutInnen und bei spezifischen Fragen mit JuristInnen.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (F), Ing.-Ettel-Str. (1), Sillpark (2, 3, 5, C, F, J)

→ siehe auch 96 Drogenarbeit Z6 (S. 43)

24 Streetwork Z6**24a: Anlaufstelle Innsbruck Mitte:** Viaduktbogen 42**IVB-Haltestelle:** Ing.-Etzel Str. (1)

Team Mitte: ☎ 0699/12128185 und 0699/12128145,

Facebook: Farni Pello Zett Sechs

24b: Anlaufstelle Innsbruck West: Viktor-Franz-Hess-Str. 5**IVB-Haltestelle:** Technik West (2, 5, T, K)

Team West: ☎ 0699/12128135 und 0699/12128195

Facebook: Lucia Moritz Zett Sechs

24c: Innsbruck Ost (Reichenau & O-Dorf)

Team Ost: ☎ 0660/7242537 und 0660/3774844

Facebook: Domi Sarah Zett Sechs

Facebook: Streetwork Zettsechs

www.z6-streetwork.com

Angebot: Aufsuchende niedrigschwellige Sozial-, Kultur- und Freiraumarbeit für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren im Stadtgebiet von Innsbruck. Die Arbeit findet dort statt, wo sich Jugendliche aufhalten. Die Angebote richten sich an einzelne Jugendliche und Jugendgruppen. Orientierung an den individuellen Bedürfnissen. Der Kontakt ist niederschwellig, transparent, vertraulich und freiwillig.

Individuelle sozialarbeiterische und sozialpädagogische Beratung und Begleitung für Jugendliche in allen Lebenslagen. Hilfestellung in Krisen und Unterstützung bei Fragen zu z. B. Ämtern, Polizei und Justiz, Job- und Wohnungssuche; Information über soziale Einrichtungen und deren Angebote, Weitervermittlung auf Wunsch. Freizeitprojekte und erlebnispädagogische Angebote u. a. auch geschlechterspezifisch. Wir setzen uns für die Interessen Jugendlicher im Gemeinwesen ein und vermitteln zwischen Systempartner*innen und Interessengruppen.

**25 ARANEA
Zentrum für Mädchen*(arbeit)**

Matthias-Schmid-Str. 10

☎ Mädchen*: 0677/63004454,

☎ Multiplikator_innen: 0650/2831902 ✉ info@aranea.or.atwww.aranea.or.at

Facebook und Insta: ARANEA Mädels

Öffnungszeiten und aktuelle Infos auf www.aranea.or.at,
Insta oder auf Facebook!

Angebot: Mo. 16–20 Uhr: Kochen im Jugendzentrum Space Reichenauerstraße 68. Jeden Montag wird im Space gemeinsam gekocht. Offen für Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 10–19 Jahren. **Di. 16–19 Uhr: Gewaltprävention (Matthias-Schmid-Str. 10):** niederschwelliges Gewaltpräventionsangebot im Mädchentreff! **Mi 13:30–15:30 Uhr: Workshopzeit in der Mädchenwerkstatt Fablab, 15:30–19 Uhr: offene Mädchenwerkstatt Fablab Franz-Fischer-Str. 12:** niederschwelliger Zugang zu High-techmaschinen wie Laser und Vinylcutter, 3D-Drucker und Werkstattgeräten. Die Mädchen können sich ausprobieren und bspw. T-Shirts bedrucken und Schmuck lasercutten. **Fr. 16–19 Uhr: niederschwellige Anlaufstelle/Girlspoint Matthias-Schmid-Str. 10:** offener Treffpunkt für Mädchen* und junge Frauen* von 10–19 Jahren mit Laptops inkl. freiem Internetzugang, Tischfußball, Wii, Singstar uvm. Mädchen* und junge Frauen* können sich bei ARANEA treffen, austauschen, andere Mädchen* und junge Frauen* kennenlernen, ihr Selbstbewusstsein stärken und unterschiedliche Lebensweisen kennenlernen; sie werden dabei von professionellen Mitarbeiterinnen betreut und bei Bedarf auch beraten. **Workshops:** kostenloses Workshop-Programm zu verschiedenen Themen, z. B. Siebdruck, Radio, Hip-Hop, Nähen, Homepage gestalten, Streetart, Sexualität (nähere Infos: siehe Homepage). **Beratung:** Einzel- und Gruppenberatungen kostenlos und anonym zu den Themen Liebe und Sexualität, Beziehungen, Gewalt, Konflikte, Schule, Berufswahl, Familie etc.

Weitere Angebote: Aufbauende Fachstelle für Mädchenarbeit in Tirol (Anlaufstelle und Weiterbildungs-Veranstaltungen für Multiplikator_innen); Schulworkshops für Mädchen*; Gewaltprävention. Alle Angebote sind kostenlos!

IVB-Haltestellen: Pauluskirche (2, 5, R), Seb.-Scheel-Str. (T)

26 Jugendcoaching (Innovia)

Rennweg 7a; barrierefrei

☎ 0676/84384320 ✉ vera.sokol@innovia.at

www.jugendcoaching-tirol.at

Angebot: Jugendcoaching ist ein kostenloses und freiwilliges Unterstützungsangebot für Schüler*innen, außerschulische Jugendliche, ausbildungspflichtige Jugendliche und straffällige Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 19 Jahren bzw. bei erhöhtem Unterstützungsbedarf bis zum 24. Geburtstag. Ziele sind den Bildungsstand und die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen zu verbessern, Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. an eine Ausbildung heranzuführen und individuelle Perspektiven zu planen. Mit dem Jugendcoaching soll außerdem ein wesentlicher Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung von Jugendlichen geleistet werden. Gerade Probleme wie familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme, Delinquenz, psychische Krisen etc. erschweren den Zugang zu höherer Qualifikation. Mit einer persönlichen Perspektivenplanung sollen ein weiterer Schulbesuch, eine Qualifizierungsmaßnahme, eine Ausbildungschance oder ein festes Arbeitsverhältnis ermöglicht werden.

Jugendcoaching ist ein bundesweites Angebot, gefördert vom Sozialministeriumsservice, und es gibt Jugendcoaches in allen Bezirken Tirols. Am einfachsten zu finden unter jugendcoaching-tirol.at. Beratung auch auf Englisch.

IVB-Haltestelle: Löwenhaus/ORF (502, 503)

27 Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Str. 5; barrierefrei

☎ 0512/5083792 ✉ kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 14:00–16:00, Fr 8:00–12:00. Terminvereinbarung notwendig!

Angebot: Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine Ombudsstelle für alle Kinder und Jugendlichen, deren Interessen wir parteilich vertreten. Das Angebot umfasst Information, Beratung, Hilfe und Vermittlung. Wir widmen uns allen Fragen, Anliegen und Problemen von Kindern und Jugendlichen. Im Zusammenhang mit kinder- und jugendrelevanten Fragen können sich auch Erwachsene an uns wenden. Unsere Hilfe ist kostenlos, vertraulich und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

IVB-Haltestelle: Bozner Platz (501–503, 505, 590)

28 KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche

Pradler Str. 75

☎ 0512/580059 ✉ info@kiz-tirol.at

www.kiz-tirol.at

In Krisenfällen täglich rund um die Uhr erreichbar! Kostenlos.

Angebot: *Beratungsstelle* (persönlich, telefonisch, E-Mail – auch anonym) für Mädchen und Burschen sowie deren Familienangehörige in Krisensituationen. – *Notschlafstelle* für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt – Opferschutz; Unterstützung im familiären Dialog; Vermittlung und Vernetzung von Hilfsangeboten. Bei Bedarf Beratung mit DolmetscherIn.

IVB-Haltestellen: Dr. Glatz-Str., Amraser Str. (3), Defreggerstr. (2, 5)

29 Arbeitsassistent Tirol gGmbH

29a: Berufsausbildungsassistenz

Fürstenweg 80; barrierefrei

29b: Jugendcoaching

Fürstenweg 103; barrierefrei

☎ 0599699-100 ✉ office@arbas.at

www.arbas.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–16:00, Fr. 8:00–12:00

🚶 **IVB-Haltestellen:** Exlgasse (F); Höttinger Au/EKZ West (2, 5)

Angebot Berufsausbildungsassistenz:

Die Berufsausbildungsassistenz berät und begleitet Jugendliche in der Verlängerten Lehre und Teilqualifizierung während der gesamten Ausbildungszeit. Begleitet werden Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit negativem oder fehlendem Abschluss der Pflichtschule, mit Beeinträchtigung und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen eine Unterstützung während der Lehre benötigen. Das Angebot ist kostenlos.

Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Jugendlichen, Lehrbetrieben und Berufsschulen; Organisation von Lernbegleitung oder persönliche technische Hilfsmittel; Unterstützung bei Problemen oder Krisensituationen in der Berufsschule oder dem Lehrbetrieb; Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung; Unterstützung bei allen Formalitäten während der Ausbildung.

Angebot Jugendcoaching:

Jugendcoaching hilft dir deine persönlichen Fähigkeiten kennenzulernen und deine beruflichen Interessen zu finden. Du lernst verschiedene Berufe kennen. Jugendcoaching informiert über mögliche weitere Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten, gibt dir Entscheidungshilfe für weitere Schritte und unterstützt dich bei deinen persönlichen Problemen. Das Angebot ist kostenlos.

Du bekommst Unterstützung bei individuellen Frage- und Problemstellungen für die Zukunft. Coaching kann dir Veränderungen erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Coaching ist die Begleitung in einem Veränderungsprozess in dem du Experte oder Expertin bist und bleibst. Wenn du zwischen 15 und 19 Jahren alt bist, kannst du dich jederzeit bei einem für dich zuständigen Coach bzw. Coacherin melden. Du kannst dich auch melden, wenn du noch keine 24 Jahre alt bist und aus verschiedenen Gründen Unterstützung benötigst (sonderpädagogischer Förderbedarf, Lernschwierigkeiten, längerfristige Erkrankungen, Behinderung, emotionale oder psychische Probleme).

147 Rat auf Draht – Notrufnummer für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

☎ 147 rund um die Uhr, kostenlos, anonym, österreichweit

✉ 147@rataufdraht.at

www.rataufdraht.at

Angebot: Psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen zu verschiedensten Themenbereichen von Problemen in der Familie, schulischen Belangen, Anfragen zu Gesundheit und Sexualität, rechtlichen Angelegenheiten und Fragen rund um die neuen Medien bis hin zu Gewalt, sexuellem Missbrauch und Suizidgedanken; Begleitung in schwierigen Lebenssituationen; Krisenintervention; Konferenzschaltungen bei Gesprächen mit weiterführenden Stellen.

Beratungskanäle:

Telefonisch: Notruf 147

Online: Montag bis Freitag

Chatberatung: Montag bis Freitag von 18:00–20:00 Uhr

Facebook: <https://www.facebook.com/147rataufdraht>

Instagram Account

→ siehe auch 48 Tiroler Kinderschutz (S. 25)

FAMILIENBERATUNG / KINDERBETREUUNG

30 Familienberatung des Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Amraser Str. 5

☎ 0512/587270 ✉ familienberatung@ekiz-ibk.at

www.ekiz-ibk.at

Öffnungszeiten: Mo 8:30–12:30, Di 9:00–12:00, Do 8:30–12:30,
nach persönl. Vereinbarung auch Beratungstermine am Mitt-
wochnachmittag u. -abend sowie Freitag möglich. Beratungs-
zeiten ohne Voranmeldung: Mo, Do 8:30–9:00, Di 11:00–12:00

Angebot: Beratung bei pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Fragen und Problemen. Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen. Die Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenlos, durch einen freiwilligen Kostenbeitrag unterstützen Sie unsere Arbeit. Beratungsbereiche: Schwangerschaft und Geburt, Kinderwunsch, Elternschaft, Erziehung, Paare und Alleinerziehende, Paar- und Familienkonflikte, Trennung und Scheidung, psychische Probleme, Erschöpfung und Überforderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familien, beruflicher Wiedereinstieg, interkulturelle Themen, Kinder mit Behinderung. Neben Einzel-, Paar- und Familienberatungen bieten wir auch Gruppen sowie die Beratung zur einvernehmlichen Scheidung gemäß § 95 AußStr.G an.

Das Eltern-Kind-Zentrum ist ferner ein Ort der Begegnung, Austausch und Bildung mit „Offenem Treff“ (Mo, Mi 9:00–12:00 und 14:00–18:00 sowie Di, Do 9:00–13:00 und 15:00–18:00), Eltern-Kind-Gruppen, Kinderkrippe, Vorträge und Workshops rund ums Elternsein (Elternbildung)

🚗 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (2, 3, 5, C),
Sillpark (2, 3, 5, C, F, J)

31 Erziehungsberatung

Anichstr. 40; nicht barrierefrei

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf,

um einen Termin zu vereinbaren: ☎ 0512/508–2972

✉ erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.tirol.gv.at/erziehungsberatung

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 und 14:00–16:00,
Fr 9:00–12:00

Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Außenstellen in allen Bezirken Tirols

Angebot: Information und Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder, junge Erwachsene, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen und alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Gemeinsam mit den Betroffenen versuchen wir Lösungsmöglichkeiten zu finden, wenn sich im erzieherischen, familiären und schulischen Alltag Fragen ergeben oder schwierige Situationen entstehen. Bei Bedarf Beratung mit DolmetscherInnen.

🚗 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (2, 5, C, F, H, K, M, R)

32 AEP Familienberatungsstelle – Arbeits- kreis Emanzipation und Partnerschaft

Schöpfstr. 19 – Hof; barrierefrei

☎ 0512/573798 ✉ familienberatung@aep.at,

✉ bibliothek@aep.at

Öffnungszeiten: Mo 17:00–20:00, Di 17:00–19:00,
Do, Fr 9:00–12:00

Angebot: *Psychologische Beratung:* Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebenssituationen und gemeinsame Suche nach möglichen Lösungsansätzen und Perspektiven;

Beratung bei Beziehungs-, Ehe- und Partnerschaftsfragen, im Fall von Trennung und Scheidung, bei Fragen zu Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Kinderwunsch. Schwangerschaftskonfliktberatung, Begleitung bei Erziehungsfragen, Orientierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene, Beratung bei beruflichen Fragestellungen, Begleitung von Migrationsprozessen.

Rechtsberatung: Möglichkeit zur juristischen Beratung in verschiedenen familienrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Ansprüche und Pflichten im Falle einer Scheidung/Trennung, Kindesunterhalt, Informationen zu Obsorge und Besuchsrechtsregelungen).

 **IVB-Haltestelle:** Franz-Fischer-Str. (1, STB)

33 Amt Kinder- und Jugendhilfe

Ing.-Etzel-Str. 5

 0512/5360-9228  post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00,
Fr 8:00–12:00

Terminvereinbarung notwendig!

Anrufbeantworter: Nachricht, Name und Telefonnummer hinterlassen – es wird zurückgerufen!

Angebot: Beratung in Erziehungsfragen, Hilfe bei der Erziehung; Schulung, Betreuung und Kontrolle von Pflegeeltern, Vermittlung und Begleitung von Adoptionen, Beratung und Vertretung von Kindern in Unterhaltsangelegenheiten u. a.

Mitzubringende Dokumente für Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsfestsetzung: Geburtsurkunde und Meldezettel von Kind, Mutter, Vater; Staatsbürgerschaftsnachweis und Pass von Mutter und Vater; Einkommensnachweis des Vaters (der letzten 6 Monate). Im Falle einer Scheidung zusätzlich Scheidungsurteil, alle Beschlüsse vom Gericht.

 **IVB-Haltestellen:** Bruneckerstr. (1), Sillpark (2, 3, 5, C, F, J)

34 Zentrum für Ehe- und Familienfragen

Anichstr. 24; barrierefrei

 0512/580871  kontakt@zentrum-beratung.at

www.zentrum-beratung.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 und 15:00–18:00,
Fr 9:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Beratung bei Beziehungsproblemen, Konflikten im familiären Zusammenleben, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Schul- und Ausbildungsproblemen bei Kindern und Jugendlichen, Problemen vor und nach Scheidung, Sexualproblemen, Schwangerschaftskonflikten, Kinderwunsch, Familienplanung; psychologische Beratung bei Lebenskrisen, Konflikten, Neuorientierung, Ängsten, depressiven Verstimmungen; Beratung und Information zum Thema Extremismus, Rassismus und Radikalisierung für Angehörige. Familienberatung bei Gericht; Rechtsauskünfte bei Scheidung, Trennung, Unterhalt, Obsorge, Besuchsregelung etc. – Anonym, vertraulich, kostenlos.

Zusätzliches Angebot: Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung nach § 95 Abs. 1a Außerstreitgesetz über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse minderjähriger Kinder.

Beratungen auch auf Englisch, Französisch, Spanisch und muttersprachlich Italienisch und Türkisch möglich.

 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB),
Klinik/Universität (2, 3, 5, C, F, H, J, M, R)

35 Netzwerk Gesund ins Leben – Frühe Hilfen Tirol

☎ 0676/8850882376 ✉ willkommen@gesundinsleben.at

www.gesundinsleben.at

Bürozeiten: Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr

Angebot: Begleitung für Familien mit besonderen Herausforderungen rund um die Geburt und bis zum ersten Lebensjahr ihres Babys. Wir bieten aufsuchende Familienbegleitung über ein Jahr lang im Sinne einer Brücken- und Case Management-Funktion. Wir navigieren und vermitteln die Familien an bestehende Angebote, zugeschnitten auf deren Bedürfnisse. Akutangebot bei postpartaler Depression.

36 InfoEck der Generationen

Bozner Platz 5; barrierefrei

☎ Gratistelefon: 0800/800508 ✉ info@infoeck.at

www.infoeck.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 10:00–17:00, Fr 10:00–14:00

Angebot: Anlaufstelle für Jugendliche, Familien und SeniorInnen, für Erziehungsberechtigte und in der Jugendarbeit Tätige. Das InfoEck der Generationen hilft mit Infos, Tipps, Adressen und Broschüren weiter. Kostenlos und anonym – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Themen: Auslandsmöglichkeiten, Familienpass, Familienförderungen, Kinderbetreuung, Neue Medien, Jugendschutz, Jobsuche, Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Freiwilligenarbeit, Schwangerschaft, Geburt, Mutter-Eltern-Beratung.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bozner Platz (501–503, 505, 590), Brixner Str. (A, B, R)

37 FIB – Frauen im Brennpunkt

Innrain 25; barrierefrei

☎ 0512/587608 ✉ info@fib.at

www.fib.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:30 und nach Vereinbarung

Angebot: Beratung bei der Suche und Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen bei Tagesmüttern und -vätern und in vereinseigenen Kinderkrippen. Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater. Frauenberatung und Workshops im Auftrag des AMS bei beruflichem Neu- und Wiedereinstieg, bei Karriereplanung und Erarbeitung eines Ausbildungs- und Weiterbildungsplans. Frauenberatung in Innsbruck und Landeck bei privaten Belangen und beruflichen Entscheidungen. Die Online Frauenberatung unterstützt und begleitet Frauen anonym, kostenlos und vertraulich. Gender und Diversity Expertise, geschlechtersensible Jugendarbeit, EU-Projekte.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503)

38 Aktion Tagesmütter/-väter Tirol

Josef-Hirn-Str. 1; nicht barrierefrei

☎ 0512/583268 ✉ office@atmtv.at

www.atmtv.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00

Angebot: Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0–14 Jahren bei Tagesmüttern/-vätern; Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (2, 5, C, F, H, K, M, R)

39 aktion leben tirol

Riedgasse 9; nicht barrierefrei zugänglich

☎ 0512/2230-4090 ✉ info@aktionleben-tirol.org

www.aktionleben-tirol.org

Büroöffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8:00–12:00, Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00. Beratung: Do 17:30–19:30 nach Terminvereinbarung

Angebot: Information bei Fragen in der Schwangerschaft, Beratung bei ungeplanter oder belastender Schwangerschaft, bei Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, Mutter-Kind-Bindungsanalyse zur Förderung der vorgeburtlichen Mutter-Kind-Beziehung, Unterstützung mit Sachspenden wie Erstausrüstung, Kinderwagen ... (nach Verfügbarkeit) oder bei finanziellen Notfällen in Form von Gutscheinen oder Patenschaften für Familien mit Kleinkindern.

🚗 **IVB-Haltestelle:** Höttinger Kirchplatz (H, J, K)

40 MFI Heilpädagogische Familien

Mentlgasse 12a; barrierefrei

☎ 0512/580004 ✉ peter.weiler@chello.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8:30–11:30,

Mi 16:00–18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Themenschwerpunkte: Konfliktberatung, Krisen, Lebensberatung, Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Essstörung, Behinderung, Todesfall, Trauer, Finanzielle Probleme, Schulden, Probleme am Arbeitsplatz, Beziehung, Partnerschaft, Sexualberatung, Familienplanung, Kinderlosigkeit, Schwangerschaftskonflikt, Erziehung, Scheidung, Trennung, Generationenkonflikt, Kinder- und Jugendberatung, Alleinerzieher/innen.

Angebot: Beratung von Pflegeeltern, heilpädagogische Pflegeeltern, Adoptiveltern, Eltern mit eigenen behinderten Kindern, Familien mit erwachsenen Behinderten einschließlich eines barrierefreien Lebens, von Personen und Paaren in Fragen der Schwangerschaft und Familienplanung, Beratung HIV-positiver Mütter bezüglich der Betreuung ihrer Kinder, Beratung von MitarbeiterInnen von Institutionen zu all diesen Schwerpunkten.

🚗 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

41 Frühförderung & Familienbegleitung

Andechsstr. 73; barrierefrei

☎ 0676/88509316

✉ innsbruck.stadt@fruehfoerdern.at

www.fruehfoerdern.at

Beratungstermine nach Vereinbarung

Angebot: Unterstützung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung von Geburt bis zum Schuleintritt. Dazu kommt eine ausgebildete Frühförderin regelmäßig nach Hause. Sie orientiert sich an den Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes und unterstützt es mit gezielten Anregungen für die Entwicklung seiner Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation, Kognition und Konzentration, seines Sozialverhaltens und seiner Selbstständigkeit. Die Frühförderin stärkt Eltern in ihrer Kompetenz und ermutigt die Familie zu einer selbstverständlichen Teilhabe an der Gesellschaft. Das Angebot gilt für ganz Tirol.

🚗 **IVB-Haltestelle:** Andechsstraße (C, F, T)

42 Freizeitassistent & Familienentlastung

Andechsstr. 73; barrierefrei

☎ 0676/88509970

✉ fafe.innsbruck.stadt@fruehfoerdern.at

www.fruehfoerdern.at

Beratungstermine nach Vereinbarung

Angebot: Begleitung von Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Behinderungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr in ihrer Freizeit die Pflegegeld oder die erhöhte Familienbeihilfe beziehen.

Durch die Freizeitassistent entlasten wir Familien und pflegende Angehörige im Alltag, ermöglichen ihnen Zeiten der Erholung. Eine Chance für Kind und Eltern, eigene Freiräume neu zu entdecken und zu nutzen. Zusätzlich kann die Ferienbegleitung für Kinder, die einen Kindergarten oder die Schule besuchen, beantragt werden.

Das bewilligte Stundenausmaß durch das Land Tirol erstreckt sich von 40 bis 376 Stunden pro Jahr und ist von der individuellen Familiensituation abhängig. Selbstbehalt richtet sich nach der Höhe des Pflegegeldes.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Andechsstraße (C, F, T)

→ siehe auch **64 Wäscheleine** (S. 29)

und **72 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas)** (S. 32)

43 COURAGE Innsbruck – Partner*innen-, Familien- & Sexualberatungsstelle

Salurner Straße 15 / 2. Stock /(Casino-Hilton-Passage);
barrierefrei

☎ 0699/16616663 ✉ innsbruck@courage-beratung.at

www.courage-beratung.at

Beratungszeiten: Mo, Mi, Do 17:00–20:00

Termine nur nach Vereinbarung!

Telefonische Voranmeldung: Mo–Do 9:00–15:00

Angebot: Beratung für Jugendliche, Erwachsene, Paare, Familien und (Jugend-)Gruppen. Schwerpunkte: Sexualitäten & Beziehungen, gleichgeschlechtliche L(i)ebensweisen, Fragen in den Bereichen Trans* / Transidentitäten und Inter*/Intergeschlechtlichkeit, Regenbogenfamilien sowie Gewalt & sexuelle Übergriffe. Beratung, Information und Hilfe in Themenbereichen wie Beziehungs-, Ehe- und Partnerschaftskonflikten, sexuelle Aufklärung und Bildung, selbstbestimmte Sexualität, sexuelle Orientierung, Probleme innerhalb der (Paar-)Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft, Kinderwunsch, Geschlechts-Identität*, Geschlechtsrollenkonflikten, sexuelle Kulturen, Erotik und Sexualität bei Menschen mit Behinderung, Sexualität im Alter, belastende sexuelle Wünsche bis hin zu Erfahrungen mit Diskriminierung und (sexueller) Gewalt. Im Bereich LGBTIQ* auch Beratung und Begleitung des familiären Umfeldes (Eltern und Bezugspersonen, Partner*innen, Angehörige, ...). Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Form von Workshops, Vorträgen, Seminaren etc. für schulische/außerschulische Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, sowie für Multiplikator*innen und pädagogische/betreuende Einrichtungen. Beratung auch auf Englisch, Italienisch, Rumänisch und Ungarisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

44 Mannsbilder – Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung

Anichstr. 11, 1. Stock; barrierefrei

☎ 0512/576644 ✉ beratung@mannsbilder.at

www.mannsbilder.at

Öffnungszeiten: Mo, Mi 17:00–20:00, Fr 10:00–13:00
bzw. nach Vereinbarung (um telefonische Termin-
vereinbarung wird gebeten)

Angebot: Die Männerberatung Mannsbilder bietet Männern und männlichen Jugendlichen die Möglichkeit, ein offenes und ehrliches Gespräch von Mann zu Mann zu führen. Mannsbilder bietet professionelle Hilfe bei Lebenskrisen, Gewalt, Vaterschaft, Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Partnerschaft, Fragen zu Eherecht, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt, Sexualität, Homosexualität und Coming-Out, Kontaktschwierigkeiten, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Schule. Die Beratung ist kostenlos, durch einen freiwilligen Kostenbeitrag unterstützen Sie die Arbeit.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

45 Volkshilfe Tirol Besuchsbegleitung

Dr.-Franz-Werner-Straße 34, barrierefrei

☎ 050/8902000 ✉ besuchsbegleitung@volkshilfe.net

Öffnungszeiten: Mi und Do nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Unterstützung von Eltern bei der Aufrechterhaltung, der Neu- oder Wiederanbahnung des Kontaktes zwischen Kindern und Eltern und Bereitstellung eines Rahmens, um die Besuche kindgerecht und konfliktfrei durchführen zu können. Angebote für selbstfinanzierende Eltern und Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen einer Bundesförderung oder im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Haller Straße (504),
Hochhaus Schützenstraße (2, 5)

46 Volkshilfe Tirol MarteMeo-Beratung

Südtiroler Platz 10–12/6. Stock, barrierefrei

☎ 0676/897452270 ✉ martemeeo@volkshilfe.net

Öffnungszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Beratungsmethode mit Videounterstützung, um Fähigkeiten, Stärken und Handlungsmöglichkeiten der Eltern zielorientiert zu nutzen und auszubauen. Angebote für selbstfinanzierende Eltern sowie im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590),
Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

GEWALT

→ siehe auch **44** **Mannsbilder**

47 **Frauenhaus Tirol**

Wohnhaus: Adresse geheim

Beratungsstelle: Adamgasse 16

☎ 0512/342112 (Beratungsstelle u. Frauenhaus-Notruf rund um die Uhr), Onlineberatung: ✉ wohnen@frauenhaus-tirol.at

Büro und Geschäftsführung: ☎ 0512/272303

✉ office@frauenhaus-tirol.at

www.frauenhaus-tirol.at

Angebot: Das Frauenhaus Tirol ist eine Opferschutz- und Kriseneinrichtung für Frauen und Kinder, die von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind. Das Frauenhaus bietet außerdem Schutzplätze für Frauen, die von Zwangsprostitution, Zwangsheirat oder Frauenhandel bedroht oder betroffen sind. Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen. Schutzhaus für von Gewalt betroffene und/oder bedrohte Frauen, Kinder und Jugendliche mit einem vielschichtigen, interdisziplinären und interkulturellen Beratungs- und Begleitungsangebot. Ambulante (Familien-)Beratungsstelle und Rechtsberatung in Innsbruck. Wohnhaus und Beratungsstelle sind barrierefrei zugänglich. Betreutes Wohnen in vom Frauenhaus betreuten Übergangswohnungen. Vielschichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Durchführung von Polizeischulungen, Infoveranstaltungen, Workshops, Vorträgen ... Beratungen in verschiedenen Sprachen, dolmetschegestützt sowie mit Gebärdendolmetsch.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiligegeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

→ siehe auch **4** **Frauen helfen Frauen** (S. 8)

48 **Tiroler Kinder und Jugend GmbH**

Prävention – Beratung – Begleitung – Schutz

Museumstraße 11/1. Stock – barrierefrei

☎ 0512/552358 ✉ office@kinder-jugend.tirol

Die genauen Erreichbarkeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.kinder-jugend.tirol

Angebot: Die Tiroler Kinder und Jugend GmbH unterstützt Kinder und Jugendliche mit drei fachlichen Schwerpunkten: durch den Betrieb von Beratungs-, Schutz- und Betreuungseinrichtungen: Tiroler Kinderschutz mit den Beratungsstellen in Innsbruck, Imst, Lienz, Wörgl und Reutte, weiters stellt die Gesellschaft ambulante und stationäre Hilfen der Erziehung für das Land Tirol zur Verfügung: Turntable – Kriseneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit der Turntable WG Kufstein sowie mit Mitarbeiter_innen in der Kurzzeitwohngemeinschaft neMo in Schwaz. Zudem bieten wir SCHUSO – Schulsozialarbeit in Tirol mit aktuell 43 Standorten und zusätzlicher Präventionsarbeit an. Alle Beratungsangebote sind kostenlos.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Museumstr. (1, 2, 3, 5, STB, A, C, J, M)

→ siehe auch **28** **KIZ** (S. 17)

49 Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Str. 42a

☎ 0512/571313 ✉ office@gewaltschutzzentrum-tirol.at

www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Mi 9:00–17:00, Do 9:00–20:00,
Fr 9:00–13:00; Termine nach Vereinbarung

Angebot: Beratung und Unterstützung für Personen, die von familiärer Gewalt oder von Stalking betroffen sind, Prozessbegleitung (psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren). Beratung auch auf Türkisch, Englisch, Italienisch; weitere Sprachen mit Dolmetscherin.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

50 Frauen gegen VerGEWALTigung

Sonnenburgstr. 5; nicht barrierefrei

(bei Bedarf Ausweichräumlichkeiten möglich – Kontakt aufnehmen!)

☎ 0512/574416 ✉ office@frauen-gegen-vergewaltigung.at

www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Öffnungszeiten: Mo, Fr 9:00–12:00 und Di, Do 9:00–16:00

Angebot: Psychosoziale und rechtliche Beratung für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie für Bezugspersonen und MultiplikatorInnen. Psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung im Fall einer Anzeige. Sensibilisierungsarbeit: Wendo-Selbstverteidigungskurse, Workshops und Fortbildung für MultiplikatorInnen. Bei Bedarf dolmetschunterstützte Beratung.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Michael-Gaismair-Str. (M)

ESSEN / SCHLAFEN / KLEIDUNG

51 Tiroler Sozialmarkt

Adamgasse 13–15

☎ 0512/580593

www.tiso.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–12:30, Mi 15:00–18:00

Angebot: Günstige Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel.

Benötigte Dokumente: Einkommensnachweis, Meldezettel und Passfoto (für die Kundenkarte). Monatliche Einkommensgrenzen: 900–950 € für Einzelpersonen, 1.250–1.300 € für Lebensgemeinschaften, plus 100 € pro Kind. Weihnachts-, Urlaubs- und Pflegegeld werden NICHT einberechnet.

Kundenkarte kann im Geschäft beantragt werden (Dokumente und Passfoto mitbringen!) Mit der Kundenkarte kann 3-mal wöchentlich für je 12–15 € eingekauft werden.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

52 „Textil“ – Kleiderausgabe

Rotes Kreuz Innsbruck

Sillufer 3/3 A (Zugang über Parkplatz – siehe Beschriftung)

☎ 0512–33444 ✉ info@roteskreuz-innsbruck.at

www.roteskreuz-innsbruck.at

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung (telef. oder per Mail)

Angebot: Kostenlose Ausgabe von Second-Hand Bekleidung an Menschen in sozialen Notlagen. Die Bekleidung wird von der Bevölkerung gespendet und von RK-MitarbeiterInnen sortiert und ausgegeben. Die Klienten werden über eine soziale

Einrichtung angemeldet bzw. begleitet und erhalten nach Feststellung der Bezugsberechtigung eine Bezugsberechtigungskarte. – Wozu dient die Bezugskarte? Das Österreichische Rote Kreuz hilft zielgerichtet. Das funktioniert nur, wenn der Zugang zur Kleiderausgabe TEXTIL in geregelter Form erfolgt. Die Kleider werden ausschließlich an Personen abgegeben, die von sozialen Einrichtungen betreut oder begleitet werden.

 **IVB-Haltestellen:** Tivoli (J, T), Leipziger Platz (2, 3, 5, C)

53 Team Österreich Tafel

Rotes Kreuz Innsbruck

Sillufer 3/3 A (Zugang über Parkplatz – siehe Beschriftung)

 0512-33444  info@roteskreuz-innsbruck.at

www.roteskreuz-innsbruck.at

Öffnungszeiten: jeden Samstag (außer an Feiertagen) – siehe Ausgabezeiten auf Homepage

Angebot: kostenlose Ausgabe von Lebensmitteln an Personen mit geringem Einkommen bzw. deren Einkommen für das tägliche Leben nicht ausreicht. Das Angebot der Lebensmittel ist abhängig davon, welche Spenden der Handel zur Verfügung stellt. Bezugskarten werden bei der Erstregistrierung ausgestellt.

 **IVB-Haltestellen:** Tivoli (J, T), Leipziger Platz (2, 3, 5, C)

54 Serviten

Maria-Theresien-Str. 42

 0512/588883

Angebot: Jeden Tag um 11:15 kostenlose Klostersuppe.

 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

55 Vinzibus

 vinzibus@gmx.at

Mo–So, 18:00 Uhr: bei der Kirche St. Paulus, Reichenauer Str. 68,
Mo–So, 18:30 Uhr: im Kapuzinerkloster, „Wolfgangsstube“, Kaiserjägerstr. 6, Mo–So, 19:00 Uhr: beim Parkhaus Markthallengarage, Herzog-Siegmund-Ufer 5.

Angebot: Kostenloses warmes Essen und Getränke.

56 Kapuzinerkloster/Wolfgangstube

Kaiserjägerstr. 6

Kontakt: Mobile und stationäre Sozialberatung

 0676/87306293

Angebot: Kostenloses Frühstück Mo–Fr 8:30–10:00, kostenloses Abendessen Mo–So 18:30.

 **IVB-Haltestelle:** Polizeidirektion (A, R, 502, 504)

57 Kloster der Barmherzigen Schwestern/ Katharinastube

Rennweg 40

Kontakt:  0676/87306330

Angebot: Kostenloses Mittagessen, Duschen und Beratung Mo–Fr 10:00–13:00.

 **IVB-Haltestelle:** Mühlauer Brücke (1, A, T, 502–504)

58 ISD-Alexihaus

Dreiheiligenstr. 9b; barrierefrei

☎ 0512/5331-7620 ✉ alexihaus@isd.or.at

Öffnungszeiten: 7:00–23:00

Anmeldung bis 19:00 Uhr erwünscht

Angebot: Notschlafstelle für Männer ab 18 Jahren mit Mindestsicherungsanspruch; Beherbergung von wohnungslosen Menschen: Grundversorgung mit dem Nötigsten (Essensmöglichkeit im Haus, Kleidung, Hygieneartikel usw.); Beratung der Hausbewohner durch SozialarbeiterInnen: Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, bei Wohnungs- und Arbeitssuche, freiwillige Geldverwaltung, Freizeitaktivitäten. 10 Min. Fußweg vom Bahnhof.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (F), Ing.-Etzel-Str. (1), Sillpark (2, 3, 5, C, F, J)

59 ISD-Herberge

Hunoldstr. 22; barrierefrei

☎ 0512/5331-7840 ✉ herberge@isd.or.at

Öffnungszeiten: Mo–So 6:00–23:00

Angebot: Notschlafstelle für Männer und Frauen ab 18 Jahren mit Mindestsicherungsanspruch. *Beherbergung* von wohnungslosen Menschen: Grundversorgung mit dem Nötigsten. *Beratung* durch SozialarbeiterInnen: Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten, Wohnungs- und Arbeitssuche, Geldverwaltung. *Betreuung* durch Pflegefachkräfte (an Werktagen): Körperhygiene, bei Bedarf Wundversorgung und Verbandswechsel. Beratung durch einen psychiatrischen Facharzt. 10 Min. Fußweg vom Bahnhof.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Leipziger Platz (2, 3, 5, C), Tivoli (J)

60 Tiroler Soziale Dienste GmbH – Winternotschlafstelle

Schusterbergweg 73

☎ 0660/4125564 ✉ nostel@tsd.gv.at

Erreichbarkeit: in der Zeit von 17:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Öffnungszeiten: täglich von 18:00 bis 8:00 Uhr

Angebot: Notschlafstelle – Schlafplatz, warme Mahlzeit, Kleidung, Hygieneartikel, Duschmöglichkeit, Waschmöglichkeit; Hygieneberatung, psychosoziale Grundversorgung; Sozialarbeit (Beratung, Krisenintervention, Vernetzungsarbeit, Vermittlung zu anderen Einrichtungen).

🚶 **IVB-Haltestelle:** Siemens Innsbruck (502)

61 Nikado

Matthias-Schmid-Straße 10

☎ 0699/16340130 ✉ nikado@tsd.gv.at

Öffnungszeiten: Mo–So 12:30–18:30

Winteröffnungszeiten: Mo–Sa 12:30–18:30;

Sonn- und Feiertag 11:00–17:00

Angebot: Persönliche Beratungsgespräche basierend auf Freiwilligkeit, Unterstützung bei Veränderung und Verbesserung der Lebenssituation, Unterstützung der KlientInnen in Alltagsbelangen und bei behördlichen Anliegen, Unterstützung beim Aufbau von Vertrauen zum Hilfesystem, Bereitstellung von alkoholfreien Getränken (Tee, Kaffee), Bereitstellung von kleinen Warmgerichten sowie Snacks, Weitervermittlung und Kontaktherstellung zu fachspezifischen Einrichtungen, Alkoholtoleranz.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Kletterzentrum (B)

62 Mentlvilla (Caritas)

Mentlgasse 20

☎ 0512/564351 ✉ mentlvilla.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 16:30–9:45 (zwischen 9:45 und 16:30 geschlossen), Sa, So und Feiertage ganztägig offen

Angebot: Notschlafstelle, geschützter Lebensraum für Drogenkonsumierende, eigener Frauenbereich, Unterstützung bei sozialen Fragen, Obdach- und Grundversorgung (Schutzraum, Schlafplatz, Wohnbereich, Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln, Postfach, Meldeadresse, Gepäckseinstellmöglichkeit, Telefon), Gesundheits- und Hygieneberatung, Möglichkeit zum Spritzentausch/-kauf, sozialarbeiterische Betreuung (Begleitung, Beratung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit, Vernetzungsarbeit, Nachbetreuung).

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiligegeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

63 Kleidung „im Bogen“ (Verein für Obdachlose)

Viaduktbogen 35; barrierefrei

☎ 0512/560623 ✉ kleiderausgabe@obdachlose.at

www.obdachlose.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00

Angebot: Kleiderausgabestelle für einkommensschwache Personen ab 18 Jahren mit einem Einkommen unter € 966,65 im Monat (jeweiliger Richtsatz, Stand 2020).

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bienerstr. (R), Bundesbahndirektion (1, B, R), Messe/Zeughaus (1)

64 Wäscheleine – Ausgabe von Kinderkleidung

Viktor-Franz-Hess-Str. 7 (Kolpinghaus); barrierefrei

☎ 0699/10283763 ✉ g.machajdik@tsn.at

Öffnungszeiten: Do 15:00–16:00 (an Feiertagen und im August geschlossen)

Angebot: Kleidung und Schuhe für Kinder und Jugendliche aus zweiter Hand. Gratis und unbürokratisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Technik (2, 5, T, K)

→ siehe auch Angebote in „ALLGEMEINE BERATUNG/
WOHNUNG/ARBEIT“ (S. 7–12)

GESUNDHEIT / KRANKHEIT / PFLEGE

65 ISD-Sozialservice

Innrain 24; barrierefrei

☎ 0512/533180 ✉ info@isd.or.at

www.isd.or.at

Beratungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00
und nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Beratung und Information über alle Angebote der Innsbrucker Sozialen Dienste: u. a. Wohn- und Pflegeheime, Tages- und Kurzzeitpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Ambulante Therapie, Innsbrucker Menu Service uvm.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503)

66 Volkshilfe Pflegedienste

Südtiroler Platz 10–12; barrierefrei

☎ 050/8900100 ✉ pflegedienste@volkshilfe.net

www.volkshilfe.tirol

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr,
nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Beratung und Information über alle Angebote der Volkshilfe Pflegedienste, u. a. Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Hauswirtschaftsdienst, Demenzhilfe, finanzielle Unterstützung durch den Demenzhilfe-Fonds.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

67 SELBSTHILFE TIROL

Innrain 43/Parterre; barrierefrei

☎ 0512/577198 ✉ dachverband@selbsthilfe-tirol.at

www.selbsthilfe-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–12:00 sowie nach Vereinbarung

Angebot: Informieren und Beraten gehören zu den wichtigsten Aufgaben im Dachverband der Tiroler Selbsthilfvereine und -gruppen. Hier erfahren Betroffene und Angehörige alles Wissenswerte rund ums Thema Selbsthilfegruppen. Zum Beispiel: Wie kann ich einer Gruppe beitreten und wo in Tirol gibt es Gruppen? Oder wie kann ich selbst eine Gruppe gründen?

🚶 **IVB-Haltestellen:** Klinik/Universität (2, 5, C, F, H, K, M, R), Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503), Marktplatz (A, J, W)

68 VAGET – TagesTherapieZentrum

Pradler Str. 41; barrierefrei

☎ 0512/343219, 0676/8982902119

www.vaget.at

Öffnungszeiten: Mo 12:00–16:00, Di–Fr 8:00–16:00

Angebot: Aktivierende, therapeutische, biographische und pflegerische Gruppenangebote für SeniorInnen mit psychischen Erkrankungen, speziell Demenz.

VAGET – Mobile Psychiatrische Pflege: Aufsuchender Dienst für SeniorInnen mit psychischen Erkrankungen. Adresse wie oben, ☎ 0676/8982902122

🚶 **IVB-Haltestelle:** Leipziger Platz (2, 3, 5, C)

69 medcar(e)

Kontakt: Heiligeiststr. 16

☎ 0676/87306330

Öffnungszeiten: Mo 15:45–18:00 Ordination Innrain 28,
Mi 9:00–10:00 Ordination Innrain 28,
anschließend 7 Teestube, Kapuzinergasse 43,
Fr ab 18:00 medcar(e) Bus – mobil in der Innenstadt

Angebot: Kostenlose soziale und medizinische Basisversorgung für Menschen, die keinen Zugang zu sonstiger ärztlicher Unterstützung haben. Stationäres und ambulantes Hilfsangebot. Sozialrechtliche Abklärung. Gemeinschaftsprojekt von Caritas und dem Roten Kreuz.

IVB-Haltestellen:

Innrain 28: Klinik/Universität (2, 3, 5, C, F, H, J, K, M, R),
Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503)
Kapuzinergasse 43: Messe/Zeughaus (1), Bienerstr. (R)

70 INSIEME – Beratung

Maximilianstr. 2

☎ 0650/2563894 (Tel.zeiten: Mo–Do 8:00–8:30 für Terminvereinbarung) ✉ insieme.beratung@verein-insieme.at

www.verein-insieme.at

Angebot: Gemeinsam Krise bewältigen – psychologische Beratung und Psychotherapieplatzvermittlung. Beratung bei psychischen Problemen wie z. B. depressiven Zuständen, Stimmungsschwankungen, Überforderung, Erschöpfung, Ängsten, Konzentrations- und Schlafstörungen, Süchten, mangelndem Selbstvertrauen, psychosomatischen Symptomen, Lebens- und Sinnkrisen, Beziehungsschwierigkeiten, Paarkonflikten, sexuellen Problemen, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen, Traumata, Schwierigkeiten in bestimmten Lebensphasen (Erwachsen-

werden, Älterwerden, Schwangerschaft ...) – Beratungsangebot: genaue Abklärung des Problems; Indikationsstellung bzw. Erarbeiten von Behandlungs-/Beratungsvorschlägen; lösungsorientierte Beratung; professionelle Begleitung in Krisen und schwierigen Situationen; Unterstützung bei der Suche eines Psychotherapieplatzes; Begleitung, bis die professionelle Unterstützung gefunden wird.

Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen (Jugendliche ab 16 J. und Erwachsene jeden Alters), Paare und Familien. Kosten: Abklärung und Indikationsstellung sind kostenlos. Weitere Termine richten sich nach den individuellen Möglichkeiten.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

71 Hausnotruf Tirol

Rotes Kreuz Innsbruck

Hunoldstraße 12

☎ 0810–100144 (24 Stunden erreichbar)

✉ info@hausnotruf-tirol.at

www.hausnotruf-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–So 8:00–18:00

Angebot: Stationäre und mobile Hausnotrufgeräte, Pflegehilfsmittelverleih. Der Hausnotruf Tirol des Roten Kreuzes Innsbruck bietet seit 35 Jahren kompetente Soforthilfe per Knopfdruck in ganz Tirol. Er bietet Betroffenen dadurch ausreichend Sicherheit, trotz Alter, Krankheit oder Beeinträchtigungen unabhängig im eigenen Zuhause leben zu können und bei Bedarf rasche Hilfe zu bekommen.

Die monatlichen Kosten für Mindestsicherungsempfänger und Empfänger der Ausgleichzulage für Innsbruckerinnen und Innsbrucker übernimmt die Stadt Innsbruck.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Tivoli (J), Leipziger Platz (2, 3, 5, C)

72 Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas)

Heiliggeiststr. 16

☎ 0512/7270-37

Erreichbarkeit: Mo–Fr 8:30–16:00

Angebot: Die Familienhilfe der Caritas ist eine „Krisenfeuerwehr“, die ins Haus kommt, wenn es akute Notsituationen und kurzfristige Betreuungseingpässe für Kinder in einer Familie gibt. Mitarbeiter/innen der Caritas unterstützen und entlasten die Familie dieser Zeit in ihrem Alltag. Die Kosten werden von der Stadt Innsbruck, den Gemeinden und der Familie (Selbstbehalt) getragen. Durch Spendengelder und Sponsoren ist es möglich, den Selbstbehalt der Familie an das familiäre Einkommen anzupassen und Nothilfe leisten zu können.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

73 Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Str. 3; barrierefrei

☎ 0512/563101 ✉ post.tirol@sozialministeriumservice.at

Beratungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00,
nachmittags nach Vereinbarung

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–15:30, Fr 8:00–14:30 Uhr

Angebot:

Hilfe für pflegende Angehörige:

Das Sozialministeriumservice hilft pflegenden Angehörigen, wenn sie etwa wegen Krankheit oder Urlaubes nicht in der Lage waren, die Pflege selbst zu erbringen. Menschen, die nahe Angehörige bereits seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen,

können bei uns eine Unterstützung beantragen. Diese soll ein Beitrag zur Abdeckung jener nachgewiesenen Kosten sein, welche die Hauptpflegeperson für die Ersatzpflege getragen hat.

Weitere Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person zumindest seit einem Jahr ein Pflegegeld der Stufen 3–7 nach dem Bundespflegegeldgesetz (bei demenzkranken – sowie minderjährigen Angehörigen bereits ab Stufe 1) bezieht.

Unterstützt werden Kosten für eine professionelle oder private Ersatzpflege von durchgehend zumindest einer bis höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr. Die Zuwendung beträgt je nach Pflegegeldstufe maximal € 1.200,00 bis € 2.200,00. Wird die Ersatzpflegekraft kürzer in Anspruch genommen, verringert sich die Förderung aliquot.

Für demenzkranke – sowie minderjährige Angehörige erhöht sich die maximale Förderung um € 300,00 und die Unterstützung kann bereits ab durchgehend vier Tagen Ersatzpflege beantragt werden.

Förderung der 24-Std.-Betreuung für pflegebedürftige Menschen:

Mit dem Fördermodell des Sozialministeriums können dafür finanzielle Unterstützungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung gewährt werden.

Das Sozialministeriumservice ist erste Anlaufstelle für Fragen zur 24-Stunden-Betreuung und für die Antragstellung. Voraussetzungen sind, dass die pflegebedürftige Person ein Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz ab der Stufe 3 bezieht und eine 24-Stunden-Betreuung notwendig ist.

Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes im privaten Haushalt erfolgen. Die sachgerechte Durchführung der Betreuung wird im Rahmen einer Qualitätssicherung überprüft, etwa im Rahmen eines Hausbesuches durch diplomierte Pflegefachkräfte des Kompetenzzentrums „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“.

Die Förderung gebührt bei Zutreffen der Voraussetzungen monatlich für maximal zwei Betreuungskräfte. Sie beträgt bei

Werkverträgen mit zwei selbstständigen Personenbetreuenden maximal € 550,00, für zwei angestellte Betreuungskräfte maximal € 1.100,00.

IVB-Haltestelle: Terminal Marktplatz (1, 2, 3, STB, C, H, M, K, 501–503)

74 pro mente tirol – Psychosozialer Dienst/ PSD – Zentrum Innsbruck

Karl-Schönherr-Str. 3; barrierefrei

☎ 0512/589051 und 0664/88358010

✉ psychosozialerdienst.ibk@promente-tirol.at

www.promente-tirol.at

Erreichbarkeit: Mo–Do 9:00–11:00 und 14:00–16:00, Fr 9:00–11:00

Angebot: Ein differenziertes Spektrum ambulanter Betreuungsleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ziel der Beratung und Begleitung unserer KlientInnen ist die Förderung der psychischen Gesundheit, der Autonomie und der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Mobile Begleitung, Basisrehabilitation & Tagesstruktur, Wohnen, tagesstrukturierende Beschäftigung, Arbeit, Schulung & berufliche Integration, Freizeit, Kommunikation & Lebensqualität.

Beratung auch auf Türkisch.

IVB-Haltestellen: Tschurtschenthalerstraße (B), Löwenhaus/ORF (502, 503)

75 Frauengesundheitszentrum an der Univ.-Klinik Innsbruck

Anichstr. 35; barrierefrei

☎ 0512/504–81827 ✉ angelika.bader@tirol-kliniken.at

<http://fgz.i-med.ac.at/>

Ambulanzzeiten: Di, Mi 13:00–16:00, Do 8:00–12:00, Fr 8:00–12:00. Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Angebot: Medizinische Abklärung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, Zweitmeinung einholen; Information und Beratung zu körperlichen und seelischen Veränderungen, zu diversen Erkrankungen und deren Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten; Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Migrantinnenambulanz speziell für türkische Patientinnen. KEIN Krankenschein und keine Überweisung notwendig! E-card mitbringen. Beratung auch auf Englisch, Türkisch, bei Bedarf mit DolmetscherIn.

IVB-Haltestelle: Klinik/Universität (2, 5, C, F, H, K, M, R)

76 Psychosozialer Pflegedienst Tirol

Anichstr. 4

☎ 0512/572750 ✉ kontakt@psptirol.org

www.psptirol.org

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Beeinträchtigungen; Beratung anonym und kostenlos, Einzelbetreuung, betreute Wohngemeinschaften und Wohnheime, Beschäftigungsinitiative, Arbeitsinitiative, Berufsvorbereitung.

IVB-Haltestelle: Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

77 Kraft für Leben

Speckbacherstr. 30

☎ 0699/16202020 ✉ e.kutmon@kraftfuerleben.org

www.kraftfuerleben.org

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Angebot: Treffen, Kreativitäts- und Bewusstseinsseminare, Workshops, Unternehmungen, um Kraft für den Alltag zu tanken; für Menschen in und nach überfordernden Krisenzeiten.

Keine therapeutische Einrichtung.

🚗 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Westbahnhof (1, STB, T)

78 AIDS-Hilfe Tirol

Kaiser-Josef-Str. 13; nicht barrierefrei,
bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen

☎ 0512/563621 ✉ tirol@aidshilfen.at

www.aidshilfe-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo 10:00–14:00 und 17:00–18:30,

Di, Mi 10:00–15:00, Do 10:00–17:00

Testung: Mo 17:00–18:30, Di 13:30–15:00

Angebot: Information, Beratung, Testung, soziale Beratung und Unterstützung für Betroffene, Rechtsauskünfte.
Beratung auch auf Englisch.

🚗 **IVB-Haltestelle:** Klinik/Universität (2, 5, C, F, H, K, M, R)

79 Tiroler Patientenvertretung

Meraner Str. 5; barrierefrei

☎ 0512/508–7702 ✉ patientenvertretung@tirol.gv.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 14:00–17:00,
Fr 8:00–12:00

Die Patientenvertretung wurde eingerichtet, um die Rechte und Interessen von Personen zu wahren und zu sichern, die Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen oder aufgrund ihres Gesundheitszustandes solcher Leistungen bedürfen – und zwar in Krankenanstalten, in Kuranstalten, in sonstigen in die Zuständigkeit des Landes fallende Gesundheitseinrichtungen und im Bereich des Rettungswesens. Die Patienten bekommen kostenlose Beratung und Auskunft. Unabhängig und weisungsfrei. Wir sind zur Verschwiegenheit über alle aus unserer Tätigkeit stammenden Informationen verpflichtet.

Angebot: Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden sowie Information über das Ergebnis der Prüfung, Aufzeigen von Mängeln oder Missständen und Hinwirken auf deren Beseitigung, Erteilen von Auskünften im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten von Patientinnen/Patienten, Prüfung von Anregungen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Stellung der Patientinnen/Patienten, Wahrnehmung der Aufgaben des Entschädigungsbeauftragten nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz. Errichtung von verbindlichen Patientenverfügungen.

🚗 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (3, STB, F, R, 501–503), Bozner Platz (501–503, 505, 590)

80 ZSB – Zentrum für systemisch orientierte Beratung, Behandlung und Psychotherapie

Mariahilfpark 4, Top 712, 7. Stock; barrierefrei

☎ 0650/2835868 ✉ ZSB@gmx.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 nach Vereinbarung

Angebot: Der VEREIN ZSB bietet kostenlose individuelle, aufsuchende psychosoziale und systemisch orientierte Beratung, Behandlung und Psychotherapie von drogengefährdeten oder drogenabhängigen Personen in ärztlichen Substitutionsprogrammen, bei illegalem Substanzkonsum, Tablettensucht oder Alkoholproblemen sowie für deren Angehörige und nahen Bezugspersonen an. Es werden ebenso ambulante Begleitungen bei Drogenentwöhnung angeboten.

Die individuellen Angebote umfassen Nachbetreuungen, psychosoziale Hilfestellungen, Therapieangebote, Beratungen von Eltern und Kindern und Erziehungsberatungen. Längerfristige Resozialisierungshilfen und Unterstützungen zur Arbeitswiedereingliederung stellen einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar. Wir bieten ebenso kostenlose Unterstützungen und Begleitungen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen an.

Die Einrichtung ist barrierefrei von der Straße her zugänglich und im Hause ist ein Lift vorhanden. Das Angebot erfolgt in Deutsch, Englisch, Italienisch und Spanisch.

Themenbereiche: Drogen, Alkohol, Nachbetreuung, Entwöhnung, Krisensituationen, Suchterkrankung, Rückfallprophylaxe, aufsuchende Arbeit, Drogenberatung, Suchtberatung, Drogenprobleme, Alkoholprobleme, Drogen, Sucht, Zentrum für systemisch orientierte Beratung, Behandlung und Psychotherapie.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Mariahilfpark (A)

81 Johanniter Tirol

81a: Gesundheits- und soziale Dienste mildtätige GmbH

Josef-Wilberger-Str. 48; barrierefrei

☎ 0512/2411–24 ✉ pflege.tirol@johanniter.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00

81b: Johanniter Tirol Rettung und Einsatzdienste mildtätige GmbH

Josef-Wilberger-Str. 48; barrierefrei

☎ 0512/2411–10 ✉ fahrdienst.tirol@johanniter.at

Öffnungszeiten Fahrdienst: täglich 6:30–23:00

Telefonische Anmeldung: Mo–Fr 6:30–18:00

Angebot Gesundheits- und soziale Dienste: Beratung, Unterstützung und Information über alle Angebote der Mobilen Pflege und Betreuung der Johanniter (medizinische Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Hauswirtschaftsdienst, Seniorencafé), finanzielle Förderungen etc.

Angebot Johanniter Tirol Rettung und Einsatzdienste: Betreuter Fahrdienst: Hilfe bei Einkäufen, betreute Ausflugsfahrten, Arzt- und Therapietermine, Fahrten zu Rehabilitationsmaßnahmen, Schülerfahrdienste, Fahrten zu Dialyse-, Strahlen- und Chemotherapien, betreute Fahrten zu Konzertbesuchen, Vernissagen und anderen Veranstaltungen, Fahrten für soziale Organisationen. Die Johanniter verfügen über speziell adaptierte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer (kein Umsteigen/kein Umsitzen), moderne und komfortable Fahrzeugflotte.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Neu-Arzt (504) oder Rotadlerstraße (504)

82 start pro mente gemGmbH

Karmelitergasse 21; barrierefrei

☎ 0699/15918963 ✉ office@startpromente.at

www.startpromente.at

Erreichbarkeit: Mo–Fr 9:00–13:00

Terminvereinbarung nach telefonischer oder persönlicher Anfrage

Angebot: Unterstützung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Wir bieten Beratung und Begleitung, Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und aufsuchende Hilfe im persönlichen Umfeld. Wir bieten Raum für kreative und praktische Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten bis hin zu Arbeitsqualifizierung. Wir laden ein zu Kontakt und Begegnung – aktive Beteiligung, Mitgestaltung und Mitbestimmung sind dabei wesentlich.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590), Fritz-Konzert-Str./Cineplexx (1, STB, T)

Zug-Haltestellen: Westbahnhof und Hauptbahnhof

BERATUNGSSTELLEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

83 ÖZIV Landesverband Tirol – Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

Bürgerstr. 12 / 2. OG im Innenhof; barrierefrei

☎ 0512/571983 ✉ office@oeziv-tirol.at

www.oeziv-tirol.at

Bürozeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 13:00–16:00,
Fr 8:00–12:00

Beratungszeiten Sozialberatung:

Mo–Fr 8:00–12:00 ohne Termin,

Mo–Do nachmittags nur mit Terminvereinbarung

Angebot: Der ÖZIV-Landesverband Tirol sieht als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Aufgabe darin, gemeinsam mit Betroffenen Lösungen für unterschiedlichste Probleme im Zusammenhang mit dem Thema zu finden! Unser Ziel ist es, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Wir bieten: Sozialberatung, Rechtsberatung, Beratung für bauliche und gestalterische Barrierefreiheit, Hilfsmittelberatung und -verleih und Freizeitangebote in den 8 Bezirksvereinen.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB, 3), Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503), Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

84 ÖZIV SUPPORT Tirol

Bürgerstr. 12 / EG im Innenhof; barrierefrei

☎ 0512/571983–17 oder 0699/15660611

✉ support@oeziv-tirol.at

Parteienverkehr: Mo–Fr 8:30–12:00

Angebot: ÖZIV SUPPORT ist ein Coachingangebot für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im arbeitsfähigen Alter. Bei SUPPORT arbeiten professionelle Coaches mit und ohne Behinderungen. SUPPORT Coaching fördert eigene Fähigkeiten und hilft, neue Perspektiven im Arbeits- und Privatleben zu finden. Es werden kostenlose Beratungen zu behindertenspezifischen Fragen (Mobilität, finanzielle Unterstützung, Wohnen ...), bei behördlichen Anträgen (z. B. Behindertenpass, Pflegegeld, Reha-Geld ...) und zu sozialen Einrichtungen und Angeboten angeboten. Finanziert wird ÖZIV SUPPORT vom Sozialministeriumservice. Daher kann dieses Angebot kostenlos in Anspruch genommen werden.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, STB, 3),
Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503),
Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

85 WIBS – Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Anton-Eder-Str. 15

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–16:00, Fr 9:00–12:00

☎ 0512/578989–53 ✉ wibs@selbstbestimmt-leben.at

www.wibs-tirol.at

Facebook: @projektwibs

Angebot: Wibs ist eine Beratungs-Stelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wir finden den Begriff geistige Behinderung abwertend.

Deshalb nennen wir uns Menschen mit Lernschwierigkeiten. Wir machen Menschen mit Lernschwierigkeiten Mut. Wir bestärken Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Alle Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen so leben wie sie wollen. Zum Beispiel bei: Arbeit, Freizeit, Wohnen oder Partnerschaft.

Wir beraten Menschen mit Lernschwierigkeiten. Und wir beraten Menschen ohne Lernschwierigkeiten.

Wibs ist barrierefrei. Wir arbeiten in Leichter Sprache.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Pacherstraße (J), Sonnpark (3)

86 Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Soziales – Unterstützung für Kriegsopfer und Menschen mit Behinderungen

Michael-Gaismair-Str. 1 / Parterre, Zimmer 12

☎ 0512/508–3693 oder –7660 ✉ ukmb@tirol.gv.at

Parteienverkehr: Mo–Fr 8:00–12:00,

nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: Zuwendung zum Wohnbedarf. Förderung für den Ankauf von Hilfsmitteln, Heilbehelfen, technischen Arbeitshilfen. Förderung zur Verbesserung der Wohnsituation. Zuschüsse für Kuraufenthalte. Zuschüsse für Ausbildungen.

Antragsformular und Richtlinien:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/unterstuetzung-kriegsopfer-und-menschen-mit-behinderungen/>

🚶 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

87 slw Innsbruck

Elisabethstr. 2; barrierefrei

☎ 0512/582440 ✉ innsbruck@slw.at

www.slw.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:30–16:00, Fr 8:30–12:00

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Angebot: Das slw Innsbruck ist eine in jeder Hinsicht mobile Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Das Angebot umfasst vollbetreutes und begleitetes Wohnen (in Wohngruppen und Wohngemeinschaften), Tagesstruktur, mobile Begleitung und persönliche Assistenz bei der Freizeitgestaltung. Tagesstruktur bedeutet, mit der Unterstützung von fachlich qualifizierten Assistent_innen und angepasst an die individuellen Bedürfnisse und Stärken tätig zu sein. Beratung auch auf Englisch.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Martin-Luther-Platz/HAK (A, 502, 504)

88 Arbeit finden trotz Behinderungen: meine Job.Chance (Lebenshilfe)

Defreggerstraße 29; barrierefrei

☎ 050/434–1031 ✉ Job.Chance-ibk@job.chance.tirol

www.lebenshilfe.tirol/Job.Chance

Öffnungszeiten: Beratungs-Termine nach Vereinbarung

Angebot: Die Job.Chance.Tirol ist ein Angebot der Lebenshilfe Tirol für Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung bei der Arbeit benötigen. Menschen mit Behinderung erhalten Unterstützung und Begleitung beim Neu- oder Wiedereinstieg in das Berufsleben, der Arbeitsplatzsuche, Einarbeitung im Betrieb und in schwierigen Phasen am Arbeitsplatz.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Gabelsbergerstraße (2, 5), Langstraße (C)

89 Beratungsstelle für Gehörlose/ Dolmetschzentrale für Gebärdensprache/ Vermittlungszentrale für Schrift- dolmetschen

Franz-Fischer-Str. 7; barrierefrei, kein barrierefreies WC

☎ 0512/580800 ✉ beratung@gehoerlos-tirol.at

www.gehoerlos-tirol.at/beratungsstelle

Beratungszeiten: Mo 15:00–19:00, Mi 9:00–13:00,

Fr 15:00–19:00 (Mitzubringen zur offenen Beratung:

Behindertenpass, wenn vorhanden)

Angebot Beratungsstelle für Gehörlose:

Zielgruppe: Gehörlose, Schwerhörnde (mit einem Grad der Behinderung von 30% oder höher) und CI-Träger, aber auch: Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister ...), Institutionen (Vereine, Schulen, Kindergärten ...) und Interessierte (jeder!). Alle MitarbeiterInnen sind gebärdensprachkompetent.

Beratung in Gebärdensprache, Deutsch und alternativen Kommunikationsformen; Technische Beratung; Beratung im Seniorenclub; Gehörlosendienste: telefonieren, Briefe schreiben und übersetzen, Beratung zu finanzieller Existenzsicherung, Wohnen, Familie, Gesundheit.

Öffentlichkeitsarbeit: Allgemeine Informationen für Hörende (z. B. für Angehörige von Gehörlosen), Bibliothek/ Bücherei, Newsletter, Seniorenclub usw.

Jobcoaching: Begleitung der Kunden am Arbeitsplatz, Verbesserung und Unterstützung von Inklusion und Gleichstellung der Kunden im Unternehmen, Sensibilisierung von Vorgesetzten und Mitarbeitern, Unterstützung direkt am Arbeitsplatz in Gebärdensprache und Deutsch, Erläuterung von Arbeitsaufgaben und Arbeitsstrukturen.

Organisation von DolmetscherInnen: Die Dolmetschzentrale für Gebärdensprache vermittelt GebärdensprachdolmetscherInnen. Die Vermittlungszentrale für Schriftdolmetschen vermittelt SchriftdolmetscherInnen.

Die jeweiligen DolmetscherInnen übersetzten bei verschiedenen Angelegenheiten: Arbeitsplatz (Vorstellungs- und Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen), Weiterbildung (Schule, Kurse), öffentliches Leben (Vorträge, Informationsveranstaltungen), private Termine (Amtswege, Arztbesuche, Banktermine, Versicherungsgespräche, Elterngespräche in Schulen und Kindergärten), kirchliche Termine (Messen, kirchliche Feste), Abklärung der Finanzierung von Dolmetschaufträgen, Terminvereinbarungen. Schwerpunkte am Arbeitsplatz:

Angebot Dolmetschzentrale:

Organisation von Dolmetschern für verschiedene Angelegenheiten: Arbeitsplatz (Vorstellungs- und Mitarbeitergespräche, Schulungen, Betriebsversammlungen), Weiterbildung (Schule, Kurse), öffentliches Leben (Vorträge, Informationsveranstaltungen), private Termine (Amtswege, Arztbesuche, Banktermine, Versicherungsgespräche, Elterngespräche in Schulen und Kindergärten), kirchliche Termine (Messen, kirchliche Feste), Abklärung der Finanzierung von Dolmetschaufträgen, Terminvereinbarungen.

Schwerpunkte am Arbeitsplatz: Begleitung der Kunden am Arbeitsplatz, Verbesserung und Unterstützung von Inklusion und Gleichstellung der Kunden im Unternehmen, Sensibilisierung von Vorgesetzten und Mitarbeitern, Unterstützung direkt am Arbeitsplatz in Gebärdensprache und Deutsch, Erläuterung von Arbeitsaufgaben und Arbeitsstrukturen.

 **IVB-Haltestelle:** Kaiserschützenplatz (M, 505, 590)

90 Job Training Innsbruck (Aufbauwerk)

Rennweg 17b; barrierefrei

 0512/585814  office.innsbruck@aufbauwerk.com

Angebot: Das Aufbauwerk ist eine Einrichtung für junge Menschen in Tirol, die Unterstützung brauchen. Das Aufbauwerk möchte die Entwicklung junger Menschen durch Bildung fördern. Dabei stehen die jungen Menschen mit den BetreuerInnen auf gleicher Stufe. Praktische Module: Design, Elektrische Datenverarbeitung und Archivierung, Housekeeping, Küche, Betreuung von Gebäuden und Grünflächen, Service, Shop, Tischlerei, Radwerkstatt. Schulungsmodule: Berufsorientierung und Bewerbungstraining, Gesundheit und Sexualität, Ich-Kompetenzen, Lebenspraxis, Partizipation, Empowerment, Schulische Bildung. Auch: Erste-Hilfe-Kurse, erlebnispädagogische Tage, Selbstverteidigung, Führerschein, ECDL-Führerschein.

Job-Coaching: Berufsorientierung, Arbeitserprobung in Firmen, Vermitteln auf einen geeigneten Arbeitsplatz. Das Angebot ist für Jugendliche, wenn sie mit der Schule fertig sind und Unterstützung bei der Jobsuche brauchen. Wir haben die Möglichkeit bei Erstgesprächen etc. Unterstützung durch eine/n DolmetscherIn zu bekommen. Voraussetzung: Eignung nach dem Tiroler Teilhabegesetz.

 **IVB-Haltestelle:** Martin-Luther-Platz/HAK (A, 504)

91 MOHI Tirol gGmbH

Heiligegeiststr. 21/2; barrierefrei

☎ 0512/579583 ✉ mohi@mohi-tirol.at

www.mohi-tirol.at

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–13:00 und 13:30–17:00,
Fr 9:00–13:00

Angebot: Langfristige Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, HIV/AIDS. Mobile Begleitung nach dem Tiroler Teilhabegesetz. Sozialinklusive Alltagsbegleitung; Beratung, Motivationsarbeit, Gespräche, Begleitung bei Behördenterminen, Mobilisation, Einkaufen, Freizeitbegleitung, Mithilfe im Haushalt. Tätig in den Bezirken Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land. Für das Oberland (Bezirke Landeck, Imst und Innsbruck-Land-West) gibt es eine eigene Regionalstelle Oberland in Telfs.

🚆 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

92 Wohnen, Freizeit, Mobile Begleitung (Lebenshilfe)

Ing.-Ettel-Straße 11; barrierefrei

☎ 050/434–0 ✉ Beratung-ibk@lebenshilfe.tirol

www.lebenshilfe.tirol

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 und 13:00–15:00,
Fr 9:00–12:00 und nach Vereinbarung

Angebot: Personen mit Behinderungen haben Anspruch auf Begleitung. Egal ob Sie Unterstützung im Alltag, in der Organisation Ihrer Lebensbelange oder Freizeitgestaltung brauchen: die Lebenshilfe BeraterInnen beraten neutral, informieren über alle Angebote in der Stadt und vermitteln die passende Unterstützung. Lebenshilfe selbst bietet Vollzeit begleitetes Wohnen

(Wohngemeinschaft, Einzelwohnung mit Vollzeitbegleitung) od. mobile stundenweise Begleitung und Assistenz in den eigenen vier Wänden. In der Stadt und in Gemeinden der Umgebung.

🚆 **IVB-Haltestelle:** Ing.-Ettel-Str. (1), Sillpark (2, 3, 5, C, F, J)

93 Job-Fit (Innovia)

Rennweg 7a; barrierefrei

www.job-fit.innovia.at

Job-Fit für Arbeitnehmer*innen:

☎ 0676/84384342 ✉ christiane.zimmer@innovia.at

www.job-fit.innovia.at/de/Bildung

Angebot: Individuell abgestimmte Bildungs- und Qualifizierungsangebote für ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung. Ziel ist es, mit Schulungen: neue Arbeitsplätze zu eröffnen, einen neuen Arbeitsplatz zu erlangen, oder den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten und sich beruflich weiter zu entwickeln. Die Schulungen finden in Form von Kursen und Einzelschulungen statt.

Job-Fit für Mädels:

☎ 0676/84384350 ✉ gerda.reiter@innovia.at

www.job-fit.innovia.at/de/JobFit-Maedels

Angebot: Begleitung von Mädchen und jungen Frauen am Übergang Schule – Beruf für 10 bis maximal 18 Monate. Die Teilnehmerinnen arbeiten an konkreten Berufswünschen, lernen durch Praktika verschiedene Berufe kennen und bereiten sich durch das Nachholen von notwendigen Kompetenzen/Voraussetzungen auf den Berufseinstieg oder einen weiterführenden Schulbesuch vor. Schwerpunkte: Neue Medien, Computer und Basisbildung. Die Berufsvorbereitung richtet sich an Mädchen und junge Frauen bis 24 Jahre mit Lernschwierigkeiten und Behinderung ab einer Einschränkung von 30%.

Job-Fit für Unternehmen:

☎ 0676/84384344 ✉ bettina.unger@innovia.at
www.job-fit.innovia.at/de/Unternehmensberatung

Angebot: Information und Unterstützung von Unternehmen zu allen Fragen rund um das Thema Beschäftigung und Behinderung. Durch gezielte Information und Unterstützung vor Ort helfen wir Ihnen, wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert zu erzielen. Beratung bei Fragen zum Thema Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen; zu rechtlichen Neuerungen oder Förderungen; zur Beschäftigung von MitarbeiterInnen, die durch Unfall, Krankheit, psychische oder chronische Erkrankungen veränderte Arbeitsbedingungen benötigen; zur Frage, welche Betätigungsfelder es in Ihrem Unternehmen für Menschen mit Behinderung und/oder Lernschwierigkeit geben kann; wenn Sie eineN MitarbeiterIn mit Behinderung/Lernschwierigkeit beschäftigen möchten, wenn Sie für Ihre ArbeitnehmerInnen mit Behinderung/Lernschwierigkeit einen Schulungs- oder Weiterbildungsbedarf sehen, oder wenn Sie selbst oder Ihre Angestellten sicherer im Umgang mit Menschen mit Behinderungen/Lernschwierigkeiten werden möchten und dazu Schulung oder Informationen benötigen. Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos vor Ort!

Job-Fit für Menschen im Autismus-Spektrum:

☎ 0676/84384342 ✉ christiane.zimmer@innovia.at
www.job-fit.innovia.at/de/Autismus

Angebot: Berufsvorbereitung und berufliche Qualifizierung, die den gesamten Begleitprozess der Berufsausbildung bis zum Einstieg in den Arbeitsmarkt umfasst. Projektschwerpunkt im IT-Bereich: Informationstechnologie, Netzwerktechnik, Grafik, Mediendesign, Verwaltung oder Qualitätskontrolle. Innerhalb des Projektes werden die EDV-Kompetenzen und Talente der Teilnehmenden abgeklärt und gefördert. Angepasst an die jeweiligen beruflichen Ziele und Möglichkeiten findet die individuelle Qualifizierung und berufliche Begleitung statt. Das Projekt

richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 30 Jahren mit Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Löwenhaus/ORF (502, 503)

→ siehe auch ⁴⁰ MFI Heilpädagogische Familien, ⁴¹ Frühförderung & Familienbegleitung (S. 22) sowie ⁴² Freizeitassistenz & Familienentlastung (S. 23)

94 Arbeitsassistentz Tirol gGmbH

94a: Arbeitsassistentz für Erwachsene und Jugendliche

94b: Jobcoaching

94c: Technische Assistenz

Fürstenweg 80; barrierefrei

☎ 05/99699-100 ✉ office@arbas.at

www.arbas.at

Öffnungszeiten: Mo- Do 8:00–16:00, Fr. 8:00–12:00

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Erkrankung ist es besonders schwer, eine passende Arbeitsstelle zu finden oder diese langfristig zu halten. Hier bietet die Arbeitsassistentz Tirol durch ein erfahrenes und geschultes Team Hilfe bei der Rückkehr oder dem Wiedereinstieg ins Berufsleben bzw. Unterstützung bei der Lösung von Schwierigkeiten und Krisen im Betrieb. Das Angebot ist kostenlos.

Angebot Arbeitsassistentz für Erwachsene und Jugendliche:

Arbeitsplatzerlangung und Arbeitsplatzsicherung für Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankungen im arbeitsfähigen Alter. Beratung für Unternehmen, welche Menschen mit Beeinträchtigung oder Erkrankung einstellen möchten oder bereits angestellt haben.

Angebot Jobcoaching:

Jobcoaching können Menschen mit Behinderung und/oder Erkrankung, aber auch junge Frauen und Männer mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Anspruch nehmen. Außerdem werden Betriebe, die geeignete Jobs zur Verfügung stellen, entsprechend beraten und vorbereitet. Direkte und individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Begleitung vor Ort durch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Jobcoachingteams ab dem ersten Tag des Dienstverhältnisses für maximal sechs Monate, egal ob Einarbeitungs- oder Umschulungsphase. Hilfestellung bei organisatorischen Problemen oder bei der Bewältigung von Krisen im Arbeitsalltag.

Angebot Technische Assistenz:

Die Technische Assistenz informiert und begleitet Menschen mit Behinderung bei der Auswahl und Anpassung geeigneter technischer Hilfsmittel. Unter technischen Hilfsmitteln versteht man Geräte und Gegenstände, welche Menschen mit Behinderung in seiner Selbständigkeit und Gesunderhaltung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz unterstützen. Klärung des Hilfsmittelbedarfes und der notwendigen Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz; Organisation von Leihstellungen; Abklärung notwendiger Änderungen in der Arbeitsorganisation; Unterstützung bei der Antragstellung auf Kostenübernahme für Hilfsmittel und/oder bauliche Veränderungen; Evaluierung der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzanpassung.

IVB-Haltestellen: Exlgasse (F), Höttinger Au/EKZ West (2, 5)

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG

95 **ASP (Ambulante Suchtprävention der ISD)**

Liebeneggstr. 2; barrierefrei

☎ 0512/5331-7440 ✉ asp@isd.or.at

www.isd.or.at

Anmeldungen und Terminvergabe: Mo und Mi 9:00–12:00

Außerhalb der Sekretariatszeiten: Rückruf nach Bekanntgabe Ihrer Nummer auf dem Anrufbeantworter

Angebot: Das Therapie- und Betreuungsangebot der ASP richtet sich an Menschen mit Formen von Suchterkrankungen wie Missbrauch oder Abhängigkeiten von illegalen Drogen (Opiate, Cannabinoide, Designerdrogen, Kokain, Polytoxikomanie), Alkohol und Arzneimitteln, Essstörungen (Anorexie, Bulimie etc.), nicht stofflich gebundenen Abhängigkeitserkrankungen (Glücksspielsucht, Co-Abhängigkeit, Internetsucht etc.).

Tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie, psychiatrische und medizinische Begleitung, Therapie aufgrund einer richterlichen Weisung „Therapie statt Strafe“, gesundheitsbezogene Maßnahmen nach § 12 SMG, Begleitung bis zu einer stationären Aufnahme, Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt, Beratung und Information für Angehörige, Beratung und Psychotherapie für Jugendliche, Beratung und Psychotherapie bei Internet- und Computerspielsucht, Beratung und Psychotherapie bei pathologischer Glücksspielsucht, Psychotherapie bei Essstörungen (Anorexie, Bulimie und Binge Eating). Die ASP ist eine nach § 15 SMG anerkannte Beratungseinrichtung.

IVB-Haltestellen: Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

96 Drogenarbeit Z6

Dreiheiligenstr. 9

☎ 0699/13143316 ✉ beratung@drogenarbeitz6.at

www.drogenarbeitz6.atwww.onlinedrogenberatung.at**Drogenberatung:**

Termine nach telefonischer Vereinbarung

☎ 0699/11869676, 0680/3066075, 0680/1289712

✉ beratung@drogenarbeitz6.at

Angebot: Anonym – vertraulich – kostenlos. Information und Beratung für Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen rund um das Thema Drogen. Erlebnispädagogisches Angebot. Begleitung, Weitervermittlung und Nachsorge. Fachstelle für Substanzfragen, Drug Checking, Onlineberatung, Workshops und Teamfortbildungen, anerkannte Einrichtung nach § 15 SMG.

MDA basecamp:

☎ 0676/3659118 ✉ mobile@drogenarbeitz6.at

Angebot: Mobile Drogenarbeit, Information und Beratung auf Partys, Gewaltprävention im Nachtleben

Drug Checking: Mo 17:30–20:30 ☎ 0699/11869676

Keine Anmeldung erforderlich.

Angebot: kostenlose und vertrauliche Substanzanalyse, inkl. Informationsvermittlung

🚏 **IVB-Haltestellen:** Dreiheiligenstr. (F), Ing.-Etzel-Str. (1), Sillpark (2, 3, 5, C, F, J)

97 Mentlvilla Anlaufstelle – Kommunikationszentrum für Drogenkonsumierende

Mentlgasse 20

☎ 0512/561403 ✉ komfuedro.caritas@dibk.at

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 11:00–14:00,

Mi 16:30–19:00 ausschließlich Spritzentausch,

Do 14:00–15:00 Frauenöffnungszeit; Anlaufstelle für

Drogenkonsumierende (organisiert als Cafébetrieb)

Angebot: Angebot: Spritzentausch/-kauf, Safer-Use und Safer-Sex Beratung, gratis Kondomausgabe, HIV- und Hepatitis-Prävention, sozialarbeiterische Begleitung (Beratung, Substitution, Vermittlung zu anderen Organisationen, Wohnungs- und Arbeitssuche), frauenspezifische Angebote und Öffnungszeiten, warme Mahlzeiten, Wäsche-, Wasch- und Duschmöglichkeiten für Klient*innen.

🚏 **IVB-Haltestellen:** Heiliggeiststr. (F, M, R, 501–503, 505, 590), Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

→ siehe auch 62 Mentlvilla (Caritas) (S. 29)

98 Suchthilfe Tirol

Beratungsstelle Innsbruck, Anichstr. 10/II
 ☎ 0512/580080 ✉ office@suchthilfe.tirol
www.suchthilfe.tirol

Angebot: Beratung, Betreuung, Vermittlung, Nachsorge für suchtgefährdete und abhängige Menschen sowie deren Bezugspersonen. Anonym, vertraulich und kostenlos.

Mobile Sozialarbeit: Aufsuchende Sozialarbeit und Beratung in der Wohnung/im Lebensraum der betroffenen Person, Besuche in Therapieeinrichtungen, Wohnheimen etc. als Kontaktangebot: ☎ 0512/580080–22

🚶 **IVB-Haltestellen:** Bürgerstr. (1, 3, STB), Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

99 abrakadabra (Caritas)

Kaiser-Josef-Str. 9
 ☎ 0512/588547 ✉ abrakadabra.caritas@dibk.at
 Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–15:00
www.abrakadabra.caritas-tirol.at

Angebot: Arbeitsprojekt für Menschen mit Suchterkrankung: Versandservice, Kreativbereich (Weberei, Näherei, Werkstatt), Outdoorarbeiten.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Klinik/Universität (2, 3, C, F, H, J, M, R), Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503)

→ siehe auch **67 SELBSTHILFE TIROL** (S. 30)

MIGRATION

100 ZeMiT – Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Tirol

Andreas-Hofer-Str. 46; barrierefrei
 ☎ 0512/577170 ✉ office@zemit.at
www.zemit.at
 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00, nachmittags nach Vereinbarung – Terminvereinbarung notwendig!
 Telefonische Beratung: Di, Mi, Do 13:00–14:30

Angebot: Beratung und Informationen bei allen Fragen rund um Arbeit und Arbeitsmarkt und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Beratung auch auf Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Englisch, Französisch, Arabisch.

Beratungen im AMS Innsbruck: Mo, Di, Do 8:00–12:00. Relevante Unterlagen möglichst sofort mitbringen: Pass, Aufenthaltstitel, Geburtsurkunde (auch der Kinder), Heiratsurkunde, Meldezettel (auch der Kinder), Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbuch, Versicherungszeitenauszug, Zeugnisse, Abschlüsse usw.

AST – Anerkennungsstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen: ✉ ast.tirol@zemit.at
 Terminvereinbarung notwendig!

Kostenlose, mehrsprachige Information, Beratung und ggf. Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren, damit eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Westbahnhof (1, STB, T)

101 Bildungs- und Berufsberatung (Innovia)

Südtiroler Platz 6 / 1. Stock; barrierefrei

Brigitte Carraro: ☎ 0676/84384365

✉ brigitte.carraro@innovia.at

Sandra Linter: ☎ 0676/84384361

✉ sandra.linter@innovia.at

www.bildungsberatung.innovia.at

Offene Beratungszeiten: Mo–Do 10:00–14:00
oder nach telefonischer Terminvereinbarung

Angebot: Kostenlose Bildungsberatung und Berufsberatung für Menschen mit Migrationserfahrung. Sie kommen aus einem anderen Land? Sie wollen eine Ausbildung oder eine Weiterbildung machen? Wir unterstützen Sie, wenn Sie Ihre Chancen durch Aus- und Weiterbildung verbessern wollen. Wir bieten unabhängige Beratung und Information zu Berufen und Ausbildungen an. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Möglichkeiten. Wir unterstützen Sie dabei ihre Stärken, Talente und Interessen zu erkennen. Wir klären, welche Ausbildungen und Erfahrungen Sie haben. Wir vermitteln bei der Anerkennung von Zeugnissen. Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam Ihren Bildungsplan. Wir unterstützen Sie bei der Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre Aus- und Weiterbildungen. Wir sind bei Anmeldungen behilflich. Das Angebot ist offen für alle Menschen, richtet sich aber besonders an Menschen mit Migrationserfahrung.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

102 Verein menschen.leben

Maria-Theresien-Str. 57; barrierefrei

☎ 0699/10386807 ✉ hohlbrugger@menschen-leben.at

www.menschen-leben.at/tirol

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9:00–12:00,
kein Termin erforderlich

Angebot: Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige (zum Teil mit Kinderbetreuung) sowie das Bildungs- und Frühförderprogramm HIPPY.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

103 FLUCHTpunkt

Jahnstr. 17

☎ 0512/581488 ✉ info@fluchtpunkt.org

www.fluchtpunkt.org

Offene Beratung: Mo, Do 10:00–14:00, Di 14:00–18:00
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Angebot: FLUCHTpunkt ist eine Anlaufstelle für geflüchtete Menschen. FLUCHTpunkt orientiert sich an den Notlagen der Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. FLUCHTpunkt berät zu Fragen der Grundversorgung, des Asyl- und Fremdenrechts und zu gesundheitlichen, finanziellen und anderen Fragen. Kostenlos und anonym. Bei Bedarf mit DolmetscherIn.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Dreieiligenstr. (F)

104 Frauen aus allen Ländern

Tschamlerstr. 4

☎ 0512/564778 ✉ info@frauenausallenlaendern.org

www.frauenausallenlaendern.org

Facebook: Frauen aus allen Ländern

Öffnungszeiten: Mo 13:30–15:00, Di 8:30–11:30
und 13:30–16:00, Mi 8:30–10:30 und 13:30–16:00

**Angebote für Frauen und Mädchen
mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung:**

Bildungsangebote: Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, Basisbildung, politische Bildung, freie Lernnachmittage, Mutter-Kind-Gruppe, Prüfungsvorbereitung, Informationsveranstaltungen.

Beratungsangebote zu frauen- und migrationsspezifischen Themen: Einzel- und Gruppenberatung in verschiedenen Sprachen, bei Bedarf mit Dolmetscherinnen.

Kinderbetreuung: kostenlose und professionelle Kinderbetreuung zu allen Bildungs- und Beratungsangeboten, Mütterberatung.

Freizeit- und Kulturangebote: Radfahr- oder Yogakurse, Museumsbesuche, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.

Beratung mit/ohne Dolmetscherin in Russisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Farsi, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Englisch, Spanisch, Französisch, Deutsch und nach Möglichkeit auch in weiteren Sprachen.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Fritz-Konzert-Str./Cineplexx (1, STB, T), Kaiserschützenplatz (M, 505, 590)

105 Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie – Diakonie Flüchtlingsdienst

Müllerstr. 7; erreichbar mit Lift

☎ 0512/564129 ✉ ankyra@diakonie.at

www.fluechtlingsdienst.diakonie.at

Termine nach Anmeldung und Vereinbarung.

Angebot: Dolmetschunterstützte, traumaspezifische Psychotherapie für Asylwerber*innen, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Migrant*innen im Einzel- und Gruppensetting.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Triumphpforte/ Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

106 Tiroler Soziale Dienste

106a: Sterzinger Str. 1; barrierefrei

☎ 0512/21440 ✉ office@tsd.gv.at

www.tsd.gv.at

106b: Parteienverkehr: Trientlgasse 4
Di 9:00–11:00, Do 14:00–16:00

Angebot: Grundversorgung für alle in Tirol aufhältigen AsylwerberInnen (Betreuung und Beratung, Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Organisation des Schulbesuches).

🚶 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

107 Diakonie Flüchtlingsdienst

Bürgerstr. 21/1; nicht barrierefrei,
bei Bedarf vorher Kontakt aufnehmen
☎ 0512/323072–1 ✉ beratung.tirol@diakonie.at
www.diakonie.at/fluechtlingsdienst

Unabhängige Rechtsberatung Tirol

Öffnungszeiten: Mo 15:00–18:00, Do 10:00–13:00 ohne Voranmeldung und Termine nach Vereinbarung

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte befinden sich oft in Situationen, in denen über sie und ihr Leben bestimmt wird. Wir informieren Geflüchtete und Migrant*innen über ihre Rechte und unterstützen sie dabei, diese wahrzunehmen. So geben wir ihnen so viel Handlungsfähigkeit und Entscheidungsspielraum wie möglich zurück. Die unabhängige Beratung Tirol bietet kostenlose und dolmetschunterstützte Beratung für Geflüchtete und MigrantInnen im asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren sowie im Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Beratungsangebot:

Beratung im Asylverfahren; Verfassen und Einbringen von Stellungnahmen, Anträgen und Rechtsmitteln; Vorbereitung von Asylsuchenden auf die Einvernahmen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA); Beratung u. Vertretung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren; Beratung beim Umstieg von Aufenthaltstiteln nach dem Asylgesetz auf Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz; Beratung zu und Verfassen von Rechtsmitteln bei Bescheiden aus der Grundversorgung; Im Bedarfsfall Weitervermittlung an andere spezialisierte Einrichtungen und Organisationen

Während der Beratungszeiten sind Dolmetscher*innen für die Sprachen Dari/Farsi und Arabisch anwesend, weitere Sprachen nach Anfrage möglich.

Integrations- und Bildungszentrum Innsbruck

☎ 0664/88682255 ✉ integration.tirol@diakonie.at
Offene Beratungszeit (ohne Voranmeldung):
Mi 9:00–12:00 und Beratungen nach Termin

Angebot: Das Integrations- und Bildungszentrum Tirol ist eine Einrichtung des Diakonie Flüchtlingsdienstes mit Standorten in Telfs, Wörgl, Imst und Innsbruck, die Starthilfe für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Menschen anbietet, die sich eine Zukunft in Tirol aufbauen wollen.

Wohnberatung

Das IBZ Innsbruck unterstützt anerkannte Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte bei der selbstständigen Wohnungssuche, bei der Abwicklung einer Anmietung und beantwortet mietrechtliche Fragen. Das Angebot steht Klientinnen und Klienten kostenlos zur Verfügung.

Integrations- und Sozialberatung

Am Ende eines Asylverfahrens stehen die Menschen am Anfang eines langwierigen und schwierigen Prozesses. Wir sehen Integration als die Möglichkeit, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben in Österreich teilnehmen zu können. Die Integrations- und Sozialberatung bietet Orientierung und Unterstützung bei unterschiedlichen Fragestellungen.

Wohnversorgung durch Startwohnungen

Der Diakonie Flüchtlingsdienst kann selbst als Vermieter eintreten, um Hürden bei der Wohnungssuche zu senken.

☎ **IVB-Haltestellen:** Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503), Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

108 ÖIF – Integrationszentrum Tirol

Lieberstr. 3

☎ 0512/561771

www.integrationsfonds.at/tirolÖffnungszeiten: Mo–Mi 8:00–16:30, Do 8:00–18:30,
Fr 8:00–16:30

Angebot: Beratung von ZuwandererInnen und Flüchtlingen, in allen wichtigen Fragen der Integration, zu Deutschkursförderung und Wertevermittlung. Durchführung der für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte verpflichtenden Werte- und Orientierungskurse und der ergänzenden Vertiefungskurse zu den Themen Arbeit und Beruf, Frauen, Gesundheit, Kultur und Gesellschaft, Umwelt und Nachbarschaft sowie Umsetzung von Integrationsprojekten wie „Mentoring für MigrantInnen“. Auf www.sprachportal.at finden Flüchtlinge und Zuwanderer/innen außerdem kostenlose Lernmaterialien und Online-Übungen für den Spracherwerb.

Zielgruppe: Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Asylwerber/innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit und Drittstaatsangehörige; Menschen mit Migrationshintergrund; Institutionen, Organisationen und Multiplikator/innen im Integrations-, Sozial- und Bildungsbereich.

🚶 **IVB-Haltestelle:** Triumphforte/Casino (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

109 Verein Menschenrechte Österreich

Meinhardstr. 5a; barrierefrei

☎ 0512/582551 ✉ tirol@verein-menschenrechte.atwww.verein-menschenrechte.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:00–12:00

(telefonische Terminvereinbarung empfohlen)

Angebot: *Beratung in Bezug auf freiwillige Ausreise* in den zuständigen Dublinstaat, sowie freiwillige Rückkehr in das Heimatland. *Rechtsberatung für Personen, die im Asylverfahren oder von fremdenpolizeilichen Maßnahmen betroffen sind* (Zulassungs- und Beschwerdeverfahren: die Klienten werden von Amts wegen zugeteilt; *Zugelassenes Verfahren:* Informationen über den Ablauf sowie Hilfestellung während des erstinstanzlichen Verfahrens).

Beratung auch auf Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch.

🚶 **IVB-Haltestellen:** Landesmuseum (1, 2, 3, 5, STB, A, C, J, M)

UNTERSTÜTZUNG IN NOTLAGEN

Diese Einrichtungen können Sie in Notfällen finanziell unterstützen:

Innsbrucker Hilfswerk

Vizebürgermeister Johannes Anzengruber

Rathaus (Zimmer 1307), Maria-Theresien-Str. 18

☎ 0512/5360-1307, Mo–Fr 8:00–12:00

✉ einmalige-unterstuetzung@innsbruck.gv.at

Angebot: Einmalige finanzielle Unterstützung in Notfällen möglich. Keine Barauszahlung. Schriftliches Ansuchen ist notwendig, das Formular sollte persönlich im Rathaus (Zimmer 1307) abgeholt werden. Nachweise (Kopien) aller Einkommen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen beilegen (Einkommensbestätigung, Miete, Mietzinsbeihilfe, Stromzahlungen, Bescheid über Mindestsicherung, Unterhaltsbestätigung, Angaben über die im Haushalt lebende Personenanzahl). Nach Bearbeitung wird schriftlich mitgeteilt, ob es eine Unterstützung gibt und in welcher Höhe. Zahlungsrückstände werden nur direkt überwiesen (z. B. Miete, Strom; keine Übernahme von Kautionen).

🚏 **IVB-Haltestelle:** Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503)

Tiroler Hilfswerk

Kontakt: Michael-Gaismair-Str. 1 / Parterre, Zimmer 12

Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung

hilfsbedürftiger TirolerInnen

☎ 0512/508-3693 oder -3692

✉ tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at

Parteienverkehr: Mo–Fr 8:00–12:00,

nachmittags nach telefonischer Vereinbarung

Angebot:

Einmalige finanzielle Unterstützungen: Formloses Ansuchen oder persönliche Vorsprache unter Vorlage aller Unterlagen der Einkommens- bzw. Ausgabensituation und Nachweis einer Notlage bzw. offenen Rechnung.

Heizkostenzuschuss: Antragsformular und Richtlinien:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/fonds/hilfswerk/formulare/>

Antragsfrist zwischen Anfang Juli und Ende November für den kommenden Heizwinter.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

Landesunterstützung

Kontakt: Büro Landeshauptmann Günther Platter

☎ 0512/508-2000

✉ landeshauptmann@tirol.gv.at

Angebot: Finanzielle Unterstützung für Tiroler Familien in existenzbedrohenden Situationen (z. B. nach Tod Familienerhalter/Familienerhalterin oder nach Brandgeschehen).

Netzwerk Tirol hilft

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Kontakt: ☎ 0512/508–2014

✉ netzwerk@tirol.gv.at

Angebot: Einmalige finanzielle Unterstützung für Tirolerinnen und Tiroler, die unverschuldet in Not geraten sind. Benötigte Unterlagen sind je nach individueller Situation zusammen mit dem Antragsformular vorzulegen.

Volkshilfe Tirol

Südtiroler Platz 10–12; barrierefrei

Öffnungszeiten: Mo, Mi 9:00–12:00, nach telefonischer Vereinbarung ✉ unterstuetzung@volkshilfe.net

Angebot: Einmalige finanzielle Unterstützung für Familien und AlleinerzieherInnen, die unverschuldet in Not geraten sind. Übernahme von z. B. Mietrückständen, Strom-/Betriebskostennachzahlungen, Elektrogeräte wie Waschmaschine oder Kühlschrank. Schriftliches Ansuchen ist notwendig und über die Volkshilfe Landesgeschäftsstelle erhältlich. Keine Barauszahlung.

Benötigte Unterlagen: Antragsformular, alle Einkommens- und Ausgabennachweise aller im Haushalt lebender Personen, aktuelle Haushaltsbestätigung.

Detaillierte Auskünfte erhalten Sie in der Volkshilfe Landesgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 050–8901000

🚏 **IVB-Haltestelle:** Hauptbahnhof (2, 3, 5, STB, B, F, M, R, 501–505, 590)

Rettet das Kind – Tirol

Krippengasse 4; nicht barrierefrei

☎ 0512/202413 ✉ office@rettet-das-kind-tirol.at

www.rettet-das-kind-tirol.at

Parteienverkehr: Termine nach Vereinbarung

Angebot: Unterstützung für Familien und AlleinerzieherInnen, in deren Haushalt minderjährige Kinder wohnhaft sind (finanzielle Unterstützung, Lebensmittelgutscheine, Lernhilfe, Patenschaften etc.).

Kontakt: Betroffene können sich direkt melden (auch per E-Mail möglich) oder es wird über eine Beratungsstelle angefragt.

🚏 **IVB-Haltestelle:** Arzl-West (A, 501–503)

Vinzenzgemeinschaften

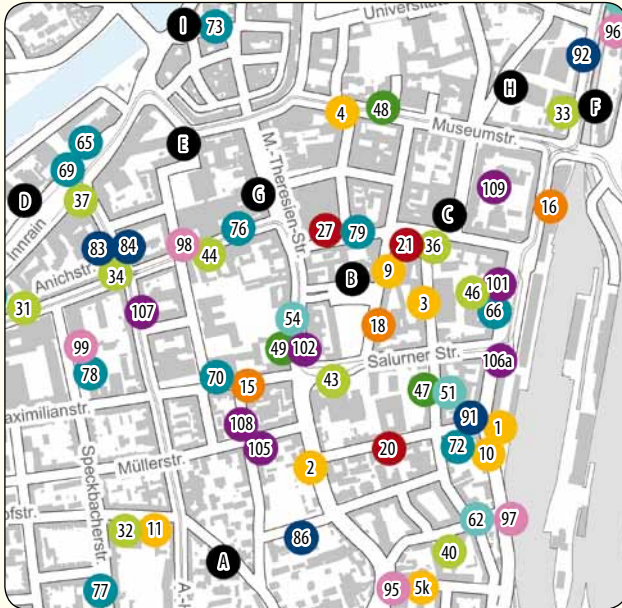
www.vinzenzgemeinschaften-tirol.at

Hilfe, nach Bedarf auch finanzieller Art (Lebensmittelgutscheine, offene Rechnungen etc.), für Menschen in Not, wenn es in deren Wohngebiet eine örtliche Vinzenzgemeinschaft gibt. Weltliche Organisation, die eng mit der katholischen Kirche zusammenarbeitet, für Information daher das örtliche Pfarramt (je nach Wohnadresse) kontaktieren.

Über weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung in Notfällen können Beratungsstellen informieren.

WICHTIGE ADRESSEN

- A** AMS – Arbeitsmarktservice Tirol; Schöpfstr. 5 (→ S. 54, 67)
- B** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbau-förderung; Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (→ S. 59)
- C** Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit/Familie, Meinhardstraße 16 (→ S. 67)
- D** Finanzamt Innsbruck; Innrain 32 (→ S. 66)
- E** IVB Kundencenter; Stainerstr. 2 (→ S. 57)
- F** Sozialamt Innsbruck; Ing.-Etzel-Str. 5 (→ S. 56)
- G** Stadtmagistrat Innsbruck; Maria-Theresien-Str. 18 (→ S. 58)
- H** ÖGK – Österreichische Gesundheitskasse; Klara-Pölt-Weg 2 (→ S. 61, 66)
- I** Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol, Herzog-Friedrichstraße 3 (→ S. 71)



© Plan: Stadt Innsbruck

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Abschnitt finden Sie erste Informationen darüber, welche öffentlichen Stellen Ihnen in bestimmten Lebenssituationen helfen können und welche rechtlichen Rahmenbedingungen dabei bestehen. Sie bekommen hier einen Überblick über

- mögliche Unterstützungen, wenn Sie **arbeitslos** werden,
- die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**,
- mögliche Hilfe und zuständige Stellen, wenn das **Wohnen** nicht mehr leistbar ist,
- finanzielle Absicherung im **Krankheitsfall**,
- Unterstützungen rund um **Schwangerschaft und Geburt eines Kindes** sowie bei der **Kinderbetreuung** und
- Hinweise für **Menschen mit Behinderung**.

HINWEISE: Die Informationen in diesem Abschnitt sollen Ihnen bei der Orientierung behilflich sein, welche öffentlichen Ämter und Behörden mit welchen Leistungen unterstützen können. Sie ersetzen aber nicht die direkte und rechtzeitige Vorsprache bei den jeweiligen Stellen.

Die meisten Einrichtungen, die in diesem Abschnitt genannt werden, sind öffentliche Ämter, die miteinander in Austausch stehen und bei Bedarf zusammenarbeiten, um Ihnen Leistungen anbieten zu können.

Die hier angeführten Informationen beruhen zum größten Teil auf generellen rechtlichen Bestimmungen (Stand 2020), kurzfristige Maßnahmen aufgrund der Covid-19-Situation können leider nicht berücksichtigt werden. **Welche Unterstützung Ihnen tatsächlich zusteht, kann sich in Folgejahren ändern und ist außerdem häufig nur im Einzelfall aufgrund der individuellen Situation zu bestimmen – die tatsächlich mögliche Unterstützung kann daher von den allgemeinen Informationen im Sozialroutenplan abweichen.**

ARBEITSLOSIGKEIT

Die folgenden Informationen bieten Anhaltspunkte, welche Unterstützung durch das AMS möglich ist. **Sie ersetzen NICHT die persönliche Vorsprache im AMS und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Spätestens am ERSTEN Tag der Arbeitslosigkeit beim AMS vorsprechen (e-Card und Ausweis mitbringen).

Beachten Sie unbedingt alle Fristen, die Ihnen vom AMS genannt werden, um finanzielle Nachteile zu vermeiden.

ARBEITSLOSENGELD / NOTSTANDSHILFE

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Grundvoraussetzungen: arbeitslos, arbeitswillig, arbeitsfähig, verfügbar am Arbeitsmarkt für zumindest 20 Wochenstunden (bei Betreuung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr oder Kindern mit Behinderung: 16 Wochenstunden, **wenn nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht**).

Mindestbeschäftigungsdauer (= notwendige Einzahlungszeiten in Arbeitslosenversicherung): bei erstem Antrag 52 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate (bei unter 25-Jährigen: 26 Wochen in den letzten 12 Monaten); bei weiteren Anträgen: 28 Wochen in den letzten 12 Monaten.

➔ Was muss ich tun?

Beim AMS als arbeitslos und arbeitssuchend melden: persönlich, online oder mit eAMS-Zugangsdaten; Meldung ans AMS ist auch schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit/Ende der Beschäftigung möglich – und wird empfohlen.

Arbeitslosengeld beantragen: ACHTUNG: Antrag ist **nur persönlich beim AMS oder im eAMS-Konto* möglich (Anträge auf Notstandshilfe: ebenfalls persönlich oder über eAMS-Konto).** **Keine rückwirkende Antragsstellung möglich.** – Daher ist es ratsam, das Arbeitslosengeld auch zu beantragen, wenn Zweifel über den Anspruch bestehen. Nur gegen einen schriftlichen Bescheid ist im Falle einer Ablehnung ein Einspruch möglich. Die Antragsformulare gibt es beim AMS oder online.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- e-Card zu allen AMS-Terminen mitnehmen.
- Personaldokumente (z. B. amtl. Lichtbildausweis, Nachweis der Staatsbürgerschaft/Aufenthaltstitel, Heiratsurkunde/Scheidungsurteil/Vergleichsausfertigung) und Nachweise wie im Formular angegeben; bei Sorgepflicht für Kinder: deren Geburtsurkunde, Schulbesuchs- bzw. Inskriptionsbestätigung/Lehrvertrag, Nachweis über Familienbeihilfeanspruch; bei Kindern, die nicht im selben Haushalt leben: Vaterschafts-/Mutterschaftsnachweis, aktueller Nachweis über Unterhaltszahlung und Höhe des Unterhalts.

Der auf dem Antragsformular angegebene Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten, auch wenn Sie noch nicht alle nötigen Unterlagen zur Verfügung haben – in diesem Fall den Rückgabetermin bei der Serviceline ☎ +43-50904740 verlängern lassen.

Zusätzliche Dokumente (wenn vorhanden) für Notstandshilfe je nach persönlicher Situation: z. B. Einkommensbestätigung über ein eigenes Einkommen.

* Zugangscode notwendig, daher frühzeitig anfordern.

Meldeverpflichtung bei Veränderungen! Alle Beschäftigten neben Arbeitslosengeld/**Notstandshilfe** müssen **sofort** ans AMS gemeldet werden; ebenso alle Veränderungen der Einkommenssituation (eigene wie auch von EhepartnerIn/Lebensgefährtin), Übersiedlungen, Auslandsaufenthalt, Krankenstand/Spitalsaufenthalt etc.

➔ Wie lange bekomme ich Arbeitslosengeld?

Abhängig von Alter und Beschäftigungsdauer vor der Arbeitslosigkeit 20–52 Wochen, bei Besuch von bestimmten Schulungsmaßnahmen auch länger.

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist, kann Notstandshilfe beantragt werden. Notstandshilfe bekommt man zeitlich unbegrenzt, wird aber jeweils längstens für 52 Wochen bewilligt. (Dann ist ein neuer Antrag notwendig.)

➔ Was bekomme ich?

Arbeitslosengeld bzw. **Notstandshilfe**; Kranken- und Pensionsversicherung über AMS.

Höhe Arbeitslosengeld: abhängig vom Nettoeinkommen der letzten 12 Monate; Familienzuschläge für Kinder bzw. PartnerIn ohne eigenes bzw. geringfügiges Einkommen; Befreiung von Rezeptgebühr/e-Card-Serviceentgelt, GIS-Befreiung sowie Mietzinsbeihilfe sind möglich.

Bei Selbstkündigung oder Entlassung (Eigenverschulden): 4 Wochen ab Ende der Beschäftigung kein Geld (Bezug verschiebt sich, keine Verkürzung der Bezugsdauer).

Zumutbare Stellen müssen angenommen werden, zugeteilte Kurse/Schulungen müssen besucht werden, sonst kein Geld für 6–8 Wochen und Verkürzung der Bezugsdauer. Termine für Kontrollmeldung unbedingt einhalten, sonst droht eine Sperre des Bezugs bis zur Meldung und Verkürzung der Bezugsdauer.

Höhe Notstandshilfe: abhängig vom Arbeitslosengeld, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse (eigenes Einkommen, Einkommen EhepartnerIn/Lebensgefährtin).

Geringfügiger Zuverdienst ist möglich (max. € 460,66 brutto/Monat, Stand 2020) – Zuverdienst und jede Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse **müssen gemeldet werden!**



HINWEISE:

Selbständig Erwerbstätige ...

können sich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in die Arbeitslosenversicherung miteinbeziehen lassen. Informationen dazu bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft: <http://esv-sva.sozvers.at>

Pensionsvorschuss ...

ist möglich bei Pensionsansuchen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit, Ansuchen um Alterspension, um Sonderruhegeld (nach Nachtschwerarbeitsgesetz); der Vorschuss wird bezahlt, bis das Pensionsverfahren abgeschlossen ist. Dieselben Voraussetzungen wie bei Arbeitslosengeld/Notstandshilfe (außer Arbeitswilligkeit/-fähigkeit/-bereitschaft).

Transitarbeitsplätze ...

bieten die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsverhältnisses bei Langzeitarbeitslosigkeit und schwerer Vermittelbarkeit in sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten.

➔ Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) sowie Zuschuss zu Fernsprechentgelt → siehe S. 56.

Es wird angemerkt, dass derzeit keine persönliche Vorsprache zur Geltendmachung von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe erforderlich ist. Es ist nicht bekannt, ob bzw. wie lange diese Regelung noch bestehen bleibt. Die persönliche Antragstellung ist im „Sozialroutenplan“ mehrfach erwähnt.

Zur Höhe vom Arbeitslosengeld möchte ich anmerken, dass es dazu ab 1.7.2020 neue gesetzliche Regelungen geben wird. Zu den Öffnungszeiten wird angemerkt, dass diese nur jetzt gelten. Es ist nicht bekannt wie lange die noch so bleiben, wie auf der Webseite angeführt.

A Kontakt: AMS – Arbeitsmarktservice Tirol
Geschäftsstelle Innsbruck (& Innsbruck Land)
Schöpfstr. 5
☎ 509–04740 ✉ ams.innsbruck@ams.at
<https://www.ams.at/regionen/tirol/geschaeftsstellen/ams-innsbruck>
Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–16:00, Fr 8:00–13:00
PC-Zugang im Infobereich möglich
🚏 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB),
Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

MINDESTSICHERUNG

Die folgenden Informationen bieten erste Anhaltspunkte zur Mindestsicherung (früher Grundsicherung bzw. Sozialhilfe).

Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

→ siehe auch: www.mindestsicherungtirol.at
(Seite des SPAK – Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol)

Die Mindestsicherung hilft dort, wo alle anderen Möglichkeiten der Unterstützung bereits ausgeschöpft sind, nicht erlangt werden können oder nicht ausreichend sind. Es muss nachgewiesen werden, dass man sich um andere Unterstützungen bemüht hat.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Es besteht oder droht eine Notlage. Der Lebensunterhalt kann nicht selbst finanziert werden (z. B. wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit); das Einkommen ist nicht ausreichend (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Pension, Unterhalt ...); keine Ersparnisse über € 4.586,75; Bereitschaft zum Einsatz der Arbeitskraft muss gezeigt werden: zumutbare Erwerbsarbeit, AMS-/Sprachkurse. (Es gibt die Möglichkeit der Kostenübernahme für Ausbildungsmaßnahmen, Fahrtkosten vom/zum Kurs und Prüfungskosten für Deutschkurse.)

Die Höhe des Bezugs ist nicht fix festgelegt, sondern richtet sich nach den jeweiligen Einkommen/Ausgaben. Bestimmte Teile des Einkommens und Vermögens werden **nicht** in die Berechnung des Anspruchs eingerechnet, z. B. Familienbeihilfe, Pflegegeld und Teile des Arbeitseinkommens bei eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bzw. bei Betreuung von Kindern im Pflichtschulalter durch Alleinerziehende.

Mindestsicherungsbezug **ohne österr. Staatsbürgerschaft** ist möglich; es gelten andere Kriterien/Voraussetzungen, eventuell Pflicht zu Kursbesuchen; **unbedingt vor Antragsstellung** im Sozialamt bzw. bei Beratungsstellen **informieren** – ein Antrag kann unter Umständen den Aufenthalt in Österreich gefährden bzw. österreichische Staatsbürgerschaft verhindern!

➔ Welche Dokumente brauche ich?

(Jeweils in Kopie): **Lichtbildausweis**; Aufenthaltsgenehmigung; **Kontoumsatzliste** mit Saldo der letzten 3 Monate (am Schalter der Bank erhältlich, Kontoauszüge sind nicht ausreichend!); **Einkommensunterlagen** der/des Antragstellers/in sowie der im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten oder -verpflichteten Personen (Lohnzettel, AMS-Nachweise, Pensionsbescheide, Unterhaltsnachweise, Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe,

Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld, Rehabilitationsgeld, etc.); **Mietvertrag und aktuelle Mietvorschreibung** mit aufgeschlüsselten Miet- und Betriebskosten; sonstige einzelfallbezogene Unterlagen und Vermögensnachweise (Scheidungsvergleich, Sparbuch, Lebensversicherung, Bausparvertrag, Kfz-Zulassungsschein etc.); bei arbeitsunfähigen Personen: ärztliche Atteste; bei arbeitsfähigen Personen: Nachweise über Arbeitsbemühungen (z. B. Terminkarte AMS, Bestätigungen von Vorstellungen etc.); bei anerkannten Flüchtlingen: Nachweise über Integrationsbemühungen (Deutschkursbestätigungen, Arbeitssuche) und Nachweise über die Höhe der Grundversorgung; bei EU- und Schweizer BürgerInnen: eine Anmeldebescheinigung ab dem 4. Aufenthaltsmonat bzw. Nachweis des fremdenrechtlich legalen Aufenthaltes.

➔ Was bekomme ich?

Die Mindestsicherung soll den Lebensunterhalt und die Wohnkosten sichern. Es gibt eine im Tiroler Mindestsicherungsgesetz festgelegte monatliche Mindestsumme, die für den Lebensunterhalt (inkl. Stromkosten und Bekleidung) zur Verfügung stehen soll – liegt das persönliche Einkommen unter diesem Wert, kann die Mindestsicherung aushelfen. Für die Wohnkosten gibt es außerdem zusätzliche Leistungen.

Mindestsätze (Auszug, Stand 2018):

- Alleinstehende und Alleinerziehende: € 688,01
- Volljährige Alleinstehende und Alleinerziehende in einer Wohngemeinschaft: € 516,01
- Volljährige mit EhegattInnen/LebensgefährteInnen in einer Bedarfsgemeinschaft: € 516,01
- Weitere (unterhaltsberechtigten) Volljährige im gemeinsamen Haushalt, z. B. volljährige Kinder im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern: € 344,01
- Minderjährige im gemeinsamen Haushalt: Je nach Anzahl der Kinder zwischen € 227,04 und € 110,08.

Sonderzahlungen für anspruchsberechtigte Personengruppen zusätzlich im März, Juni, September und Dezember, wenn vor der Sonderzahlung drei volle Monate ohne Unterbrechung Mindestsicherung bezogen wurde: € 82,56

Wohnkosten:

Sind nach Bezirk gedeckelt → Maximale Höchstgrenzen für Mieten in Innsbruck, z. B. für eine Person € 553,00, für 2 Personen € 691. (Stand 2018, bisher nicht valorisiert) Die Differenz muss selbst gezahlt werden. Auch Kosten im Zusammenhang mit Wohnungsanmietung werden nur anteilmäßig übernommen. (Es gibt keinen Rechtsanspruch für die Übernahme von Maklerprovisionen.) Kosten für Grundausstattung der Wohnung (Möbel, Hausrat) können übernommen werden. Für Kosten für Adaptierungen, Renovierungen und Reparaturen (z. B. Waschmaschine, Herd, Böden, ...) kann, nach Absprache mit dem Amt, Unterstützung gewährt werden.

Alle Ausgaben rund ums Wohnen (auch Anmietung einer Wohnung!) **unbedingt vorher im Sozialamt** klären und Zusage abwarten!

Zuweisungsrecht: Die Behörde kann Sie in eine „Unterkunft“ zuweisen – das muss keine Wohnung sein, es kann sich auch um einen Heim- oder Wohngemeinschaftsplatz handeln! Rechtsmittel (Beschwerden) dagegen haben keine aufschiebende Wirkung. Wenn der Zuweisung nicht innerhalb von 4 Wochen nachgekommen wird, wird für die folgenden 6 Monate keine Unterstützung für Wohnkosten ausbezahlt. → bei Beratungsstellen erkundigen!

→ **Weitere Informationen zu Unterstützung rund ums Wohnen: Mietzinsbeihilfe/Wohnbeihilfe → Beratungsstellen**

Krankenversicherung: Wer Mindestsicherung bezieht, ist krankenversichert, erhält eine e-Card und ist rezeptgebührenbefreit.



HINWEISE:

Antrag und Bescheid:

Stellen Sie einen schriftlichen Antrag (Formulare liegen in Beratungsstellen und im Sozialamt auf) und formulieren Sie den Antrag möglichst genau. **Verlangen Sie unbedingt einen schriftlichen Bescheid.** Eine Beschwerde gegen den Bescheid (wenn negativ oder niedriger als beantragt) ist innerhalb von 4 Wochen möglich.

Einschränkung der Mindestsicherung:

Wird die Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, kann die Mindestsicherung auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Auch bei fehlenden Kursbesuchen etc.

Rückzahlung:

Eine Rückzahlung der Mindestsicherung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen (bis zu 3 Jahre im Nachhinein), z. B. bei plötzlichem Vermögen (z. B. Erbschaft), wenn durch die Rückzahlung keine neue Notlage entsteht oder bei unrichtigen Angaben bzw. Verschweigen. Daher: Jede Änderung bekanntgeben!

F Kontakt: Für in Innsbruck gemeldete oder nachweislich hier aufhältige Personen: Amt für Soziales, Mindestsicherung, Ing.-Etzel-Str. 5

☎ 0512/5360–9128 ✉ post.sozialamt@innsbruck.gv.at
Öffnungszeiten Service Center: Mo–Do 7:30–12:00

🚏 **IVB-Haltestellen:** Brunecker Str. (1), Sillpark (2, 3, 5, C, F, J, O)

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) / Zuschuss zu Fernsprechentgelt

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Volljährigkeit, Hauptwohnsitz in Österreich, Bezug von Mindestsicherung, Pension, Pflegegeld, Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz, Studienbeihilfe, Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld o. ä., außerdem gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen. Einkommensgrenzen (netto, Stand 2018): € 1.082,65 für 1 Person im Haushalt, € 1.648,64 für 2 Personen; für jede weitere Person € 167,05 zusätzlich. Ausgaben, die geltend gemacht werden können, wenn die Einkommensgrenze überschritten wird: Mietkosten (inkl. Betriebskosten), anerkannte außergewöhnliche Belastungen, Kosten für 24h-Betreuung. Antrag auf GIS-Befreiung: TV/Radio muss vorher angemeldet gewesen und Gebühren müssen bezahlt worden sein!

➔ Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular, Meldebestätigung und Einkommensnachweise aller Personen im Haushalt; weitere Dokumente je nach Grundlage des Antrags (PensionistInnen, BMS-BezieherInnen, Pflegegeld-BezieherInnen, AMS etc.). Antrag und Informationen gibt es online unter www.gis.at sowie in allen Raiffeisenbanken und Gemeindeämtern.

➔ Was bekomme ich?

Bei positiver Erledigung: Befreiung von GIS-Gebühren für Radio/TV (befristet, danach neuer Antrag und Nachweis nötig); für den Zuschuss: Gutschein, der an den Telefonanbieter weitergeleitet werden muss (Gültigkeitsdauer beachten!).

Kontakt: ORF Gebühren Info Service (GIS)

☎ Service-Hotline 0810/001080 (Mo–Fr 8:00–21:00, Sa 9:00–17:00) ✉ kundenservice@gis.at; www.gis.at

Sozialtarif-Ticket der Innsbrucker Verkehrsbetriebe

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Hauptwohnsitz in Innsbruck, Bezug von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

Aktueller Bescheid vom Sozialamt Innsbruck; bei Ausgleichszulage: einmal jährlich aktuellen Bescheid vorlegen; Lichtbildausweis.

➔ Was bekomme ich?

Sozialtarif-Ticket = ermäßigtes IVB-Monatsticket für Kernzone Innsbruck um € 20,70 (Stand 2020); nicht übertragbar, gültig nur in Kombination mit Lichtbildausweis; erhältlich im IVB-Kundencenter Stainerstraße. Dieses Monatsticket ist ausschließlich innerhalb der Kernzone Innsbruck gültig!

📞 Kontakt: IVB KundInnencenter, Stainerstr. 2

☎ 0512/5307-500 **✉** office@ivb.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7:30–18:00

www.ivb.at

🚏 IVB-Haltestellen: Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503), Maria-Theresien-Str. (1, 2, 3, 5, STB, A, C, J, K, M)

MIETZINSBEIHILFE UND WOHNBEIHILFE

→ Beratungsstellen zum Thema Wohnen finden Sie im Kapitel „Allgemeine Beratung/Wohnung/Arbeit“ (S. 7–12)

Die folgenden Informationen bieten ersten Anhaltspunkte zur Mietzins-/Wohnbeihilfe. Genaue Informationen und alle benötigten Formulare siehe → Kontakt.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Diese Beihilfen sind ein Zuschuss vom Land bzw. der Gemeinde zur leichten Bewältigung des Wohnungsaufwands. Wenn das Einkommen im Verhältnis zum Wohnungsaufwand niedrig ist, wird eine Beihilfe gewährt. Abhängig von: Haushaltsgröße (Anzahl der Personen) und -einkommen. Je nach Wohnsituation kann Mietzins- oder Wohnbeihilfe beantragt werden:

- **Mietzinsbeihilfe** (Annuitätenbeihilfe): Beihilfe zur Bezahlung der Miete (bzw. der Annuitäten = z. B. Raten zur Rückzahlung von Darlehen) von nicht wohnbauförderten Wohnungen. Antrag bei Magistrat.
- **Wohnbeihilfe:** Beihilfe zur Bezahlung der Miete (bzw. der Annuitäten) von wohnbauförderten Miet-/Eigentumswohnungen bzw. Objekten in verdichteter Bauweise (z. B. Reihenhaus, Doppelhaus, Gruppenwohnhaus). Keine Beihilfe für Dienstnehmerwohnungen, Heime sowie für Wohnungen, die durch Wohnbauschek und die im Rahmen der Erwerbsförderung (mindestens 10 Jahre alte Wohnungen) gefördert wurden. Antrag bei Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Mietzinsbeihilfe (in Innsbruck): Hauptwohnsitz in Innsbruck seit 2 Jahren für EU-BürgerInnen und Gleichgestellte oder 5 Jahre für Angehörige von Drittstaaten. Hauptwohnsitz in Innsbruck seit 15 Jahren (nicht zusammenhängend), wird auch bei Folgeanträgen geprüft! (Hier besteht unter Umständen die Möglichkeit eines Überbrückungs-Zuschuss [ÜZ].)

Wohnbeihilfe: Österreichische Staatsbürger (bzw. gleichgestellt) oder mind. 5 Jahre Hauptwohnsitz in Tirol; regelmäßige Benutzung der Wohnung durch Beihilfe-BezieherIn; Wohnungseigentum bzw. direkt von EigentümerIn gemietet.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (online erhältlich),
- *Nachweise über alle Einkommen im Haushalt* (alle Haushaltsmitglieder): Lohnsteuerbescheid/Jahreslohnzettel bzw. Einkommenssteuerbescheid Vorjahr; je nach Situation Bestätigung/Bescheid (Kopie) über Arbeitslosengeld, Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen oder sonstige Einnahmen.
- *Nachweise zum Wohnaufwand:* vergebürhter Mietvertrag (bei Erstansuchen, Kopie), Bestätigung Miete bzw. Annuitäten (laut Antrag; Formblatt), Einzahlungsbeleg für Miete (Dauerauftrag/Kontoauszug), Meldezettel (Kopie), eidesstattliche Erklärung, Angaben zur Wohnsituation laut Antrag; evtl. Kopie Behindertenausweis.
- Weitere Dokumente je nach individueller Situation siehe Antragsformular.

HINWEIS:

Abweichende Bestimmungen für Studierende und bei Mietverhältnissen zwischen „nahestehenden Personen“.



Rechtzeitig ansuchen!



Wenn **spätestens bis zum 3. Werktag** des Monats angesucht wird, gilt der Antrag für den Monat. Sonst erst für den Monat nach der Antragstellung! Auszahlung zum Monatsende. Der Antrag auf Wohnbeihilfe kann **frühestens 3 Monate vor der voraussichtlichen Fertigstellung des Bauvorhabens** gestellt werden. Folgeansuchen müssen für eine kontinuierlich gewährte Beihilfe spätestens 3 Monate nach Ablauf des bewilligten Zeitraums gestellt werden.

➔ Was bekomme ich?

Monatliche Beihilfe. Höhe richtet sich nach Einkommen, Personenzahl, Wohnungsgröße und der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung (einkommensabhängig). Die Beihilfe bekommt man grundsätzlich ein Jahr lang, danach muss ein Folgeantrag gestellt werden.

Meldepflicht: Änderungen der Familien- und Einkommensverhältnisse sofort melden, sonst kann die Beihilfe eingestellt werden. Zu Unrecht empfangene Beihilfen sind zurückzahlen. Neuer Antrag bei Wohnungswechsel.

Kontakt:

📍 **Stadtmagistrat Innsbruck, Rathaus, Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II,** Maria-Theresien-Str. 18 / 2. Stock, ☎ 0512/5360-0 (eingeschränkte Erreichbarkeit zu den Parteienverkehrszeiten)
✉ post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at
www.innsbruck.gv.at → Bauen & Wohnen → Wohnen
→ Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–12:00 und 13:00–16:00, Fr 8:00–12:00

🚶 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503), Maria-Theresien-Str. (2, 1, 3, 5, STB, A, C, J, K, M)

**B Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung Wohnbauförderung,**

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 4. Stock

☎ 0512/508–2732 ✉ wohnbauforderung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at → Bauen & Wohnen → Wohnbauförderung
→ Wohnbeihilfe bzw. → Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe

🚗 **IVB-Haltestellen:** Anichstr./Rathausg. (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503), Bozner Platz (501–503, 505, 590), Triumphpforte (2, 3, 5, STB, F, R, 501–503, 505, 590)

KRANKHEIT

→ Bei fehlendem Versicherungsschutz siehe ⁶⁹ medcar(e) (S. 31)

Die folgenden Informationen bieten einen Überblick zu Leistungen im Krankheitsfall.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) – Krankenversicherung

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Ich **muss** krankenversichert sein: entweder über *Pflichtversicherung* (automatisch über Beschäftigung/Einkommen), über eine *Mitversicherung* bei Angehörigen (Antrag!) oder über eine freiwillige *Selbstversicherung* (Antrag!).

- *Pflichtversicherung:* ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die vom Arbeitgeber ordnungsgemäß angemeldet sind und ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66 monatlich, Stand 2018) haben, sind

krankenversichert. BezieherInnen von Leistungen wie Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Kinderbetreuungsgeld, Wochen- oder Krankengeld sind automatisch krankenversichert.

- *Mitversicherung:* Für Angehörige (PartnerIn, Kinder) ist eine Mitversicherung in der Krankenversicherung möglich – es können Zusatzbeiträge anfallen – Info/Antrag bei ÖGK.
- *Selbstversicherung:* Selbstversicherung ist möglich für Personen ohne Pflichtversicherung – Info/Antrag bei ÖGK. Bei Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze ist eine freiwillige Selbstversicherung möglich („Opting-In“, Kosten: € 65,03 monatlich, Stand 2020). Personen mit Werkvertrag oder neue Selbstständige müssen ihre Tätigkeit bei SVA melden – ab bestimmter Höhe des Einkommens besteht Versicherungspflicht.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- *Pflichtversicherung:* keine; Anmeldung läuft automatisch über Arbeitgeber bzw. Ämter. (Achtung bei mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die zusammen die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten → rückwirkende Vorschreibung erst im Folgejahr. Monatliche Vorauszahlung möglich.)
- *Mitversicherung:* Fragebogen von der ÖGK (auch online), Antrag auf Feststellung der Angehörigeneigenschaft siehe <https://www.gesundheitskasse.at> → Formulare
- *Freiwillige Selbstversicherung:* Antragsformular bei ÖGK (auch online), benötigte Dokumente je nach Situation (siehe Formular). Achtung: Wartezeit möglich.

Meldungspflicht bei Selbstversicherung: Änderungen von Angehörigenstatus, Wohnadresse, Aufnahme einer Arbeit etc. müssen der Kasse innerhalb von 7 Tagen gemeldet werden!

EMPFEHLUNG:

Bei Veränderungen der Lebenssituation – z. B. bei Wechsel von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes – erkundigen, ob man nach wie vor versichert ist!

➔ **Was bekomme ich?**

Ärztliche Versorgung bei VertragsärztInnen und -einrichtungen (Ambulatorien) der ÖGK; bei Wahlärzten teilweise Kostenerstattung (muss beantragt werden); kostenlose jährliche Vorsorgeuntersuchung; Kostenübernahme bei notwendigen Klinikaufenthalten (bei mitversicherten Angehörigen 90%). Achtung: Verpflegskostenbeitrag!

Bei Krankenanstalten ohne Vertrag mit ÖGK Dauer/Kosten des Aufenthalts **vorher** klären und **vorher** Kostenzusicherung bei ÖGK beantragen!

(Teilweise) Kostenübernahme für Heilmittel, Heilbehelfe, Brillen, Zahnsparungen und -ersatz, Rehabilitations-Maßnahmen.

Bei längerer Krankheit: *Krankengeld* als (Teil-)Ersatz für den entfallenden Lohn.

Krankmeldung/Krankenstand – DienstnehmerInnen sind verpflichtet, den Arbeitgeber im Krankheitsfall unverzüglich zu informieren: **am 1. Tag Arzt aufsuchen** (oder um Hausbesuch bitten) und **krankschreiben lassen** und beim Arbeitgeber **krankmelden**! Es droht sonst Entgeltverlust.

EMPFEHLUNG:

Wenn mehrere Krankheiten zusammenkommen und häufig Krankenstände eintreten, wird ein Beratungsgespräch bei Betriebsrat, Arbeiterkammer oder Case-Management der ÖGK empfohlen.

e-card (Jahresgebühr € 11,95; Stand 2020): e-card zu jedem Arztbesuch mitnehmen, sie enthält alle wichtigen Daten zur Versicherung und zu evtl. Rezeptgebührenbefreiung. Möglichkeit, e-card zur Bürgerkarte freischalten zu lassen: www.buergerkarte.at

Mutterschaftsleistungen: Für Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt (Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Pass) → siehe „**Schwangerschaft, Geburt, Leben mit Kindern**“ (S. 62)

Befreiung von Rezeptgebühr

➔ **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?**

Personen mit besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit sind ohne Antrag befreit (etwa PensionsbezieherInnen mit Ausgleichszulage, Personen mit anzeigepflichtigen Krankheiten, Zivildienstleistende, AsylwerberInnen).

Antrag: Einkommensgrenzen monatlich netto, Stand 2020: € 966,65 für Alleinstehende (€ 1.111,65 bei überdurchschnittlichen Ausgaben wegen Leiden oder Gebrechen), € 1.472 für Ehepaare (€ 1.692,80); bei unversorgten Kindern im gemeinsamen Haushalt zusätzlich € 149,15 je Kind.

Das Einkommen von PartnerIn und weiteren Haushaltsmitgliedern wird berücksichtigt.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (bei ÖGK oder online www.gesundheitskasse.at → Formulare)
- Einkommensnachweis (aller Haushaltsmitglieder)
- ärztliche Bestätigung von Mehrkosten durch Krankheit/Medikamente

Antrag gilt auch für **Befreiung von e-card-Gebühr**.

HINWEIS:



Wer von Rezeptgebühren befreit ist, kann auch die Befreiung von **Rundfunk- und Fernsehgebühr** (GIS) und den **Zuschuss zu Fernsprechentgelt** beantragen → siehe S. 56

ÖGK-Unterstützungsfonds

Hier besteht kein Rechtsanspruch!

Finanzielle Unterstützung für Versicherte, die z. B. wegen besonders hoher Kosten für Arztleistungen in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Es handelt sich dabei um eine *freiwillige Leistung der ÖGK*, abhängig von den individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Unterstützungsfonds können uneingeschränkt beantragt werden.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Antragsformular (www.gesundheitskasse.at → Formulare)
- Original-Rechnung mit Zahlungsbestätigung (man muss **zuerst selber bezahlen!**)
- Verordnungsschein (Kopie)
- vollständiger Einkommensnachweis aller Personen im gemeinsamen Haushalt

➔ Was bekomme ich?

Bei Bewilligung (teilweiser) Ersatz der Kosten z. B. für Heilbehelfe und Heilmittel, für Hörgeräte (bei Verlust oder Diebstahl), für Spitalsaufenthalt von Angehörigen, für Zahnersatz, Reparaturen, Kieferregulierung etc.; schriftliche Verständigung, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wurde.

Schlichtungsstelle:

Ombudsstelle ÖGK, z. Hd. Thomas Wackerle

Individuelle Betreuung bei schwierigen Lebenssituationen:

Case Management ÖGK, nähere Informationen unter:

www.gesundheitskasse.at → Case Management

H Kontakt: Österreichische Gesundheitskasse Tirol
Klara-Pölt-Weg 2

+43/5/0766-18 office-t@oegk.at oder
www.gesundheitskasse.at (Online-Kontaktformulare)

Öffnungszeiten: Mo–Do 7:30–14:00

IVB-Haltestellen: Landesmuseum (1, 2, 3, 5, STB, A, C, J, K, M), Meinhardstraße (A, B, R, 502, 504)

SCHWANGERSCHAFT, GEBURT, LEBEN MIT KINDERN

Die folgenden Informationen bieten Anhaltspunkte zu möglichen Unterstützungen – **kein Anspruch auf Vollständigkeit!**

Schwangerschaft / Mutterschutz

➔ Was muss ich tun?

Bei Verdacht oder positivem Test: Schwangerschaft rasch ärztlich feststellen lassen. Sie erhalten dann einen Mutter-Kind-Pass (s. u.), der bestimmte Untersuchungen zu bestimmten Zeitpunkten während der Schwangerschaft und nach der Geburt vorsieht (kostenlos!).

Arbeitnehmerinnen: Wenn die Schwangerschaft feststeht, **sofort** den/die ArbeitgeberIn informieren. Ab gemeldeter Schwangerschaft gelten arbeitsrechtliche → Mutterschutzbestimmungen. 4 Wochen vor Beginn der → Schutzfrist (= 12 Wochen vor Geburtstermin) ArbeitgeberIn noch einmal informieren. Ein vorzeitiges Ende der Schwangerschaft ist dem/der ArbeitgeberIn zu melden!

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- *Für ärztliche Versorgung:* e-card. Wenn keine Krankenversicherung besteht, vor Untersuchungen Kontakt mit der Österreichischen Gesundheitskasse vor Ort aufnehmen; Sie erhalten einen e-card-Ersatzbeleg für die Untersuchungen im Mutter-Kind-Pass.
- *Für Arbeitsplatz:* ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft und voraussichtlichen Geburtstermin, wenn von ArbeitgeberIn gewünscht.

➔ Mutterschutzbestimmungen

Ab der Meldung der Schwangerschaft besteht für Dienstnehmerinnen Schutz vor Kündigung, Entlassung und gesundheitsgefährdender Arbeit.

Andere Bestimmungen gelten für befristete Dienstverhältnisse, freie Dienstverhältnisse sowie innerhalb der Probezeit; vor Meldung der Schwangerschaft bei AK Tirol erkundigen (☎ 0800/225522).

Für Unternehmerinnen, neue Selbstständige und Bäuerinnen gelten eigene Bestimmungen. Informationen geben Gewerbliche Sozialversicherung: <https://www.svs.at>

Schutzfrist: 8 Wochen vor voraussichtlichem Geburtstermin, Tag der Geburt und mind. 8 Wochen (bei Frühgeburt, Mehrlingsgeburt, Kaiserschnitt: 12 bis max. 16 Wochen) nach Geburt gilt absolutes Beschäftigungsverbot – in dieser Zeit besteht Anspruch auf → Wochengeld (s. u.).

Mutter-Kind-Pass: erhältlich für jede schwangere Frau, vorgesehene Untersuchungen sind bei Vertragsärzten/-ärztinnen kostenlos.

Nachweis über die Untersuchungen ist Voraussetzung für den (vollen) Bezug des → Kinderbetreuungsgeldes! Die erste Untersuchung muss bis zum Ende der 16. Schwangerschaftswoche erfolgen.

Wochengeld

= finanzielle Unterstützung als Ersatz für das entfallende Einkommen während des Mutterschutzes.

➔ Was muss ich tun?

Wochengeld muss bei der Krankenversicherung beantragt werden (persönlich oder per Post). Antrag ist möglich ab Beginn der Schutzfrist.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Aufrechte Krankenversicherung zu Beginn der Schutzfrist. Für Unternehmerinnen, neue Selbständige und Bäuerinnen gelten eigene Bestimmungen (Informationen: Gewerbliche Sozialversicherung und Bauern-Sozialversicherung, siehe S. 41).

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Ärztliche Bescheinigung mit voraussichtlichem Geburts-termin; Arbeits- und Entgeltsbestätigungen bzw. Nachweis von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (AIVG-Leistungen).
- Nach der Geburt: Geburtsurkunde, Bescheinigung des Spitals bei Früh-, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnitt, Aufenthaltsbestätigung über Krankenhausaufenthalt.

➔ Was bekomme ich?

Wochengeld als Einkommensersatz 8 Wochen vor und 8 (bzw. 12 bis max. 16) Wochen nach der Geburt; Höhe richtet sich nach Nettoeinkommen (Durchschnitt der letzten drei Monate) + anteilige Sonderzahlungen.

Geringfügig Beschäftigte mit Selbstversicherung erhalten ein pauschaliertes Wochengeld (€ 9,47 pro Tag, Stand 2020).

Bezieherinnen von **Leistungen nach dem AIVG**: Wochengeld 180 % des letzten Leistungsbezuges.

HINWEIS:



Zusätzliches Einkommen neben dem Wochengeld kann dazu führen, dass der Bezug von Wochengeld (teilweise) ruht. Die Anspruchszeit verlängert sich dabei nicht.

Geburt – Geburtsurkunde, Meldebestätigung

➔ Was muss ich tun?

- *Geburt beim Standesamt/Magistrat melden*: Anzeige der Geburt sollte innerhalb der ersten 3 Tage erfolgen, Geburtsurkunde wird ausgestellt.
- *Wohnsitz des Kindes beim Meldeamt/Magistrat anmelden*: Meldezettel sind online im Spital oder am Melde-/Standesamt erhältlich. Die Wohnsitzanmeldung ist gleichzeitig mit der Anzeige der Geburt möglich und kann noch im Spital erfolgen – sonst spätestens 3 Tage nach der Rückkehr nach Hause.
- *Vaterschaft anerkennen bei unehelichen/außerehelichen Kindern*: kann vom Vater beim Standesamt persönlich mit Unterschrift anerkannt werden (keine Frist, auch vor Geburt möglich).

HINWEIS:



Im Gegensatz zur Meldung muss bei der Ausstellung von Personalausweis und Reisepass das Kind auch selbst anwesend sein. Dies gilt auch für Neugeborene und ist gebührenfrei.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Für Anzeige der Geburt und den Erhalt der Geburtsurkunde: Dokumente beider Eltern: Geburtsurkunde, Meldebestätigung, Staatsbürgerschaftsnachweis (bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Reisepass bzw. Staatsangehörigkeitsnachweis); Heiratsurkunde (bei Scheidung oder Todesfall eines Elternteils: Scheidungs-/Sterbeurkunde), evtl. Nachweis über Vaterschaftsanerkennung, evtl. Nachweis über akademische Grade; Formular „Anzeige der Geburt“.
- Bei unehelichen/außerehelichen Kindern ohne anerkannte Vaterschaft: Dokumente der Mutter.
- Für Meldebestätigung: ausgefüllter Meldezettel (Formular: online, Spital, Magistrat).

Wichtig: Fremdsprachige Urkunden müssen im Original und mit in Österreich beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. **Erkundigen Sie sich nach den jeweiligen Vorschriften.**

HINWEIS:



Bei einer Geburt im Krankenhaus erfolgt die Anzeige der Geburt oft automatisch, die Unterlagen für die Geburtsurkunde müssen aber unter Umständen von den Eltern im Standesamt vorgelegt werden – im Krankenhaus erkundigen!

Babys und Kinder benötigen für einen Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder (innerhalb der EU) Personalausweis!

Kinderbetreuungsgeld

Stand 2020

Diese Übersicht ist nicht vollständig und bietet nur einen groben Überblick!

kostenfreie Infoline Kinderbetreuungsgeld:
Mo–Do 9:00–15:00 ☎ 0800/240014

Es gibt zwei Modelle des Kinderbetreuungsgeldes – ein **Kinderbetreuungsgeld-Konto** und ein **einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (ea KBG)**. Höhe und Dauer richten sich nach Modell und Variante! Auch Zuverdienstgrenzen und zusätzliche Leistungen sind unterschiedlich. Vor der Entscheidung für ein Kinderbetreuungsgeld-Modell unbedingt genau informieren und überlegen, welches Modell im eigenen Fall das Beste ist. Das gewählte Modell gilt für beide Elternteile.

Die Entscheidung für ein Modell ist mit dem Antrag bindend und kann nur innerhalb von 14 Tagen geändert werden.

Informationen, Formulare und Vergleichsrechner finden sich auf den folgenden Webseiten:

- Webseite der Österreichischen Gesundheitskasse:
www.gesundheitskasse.at → Leistungen
→ Kinderbetreuungsgeld
- Webseite des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend: www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at
→ Familie → Finanzielle Unterstützungen
→ Kinderbetreuungsgeld
- für Selbständige:
<https://ratgeber.wko.at/kinderbetreuungsgeld/>

➔ Was muss ich tun?

Antrag bei Ihrer jeweiligen Versicherungsanstalt – frühestens möglich am Tag der Geburt; mit dem Antrag wird ein Modell festgelegt. Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhält man immer nur für das jüngste Kind und es muss nach jeder Geburt neu beantragt werden! Maximal 182 Tage rückwirkend.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Lebensmittelpunkt Eltern(teil)/Kind in Österreich; rechtmäßiger Aufenthalt in Ö; gemeinsamer Haushalt Eltern(teil)/Kind; Bezug von Familienbeihilfe; Nachweis der → Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (sonst Kürzung des KBG), Zuverdienstgrenzen berücksichtigen.

Bei ea KBG muss 182 Tage vor der Geburt des Kindes eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt werden.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

- Geburtsurkunde
- Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Antragsformular (online, www.gesundheitskasse.at → Formulare)
- bei nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft: Reisepass AntragstellerIn und Kind sowie (je nach Situation) Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt, Asylbescheid.

➔ Was bekomme ich?

Vergleichsrechner auf www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at

ea KBG: Bezugsdauer max. 12 Monate (+2 Monate, wenn beide Eltern sich die Betreuungszeit aufteilen); Höhe richtet sich nach Einkommen vor der Geburt (80 % des Wochengeldes, max. 66 €/Tag); kein Zuschlag bei Mehrlingsgeburten; Berechnung erfolgt für beide Elternteile individuell.

KBG-Konto: Höhe richtet sich nach Bezugsdauer (Stand 2020): je nach Bezugsdauer zwischen 14,53 € und 33,88 €, bei Mehrlingsgeburten erhöht sich der Bezug um 50 % pro Mehrlingskind; Beihilfe von 6,06 € täglich im pauschalen KBG für max. 12 Monate möglich für einkommensschwache Eltern (Antrag!).

Bei beiden Modellen: Krankenversicherung für BezieherIn von KBG und Kind; längere Bezugszeit, wenn beide Eltern sich die Betreuungszeit aufteilen; Alleinerziehende können in Härtefällen unter bestimmten Voraussetzungen eine Veränderung erhalten (Antrag!). Zuverdienstgrenzen beachten!

Partnerschaftsbonus: Wenn Eltern das KBG ungefähr gleich lang bezogen haben (50:50 bis 40:60) und jeder Elternteil mind. 124 Tage, kann jeder Elternteil auf Antrag Partnerschaftsbonus stellen. Pro Elternteil Einmalzahlung von 500 €. Antrag bei ÖGK spätestens innerhalb 124 Tage nach letztem Bezugsteil für beide Elternteile.

HINWEIS zur Unterscheidung

„Kinderbetreuungsgeld“ und „Karenz“:



Kinderbetreuungsgeld (Familienleistung): Geldleistung; Antrag bei Ihrer jeweiligen Versicherungsanstalt.

Karenz (Arbeitsrecht): Freistellung von der Arbeit max. bis zum 2. Geburtstag des Kindes; Kündigungsschutz; schriftliche Meldung beim Arbeitgeber.

Für Details zu **künstlicher Befruchtung** (In-Vitro-Fertilisation) siehe Webseite.

Schlichtungsstelle: Ombudsstelle der ÖGK, Thomas Wackerle ☎ +43/50766–181710, www.gesundheitskasse.at → Ombudsstelle

Familienzeitbonus (FZB)

Finanzielle Unterstützung für Vater/2. Elternteil um direkt nach der Geburt eine berufliche Auszeit für die Familie nehmen zu können (Familienzeit).

Voraussetzungen: Bezug von Familienbeihilfe, Lebensmittelpunkt in Österreich, gemeinsamer Haushalt/Hauptwohnsitz mit Kind und anderem Elternteil, in den letzten 182 Kalendertagen vor Bezugsbeginn kranken- und pensionsversicherungspflichtig erwerbstätig, Erwerbstätigkeit muss direkt anschließend an die Familienzeit wieder aufgenommen werden. Familienzeit und Bezug des FZB müssen sich exakt decken, keine anderen Bezüge.

Antrag bei der ÖGK. FZB muss in den ersten 91 Tagen nach der Geburt gestellt und in Anspruch genommen werden!
Bezugsdauer/Höhe: 28–31 Tage, 22,60 € täglich

FZB kann nicht zusätzlich zum KBG bezogen werden. Bezieht der Vater/2. Elternteil das KBG später, wird dieses um den FZB vermindert.

Kein Rechtsanspruch auf Familienzeitbonus. Vereinbarung mit ArbeitgeberIn treffen. In manchen Kollektivverträgen gibt es Dienstfreistellungen → Beratung bei Betriebsrat, Arbeiterkammer, Gewerkschaft

Nähere Details zu Leistungen und Ansprüchen sowie den Online-Service der ÖGK finden Sie unter www.gesundheitskasse.at

H Kontakt: Österreichische Gesundheitskasse,
Mutterschaftsleistungen, Klara-Pöhl-Weg 2
Öffnungszeiten: Mo–Fr 7:30–14:00
☎ +43/50766–181062 bis –181066
✉ mutterschaftsleistungen-18@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

🚶 **IVB-Haltestellen:** Landesmuseum (1, 3, STB, A, C, J, K, M),
Meinhardstraße (A, B, R, 502, 504)

Familienbeihilfe

➔ Was muss ich tun?

Bei Geburt im Inland antraglos, sonst Antrag beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich; österr. Staatsbürgerschaft (bzw. rechtmäßiger Aufenthalt); gemeinsamer Haushalt Eltern(teil)/Kind; Kind ist minderjährig; ab Volljährigkeit unter bestimmten Voraussetzungen max. bis zum 24. Geburtstag (in Ausnahmen bis zum 25.), z. B. bei Behinderung, Berufsausbildung/Studium (Zuverdienstgrenzen!) oder Schwangerschaft. Anspruch auf Familienbeihilfe hat die Mutter, wenn nicht anders festgelegt. *Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst:* währenddessen kein Anspruch auf Familienbeihilfe, aber nachher längere Anspruchszeit.

➔ Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular (erhältlich online/beim Finanzamt); bei volljährigen Kindern entsprechende Nachweise über Aus-/Fortbildung, Studium/Studienerfolg, Präsenz-/Ausbildungs-/Zivildienst.

➔ Was bekomme ich?

Höhe der Familienbeihilfe (Stand 2018) hängt ab vom Alter (zw. € 114,00 u. € 165,10 monatl.) und der Anzahl der Kinder; Zuschlag für erheblich behinderte Kinder; Mehrkinderzuschlag bei Familien mit mind. 3 Kindern und Familieneinkommen unter € 55.000,00 pro Jahr (Arbeitnehmerveranlagung!); im Sept. € 100,00 Schulstartgeld für Kinder zw. 6 und 15; Kinderabsetzbetrag.

📞 Kontakt: Finanzamt Innsbruck, Innrain 32
☎ 050–233233

🚶 **IVB-Haltestellen:** Klinik/Universität (2, 3, 5, C, F, H, J, K, M, R),
Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503)

Kinderbetreuungsbeihilfe vom AMS bei Berufstätigkeit

Ohne Rechtsanspruch! Beihilfe ist gebunden an ein Beratungsgespräch rechtzeitig VOR Arbeitsaufnahme/Maßnahme und VOR Unterbringung des Kindes!

➔ Was muss ich tun?

Beratungsgespräch und Antrag beim AMS vor Beginn der Arbeitsaufnahme/Maßnahme und vor Unterbringung des Kindes.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Gemeinsamer Haushalt mit Kind; Kind ist jünger als 15 (bei Behinderung jünger als 18).
- Betreuungsbedarf muss mit Berufstätigkeit begründet sein, z. B. durch Aufnahme einer neuen Arbeit, Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahmen (z. B. Kurs), grundlegende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse trotz Berufstätigkeit, Bedarf nach neuer Betreuungseinrichtung/-form wegen wesentlicher Veränderung der Arbeitszeit, Ausfall der bisherigen Betreuungsperson.
- Einkommensgrenzen (Stand 2020): gesamtes Bruttoeinkommen monatl. nicht mehr als € 2.300,00.

➔ Was bekomme ich?

Gefördert werden kann die Betreuung in Kindergarten, Hort, Kinderkrippe, Kindergruppe, durch Tagesmutter/-vater oder durch Privatperson – nicht durch Familienangehörige/Au-Pair!

Höhe der Beihilfe ist abhängig von: Familieneinkommen, entstehenden Betreuungskosten und Dauer/Art der Unterbringung; max. € 300,00/Monat.

Beihilfe möglich für jeweils 26 Wochen; max. Förderungsdauer pro Kind: 156 Wochen.

Kontakt:

AMS – Arbeitsmarktservice Tirol, Geschäftsstelle Innsbruck (& Innsbruck Land), Schöpfstr. 5, 6010 Innsbruck
Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–16:00, Fr 8:00–13:00
 +43/509–04740  ams.innsbruck@ams.at
www.ams.at

 **IVB-Haltestellen:** Franz-Fischer-Str. (1, STB), Michael-Gaismair-Str. (M, 505)

HINWEIS:



Eltern, die vom AMS keine Kinderbetreuungsbeihilfe erhalten und die Voraussetzungen erfüllen (Einkommensgrenzen, für das Kind wird kein Kinderbetreuungsgeld bezogen, außerhäusliche Betreuung, Kind unter 14 Jahre alt), können um Kinderbetreuungszuschuss vom Land Tirol ansuchen! Antragsformular online.

Kontakt:

Abteilung Gesellschaft und Arbeit/Familie, Meinhardstr. 16
 0512/508–7831
www.tirol.gv.at/familie → Familie → Familienförderungen → Kinderbetreuungszuschuss

 **IVB-Haltestelle:** Landesmuseum (1, 2, 3, 5, STB, A, C, J, K, M, O)

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern/Kinder

Ohne Rechtsanspruch!

➔ Kostenloser Kindergarten

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Innsbruck zwischen 3 und 6 Jahren in Innsbrucker Städtischen Kindergärten, Betreuung bis 14:00 Uhr, ohne Mittagstisch (Ganztagsbetreuung und Mittagstisch kostenpflichtig möglich).

➔ Kindergeld plus

Förderung des Landes Tirol für Eltern mit zwei- und dreijährigen Kindern (welche vor dem 2. September das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Beginn des halbtägig kostenlosen Kindergartens) mit Hauptwohnsitz in Tirol.

Einkommensgrenzen je nach Haushaltseinkommen des Vorjahres. Antrag via Online-Formular.

Nähere Informationen:

Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Familie

☎ 0512/508–7847 ✉ ga.familie@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Kindergeld Plus

➔ Schulstarthilfe des Landes Tirol

Einmal jährl. im Herbst € 150,– als Zuschuss für schulpflichtige Kinder (6–15); Antrag möglich bis 30. September; Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Tirol, es gelten Einkommensgrenzen! Antrag via Online-Formular.

Genaue Infos und Einkommensgrenzen:

www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Schulstarthilfe oder

☎ 0512/508–7833 ✉ ga.familie@tirol.gv.at

➔ Beihilfe für Schulveranstaltungen

Vom Land Tirol: Für Eltern von SchülerInnen in Pflichtschulen (VS, HS, PL, nicht AHS!), mit Hauptwohnsitz in Tirol; abhängig vom Haushaltseinkommen; für Schulveranstaltungen im Inland ab 3 Tagen/2 Nächten; Antrag rechtzeitig **vor Veranstaltung** stellen; Antrag via Online-Formular.

Genaue Infos u. Einkommensgrenzen: www.tirol.gv.at/familie → Förderungen → Schulveranstaltungen od. ☎ 0512/508–7838.

Vom Bund: Für Eltern von SchülerInnen mittlerer/höherer öffentlicher (od. mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter) Schulen; österr. Staatsbürgerschaft des Kindes (oder Eltern mind. 5 Jahre einkommensteuerpflichtig in Ö); abhängig vom Familieneinkommen; für Schulveranstaltungen ab 5 Tagen; Antrag rechtzeitig vor Veranstaltung stellen, letzter Einreichtermin 30. April; Formular: in der Schule.

Weitere Infos: Schuldirektion oder Landesschulrat für Tirol, Innrain 1 / Andechshof, ☎ 0512/52033–116

➔ Weitere Schul-/Heimbeihilfen, Zuschüsse, Stipendien für SchülerInnen (auch nach Pflichtschulalter)

Vom Land Tirol/Abteilung Kultur: Fahrtkostenzuschuss für InternatsschülerInnen; Infos zu Voraussetzungen und Antragsstellung: ☎ 0512/508–3768

Vom Bund: Heimbeihilfe (ab 9. Schulstufe), Schul- und Heimbeihilfe (ab 10. Schulstufe); Info zu Voraussetzungen, Antragstellung: Landesschulrat für Tirol: www.lsr-t.gv.at → Service/Beihilfen

Stipendien: Infos: Amt der Tiroler Landesregierung/

Landesgedächtnisstiftung, Leopoldstr. 3, ☎ 0512/508–3759

✉ landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at

Wenn Eltern kammerumlagepflichtig sind:

Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstr. 7, ☎ 0800/225522–1515

BEHINDERUNG

Behindertenpass

Lichtbildausweis, der als Nachweis der Behinderung und zur Erlangung verschiedener Begünstigungen dient. Gebührenfreie Ausstellung.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

➔ Was muss ich tun?

Antrag beim Sozialministeriumsservice,
Antragsformular: www.sozialministeriumsservice.at oder
beim Sozialministeriumsservice Landesstelle Tirol

➔ Welche Unterlagen/Dokumente muss ich dem Antrag beilegen?

Aktuelle medizinische Unterlagen, z. B. Befunde oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre), ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO-Vorschriften, gültige Aufenthaltsbewilligung (bei StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern), aktueller Pflegegeldbescheid (falls Pflegegeld bezogen wird).

➔ Welche Vorteile bringt mir der Behindertenpass?

Fahrpreismäßigungen bei ÖBB und Verkehrsverbünden mit einer **Behinderung ab 70 %**, pauschalierter **Steuerfreibetrag** ab 25 % Behinderung (ausgenommen bei ganzjährigem Pflegegeldbezug) und/oder Diätverpflegung (mit entsprechender Zusatzeintragung im Behindertenpass), **Preisermäßigungen** bei

Freizeit- und Kultureinrichtungen (**bitte immer vor dem Kartenerwerb anfragen!**), **eventuell Befreiung von Studiengebühren** (erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausbildungsstätte).

Ein Behindertenpass mit der Eintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ bringt zusätzlich folgende Vorteile: Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, Autofahrerclub Mitgliedsermäßigungen bei ARBÖ und ÖAMTC, Euro-Key, ein Schlüssel zur Benützung von z. B. WC-Anlagen, die behinderten Menschen vorbehalten sind, gratis Autobahnvignette. Achtung: Fahrzeug muss auf die behinderte Person zugelassen sein.

Parkausweis gem. § 29 b StVO

Ausstellung der Ausweise gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung (StVO), kurz Parkausweise, durch das Sozialministeriumsservice. Die Ausstellung ist gebührenfrei.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Anspruch auf einen Parkausweis gem. § 29 b StVO haben Personen mit einem Behindertenpass in dem der Zusatzvermerk „**Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung**“ eingetragen ist.

➔ Was muss ich tun?

Ein Parkausweis muss beim Sozialministeriumsservice beantragt werden. Das entsprechende Antragsformular kann von der Homepage (www.sozialministeriumsservice.at) heruntergeladen werden. Alternativ erhalten Sie den Antrag auch direkt beim Sozialministeriumsservice Landesstelle Tirol.

➔ Welche Unterlagen/Dokumente muss ich dem Antrag beilegen?

Aktuelle medizinische Unterlagen z. B. Befunde oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre), ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO-Vorschriften, gültige Aufenthaltsbewilligung (bei StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern), aktueller Pflegegeldbescheid (falls Pflegegeld bezogen wird)

Sollten Sie bereits einen Behindertenpass mit dem Zusatzvermerk „**Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung**“ besitzen, ist dem Antrag lediglich ein farbiges EU-Passbild nach den geltenden ICAO-Vorschriften beizulegen.

Vorteile: Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, Mitgliedsermäßigungen bei ARBÖ und ÖAMTC, Euro-Key (ein Schlüssel zur Benützung von z. B. WC-Anlagen, die behinderten Menschen vorbehalten sind), die Inanspruchnahme diverser Erleichterungen beim Parken (genaue Regelungen § 29b StVO).

Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten

Im Berufsleben kann es von Vorteil sein, wenn Menschen mit Behinderungen dem Kreis der **begünstigten behinderten Menschen** angehören. Verschiedene Unterstützungsangebote helfen mit, den Zugang und die Erhaltung des Arbeitsplatzes zu sichern.

Informationen erhalten Sie unter www.sozialministeriumservice.at oder während einer persönlichen Beratung.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Begünstigte Behinderte im Sinne des Bundesgesetzes sind österreichische StaatsbürgerInnen (bzw. Gleichgestellte) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

➔ Wer kann nicht zum Personenkreis der begünstigten Behinderten gehören?

SchülerInnen, StudentInnen und Personen, die nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften eine dauernde Pensionsleistung beziehen und nicht in Beschäftigung stehen.

➔ Was muss ich tun?

Antrag beim Sozialministeriumsservice. Antragsformular online oder beim Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol. Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenfrei.

➔ Welche Unterlagen/Dokumente muss ich dem Antrag beilegen?

Aktuelle medizinische Unterlagen, z. B. Befunde oder Gutachten (nicht älter als 2 Jahre), Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass in Kopie, gültige Aufenthaltsbewilligung (bei StaatsbürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern), aktueller Pflegegeldbescheid (falls Pflegegeld bezogen wird).

➔ Welche Vorteile bringt Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten?

Anspruch auf besondere Förderungen, besonderen Kündigungsschutz und – sofern dies im Kollektivvertrag, Dienstrecht oder in Betriebsvereinbarungen vorgesehen ist – Anspruch auf Zusatzurlaub. ArbeitgeberInnen können bei der Beschäftigung von begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen Förderungen beziehen und Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen; auch die Zahlung der Ausgleichstaxe fällt weg.

Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung

Zielgruppe: Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung können Personen gewährt werden, die in eine soziale Notlage geraten sind.

➔ Was wird aus dem U-Fonds finanziert?

Zuschüsse für Maßnahmen der Barrierefreiheit im privaten Umfeld (soziale Notlage), Zuwendungen zu umweltbedingten Katastrophenschäden.

➔ Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wohnsitz bzw. dauernder Aufenthalt in Österreich, behinderungsbedingt erforderliche Maßnahme, Grad der Behinderung mindestens 50 %, Einkommensgrenze beträgt € 1.680,- netto (erhöht sich pro unterhaltsberechtigten/er (im Haushalt lebenden/er) Angehörigen/er (Lebensgefährten/in)), aktuelle Einkommensnachweise sind vorzulegen. Nicht angerechnet werden: Sonderzahlungen sowie soziale Leistungen wie z. B. Pflegegeld, Wohnbeihilfe etc. Antragstellung VOR Realisierung des Vorhabens, jedenfalls VOR Rechnungslegung.

➔ Was kann gewährt werden?

Einmalige finanzielle Zuwendungen für behinderungsbedingt notwendige Maßnahmen (Maximale Förderungshöhe beträgt € 5.800,- (Stand 2020).

📞 Kontakt:

Sozialministeriumservice Landesstelle Tirol,
Herzog-Friedrich-Str. 3; barrierefrei

☎ 0512/563101 ✉ post.tirol@sozialministeriumservice.at

Beratungszeiten: Mo– Fr 8:00–12:00,
nachmittags nach Vereinbarung

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–15:30, Fr 8:00–14:30 Uhr

🚶 **IVB-Haltestelle:** Terminal Marktplatz (1, 2, 3, 5, STB, C, H, M, K, 501–503)

Alphabetisches Verzeichnis der Einrichtungen

abrakadabra – Caritas	44	Freizeitassistenten & Familienentlastung	23	Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)	59, 61, 66
AEP Familienberatungsstelle	19	Frühförderung & Familienbegleitung	22	ÖZIV Landesverband	36
AIDS-Hilfe Tirol	34	Gewaltschutzzentrum Tirol	26	ÖZIV Support	37
aktion leben tirol	22	GIS Gebühren	56	pro mente tirol – Psychosozialer Dienst – Zentrum Ibk.	33
Aktion Tagesmütter/-väter Tirol	21	IBUS – Beratung u. Unterstützung f. Sexarbeiter_innen	11	Psychosozialer Pflegedienst Tirol	33
AMS – Arbeitsmarktservice Tirol	52	inbus – Beratung für armutsgefährdete Erwerbstätige	14	Rainbows Tirol	15
Amt der Tiroler Landesregierung		InfoEck der Generationen	15, 21	Rat auf Draht	18
Abt. Gesellschaft und Arbeit – Referat Familie	67	Insieme – Beratung	31	Rettet das Kind – Tirol	50
Abt. Soziales	37	ISD – Alexihaus	28	Rotes Kreuz	12, 26, 27, 31
Abt. Wohnbauförderung	57	ISD – Herberge	28	Schuldenberatung Tirol	13
Amt Kinder- und Jugendhilfe	20	ISD Sozialservice	30	Schuso Schulsozialarbeit Tirol	25
Ankura	46	ISD Sozialzentrum Amras	9	Selbsthilfe Tirol	30
ARANEA Zentrum für Mädchen*(arbeit)	16	ISD-Sozialzentrum Dreieinig	9	Serviten	27
Arbeit finden trotz Behinderungen:		ISD-Sozialzentrum Hötting	9	slw Innsbruck	38
meine Job.Chance (Lebenshilfe)	38	ISD-Sozialzentrum Höttinger Au	9	Sozialamt Innsbruck	56
Arbeiterkammer	13	ISD-Sozialzentrum Hötting-West (auch Sadrach)	9	Sozialberatung der Caritas am Bahnhof	11
Arbeitsassistenten Tirol	41	ISD-Sozialzentrum Mühlah	9	Sozialberatungsstelle des DOWAS	8
ASP (Ambulante Suchtprävention der ISD)	42	ISD-Sozialzentrum O-Dorf	9	Sozialministeriumsservice	32, 69
Kloster der Barmherzigen Schwestern/Katharinastube	27	ISD-Sozialzentrum Pradl	9	Stadtmagistrat Innsbruck, Rathaus,	
BARWO (Verein für Obdachlose)	10	ISD-Sozialzentrum Reichenau	9	Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II	58
Beratungsstelle Delogierungsprävention	10	ISD-Sozialzentrum Saggen	9	start pro mente gemGmbH	36
Beratungsstelle für Gehörlose/Dolmetschzentrale		ISD-Sozialzentrum Wilten (auch Vill/Igls/Sieglanger)	9	Streetwork – Verein für Obdachlose	12
für Gebärdensprache	38	IVB KundInnencenter	57	Streetwork Z6	16
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung		Job-Fit (Innovia)	40	Suchthilfe Tirol	44
der Kriegsgesopfer- und Behindertenverband (Tirol)	37	Job Training Innsbruck (Aufbauwerk)	39	Teestube (Verein für Obdachlose)	10
Bezirksgericht Innsbruck	13	Johanniter Tirol Gesundheits- und soziale Dienste	35	Telefonseelsorge	6
Bildungs- und Berufsberatung (Innovia)	45	Johanniter Tirol Rettung und Einsatzdienste	35	Tiroler Hilfswerk	49
bildunginfo tirol	10	Jugendcoaching Arbeitsassistenten Tirol gGmbH	18	Tiroler Kinder und Jugend GmbH –	
Caritas-Beratungszentrum	7	Jugendcoaching Innovia	17	Kinderschutzzentrum Innsbruck	25
Chill Out – Anlaufstelle, Beratungsstelle,		Kapuzinerkloster/Wolfgangstube	27	Tiroler Patientenvertretung	34
Übergangswohnen für Jugendliche	14	Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol	17	Tiroler Soziale Dienste	46
COURAGE Innsbruck – Partner*innen-,		KIZ – Kriseninterventionszent. f. Kinder u. Jugendliche	17	Tiroler Soziale Dienste – Winternotschlafstelle	28
Familien- & Sexualberatungsstelle	23	Kleidung „im Bogen“ (Verein für Obdachlose)	29	Tiroler Sozialmarkt	26
Diakonie Flüchtlingsdienst	47	Kraft für Leben	34	Unabhängige Rechtsberatung Tirol	
DoppelPlus (Initiative)	11	Kummernummer	6	(Diakonie Flüchtlingsdienst)	47
DOWAS für Frauen – Beratungsstelle, betreutes Wohnen,		Landesunterstützung	49	VAGET – TagesTherapieZentrum (TTZ)	30
sozialpädagogische Wohngemeinschaft	8	Mannsbilder – Männerzentrum in Tirol für Bildung,		Verein Menschenrechte Österreich	48
Drogenarbeit Z6	43	Begegnung und Beratung	24	Vinzenzgemeinschaften	50
Familienberatung des Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck	19	medcar(e)	31	Vinzibus	27
Entlastungsdienst der Familienhilfe (Caritas)	32	Mentivilla (Caritas)	29	Volkshilfe Tirol	24, 30, 50
Erziehungsberatung	19	Mentivilla Anlaufstelle – Kommunikationszentrum		Wäscheleine – Ausgabe von Kinderkleidung	29
Finanzamt Innsbruck	66	für Drogenkonsumierende	43	WIBS	37
FLUCHTPunkt	45	MFI Heilpädagogische Familien	22	Wohnberatung Tirol (Diakonie Flüchtlingsdienst)	47
Frauen aus allen Ländern	46	Mohi Tirol gGmbH	40	Wohnen, Freizeit, Mobile Begleitung (Lebenshilfe)	40
Frauen gegen VERGEWALTigung	26	Netzwerk Gesund ins Leben – Frühe Hilfen Tirol	21	Z6	15
Frauen helfen Frauen	8	Netzwerk Tirol hilft	50	ZeMiT/AST	44
FIB – Frauen im Brennpunkt	21	Neustart Tirol	13	Zentrum für Ehe- und Familienfragen	20
Frauengesundheitszentrum an der Univ.-Klinik Ibk.	33	Nikado	28	ZSB-Zentrum für systemisch orientierte Beratung,	
Frauenhaus Tirol	25	ÖIF – Integrationszentrum Tirol	48	Behandlung und Psychotherapie	35

